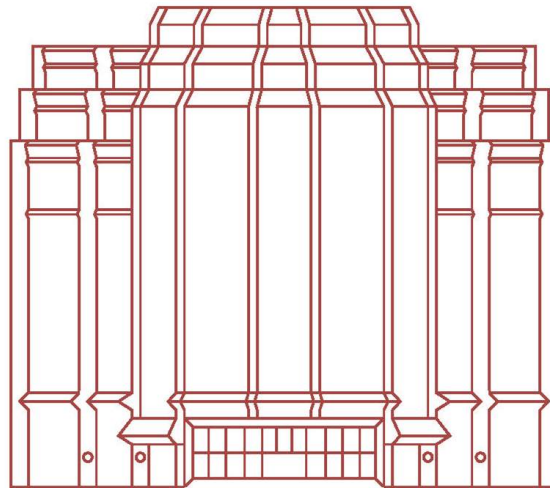


# Bericht zur Solvabilität und Finanzlage MAF-Gruppe



**31.12.2025**

---

# Inhalt

---

Inhalt.....	2
Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Ergebnisse .....	6
A.1. Geschäftstätigkeit .....	6
A.2. Versicherungstechnische Ergebnisse.....	13
A.3. Finanzergebnisse.....	16
A.4. Ergebnisse sonstiger Tätigkeiten .....	18
A.5. Sonstige Informationen .....	19
B. Governance-System .....	20
B.1. 1. Allgemeine Informationen.....	20
B.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit .....	29
B.3. Risikomanagementsystem .....	34
B.4. Interne Kontrolle.....	39
B.5. Funktion der internen Revision .....	42
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	46
B.7. Outsourcing.....	49
B.8. Sonstige Informationen .....	50
C. Risikoprofil .....	51
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	52
C.2. Marktrisiko.....	56
C.3. Gegenparteiausfallrisiko .....	59
C.4. Liquiditätsrisiko .....	61
C.5. Operationelles Risiko .....	62
C.6. Sonstige wichtige Risiken .....	65
C.7. Sonstige Informationen .....	66
D. Bewertung.....	67
D.1. Aktiva .....	68
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	71
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	75
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	77
D.5. Sonstige Informationen .....	78
E. Kapitalmanagement .....	79
E.1. Eigenmittel .....	79
E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR) .....	85
E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“ .....	87
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell .....	88
E.5. Nichteinhaltung der Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR.....	89
E.6. Sonstige Informationen .....	90
Anlagen mit quantitativen Informationen .....	91

---

## Zusammenfassung

---

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2025 enthält Informationen zur Geschäftstätigkeit und Solvabilität der MAF-Gruppe zum 31. Dezember 2025.

Er umfasst außerdem Informationen zu den Solvency II unterliegenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der MAF-Gruppe:

- Mutuelle des Architectes Français Assurances;
- EUROMAF.

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Solvency II-Bestimmungen<sup>1</sup> nach dem in Anhang 20 der delegierten Verordnung angegebenen Plan vorbereitet:

- Geschäftstätigkeit und Ergebnisse;
- Governance-System;
- Risikoprofil;
- Bewertung;
- Kapitalmanagement.

Sofern nicht anders vermerkt, sind die in diesem Bericht dargestellten Zahlen in Millionen Euro angegeben.

### Geschäftstätigkeit und Ergebnisse

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Mit der Gründung ihrer Tochtergesellschaft EUROMAF im Jahr 2000 öffnete sich die MAF-Gruppe, die von Anfang an als Versicherer für französische Architekten auftrat, zunehmend auch für andere Bauplaner.

Die Tätigkeit der Gruppe setzt sich daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung zusammen, die im Jahr 2025 einen Anteil von 90 % der verdienten Prämien vor Rückversicherung ausmachten.

Zu den wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der MAF-Geschäftstätigkeit beeinflussen, gehören neben der Bautätigkeit in den verschiedenen Ländern, in denen die beiden Hauptunternehmen ihre Produkte anbieten, auch das Wettbewerbsumfeld, die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe sowie die aufgrund der langen Abwicklung der Verpflichtungen bedeutsame Inflationsrate.

Nachdem das Baugewerbe in Frankreich bereits in den beiden Vorjahren rückläufige Zahlen verzeichnet hatte (-1,2 % in 2023 und -6,0 % in 2024), schlug sich das für diese Sparte ungünstige Umfeld auch im Jahr 2025 mit einem preisbereinigten Rückgang um 4,0 % nieder.

Was die Preisentwicklung anbelangt, so hat sich die Inflation 2025 trotz der höheren Lebensmittelpreise (+1,7 % gegenüber +1,4 % in 2024) verlangsamt und angesichts des in diesem Jahr deutlicheren Rückgangs der Energiepreise (-6,8 % gegenüber -4,6 % im Vorjahr) auf einem Wert von etwa 0,8 % eingependelt. Für den Bausektor war dem Baukostenindex während des ganzen Jahres 2025 eine negative Preisentwicklung zu entnehmen. Im 3. Quartal 2025 belief sich der MAF-Index auf -0,63 %.

In Deutschland nahm die Bautätigkeit ab Dezember 2025 zu ersten Mal seit fast vier Jahren wieder zu, was vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung angekündigten Infrastrukturprojekte einem starken Wachstum im öffentlichen Tiefbau zu verdanken war. Dennoch mussten wir über das ganze Jahr gesehen Einbußen um 1 % verzeichnen.

Nachdem die Baukosten im Jahr 2024 noch um 2,49 % zurückgegangen waren, legten sie 2025 wieder um 4,03 % zu. Der Verbraucherpreisindex blieb mit +2,2 % in 2025 gegenüber dem Vorjahr stabil.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009  
Delegierte Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie

In Belgien nahm die Bautätigkeit mit -0,5 % auch 2025 ab, was den seit 2022 anhaltenden Trend, der sich auch im Jahr 2026 fortsetzen dürfte, bestätigte. Eine leichte Erholung wird erst für 2027 erwartet. Die Wohnungsneubauten gingen 2025 um 5,5 % zurück; es wurden weniger Baugenehmigungen erteilt und auch die Anzahl der Wohnungsrenovierungen liegt unter den Erwartungen. Nach dem europäischen harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) belief sich die Inflation im Dezember auf 2,2 % gegenüber 2,6 % im November und 2,5 % im Oktober. Der Anstieg der Baukosten belief sich Ende 2025 auf 0,76 % (gegenüber 0,67 % Ende 2024 und 3,69 % Ende 2023).

#### Wirtschaftliche und finanzielle Situation der MAF-Gruppe

Der Umsatz vor Rückversicherung stieg um 2,9 % auf 392,8 Mio. Euro. Er umfasst verdiente Prämien in Höhe von 389,6 Mio. €, den Umsatz aus anderen Tätigkeiten in Höhe von 2,9 Mio. € sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 0,3 Mio. €.

Das Finanzergebnis erhöhte sich um 14,6 Mio. € auf 127,8 Mio. und somit um fast 13 %.

Die Schadenlast nach Rückversicherung stieg leicht um 2,9 Mio. €.

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen stiegen von 3,9 Mrd. € auf 4,1 Mrd. €. Für die MAF-Gruppe wurde eine Zuführung von 15,9 Mio. € zur Rückstellung für Kostensteigerungen verbucht, die sich somit für die gesamte Gruppe nun auf 113,5 Mio. € beläuft.

Das Jahresergebnis konnte sich deutlich verbessern und beläuft sich auf +15,0 Mio. € gegenüber +3,7 Mio. € in 2024.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass das Aufsichtsgremium der französischen Banken- und Versicherungsaufsichtsbehörde ACPR MAF Assurances am 17. Dezember 2025 die Genehmigung erteilte, zur Berechnung des Untermoduls „Prämien- und Reserverisiko Nicht Leben“ der Solvenzkapitalanforderung (SCR) ihre eigenen Parameter zu verwenden.

#### **Governance-System**

Das Jahr 2025 war gekennzeichnet durch:

- den zum 21. Mai 2025 erfolgten Rücktritt des die Architekten vertretenden Verwaltungsratsmitglieds Dominique Lelli, nachdem dieser die Altersgrenze erreicht hatte;
- die veränderte Zusammensetzung des Revisionsausschusses: Dominique Lelli wurde von Anne Dumesnil abgelöst.

Der dem Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances entsprechende Verwaltungsrat der MAF-Gruppe ist für die strategische Ausrichtung und die allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung. Unbeschadet der Aufgaben und besonderen Befugnisse der Verwaltungsräte der einzelnen Unternehmen hat der Verwaltungsrat des konsolidierenden Unternehmens eine Gesamtsicht auf die Konzernentwicklung und stellt sicher, dass die definierte Strategie in jedem einzelnen Unternehmen umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist die Generaldirektion mit den weitreichendsten Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen der Gruppe tätig zu werden. Dabei stützt sie sich insbesondere auf einen Vorstand, der für die operative Umsetzung der definierten Strategie zuständig ist und dessen Direktion für internationale Angelegenheiten die operative Beaufsichtigung und die Koordination der Auslandsaktivitäten sicherstellt.

Die Schlüsselfunktionen der Gruppe nehmen ihre Funktionen auch in den einzelnen Hauptgesellschaften der Gruppe wahr. Dabei stellen sie außerdem insgesamt die Koordination mit den in den anderen Unternehmen umgesetzten Maßnahmen sicher. Die bestehende Organisation gewährleistet die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit, die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen und einen direkten Zugang zu den verschiedenen Entscheidungsgremien (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Revisionsausschuss usw.). Die MAF-Gruppe achtet darauf, dass die Schlüsselfunktionen stets ausreichend besetzt sind, um die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen zu können.

## Risikoprofil

Zur Bewertung ihres Risikoprofils verwendet die MAF-Gruppe den Wert der anhand der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (das SCR). Das Profil setzt sich hauptsächlich aus versicherungstechnischen Risiken im Nichtlebensversicherungsgeschäft (58 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) und Marktrisiken (39 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) zusammen.

Das Basis-SCR der MAF-Gruppe stieg gegenüber 2024 um 62 Mio. €, was sich insbesondere durch den Anstieg des Markt-SCR (+10,8 %) erklären lässt, welcher wiederum auf den Anstieg des Aktien-SCR (symmetrische Anpassung), des Spread-SCR infolge der längeren Laufzeit des Anleiheportfolios und des SCR Nicht Leben um 3,1 % zurückzuführen ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die in diesem Bericht dargestellten Komponenten des Risikoprofils Minderungsmechanismen bestehen, durch die ihre Volatilität verringert werden kann.

## Bewertung

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe stimmt mit ihrem statuarischen Konsolidierungskreis überein. Für die konsolidierten Unternehmen werden die statuarischen Konsolidierungsmodalitäten auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

Die wesentlichen Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aus denen sich die Solvency II-Bilanzen der konsolidierten Unternehmen der MAF-Gruppe zusammensetzen, wurden entsprechend den Solvency-II-Aufsichtsstandards bewertet.

Die zum 31. Dezember 2025 verwendeten Bewertungsmethoden werden in diesem Bericht beschrieben und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement erfolgt im Rahmen einer vom Verwaltungsrat bestätigten Strategie, mit der die Ziele dieses Managements, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance definiert werden, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Generaldirektion über alle Informationen verfügen, die sie zur Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen benötigen.

Das Eigenmittelmanagement der MAF-Gruppe soll die bestehenden Risiken auf ein dem Risikoappetit entsprechendes Niveau beschränken und ihr dabei zugleich eine Stärkung ihrer Eigenmittel ermöglichen, die den Fortbestand und den Ausbau ihrer Tätigkeiten sicherstellt.

Das Eigenkapital der MAF-Gruppe beläuft sich auf eine Höhe von 1,714 Mrd. € und besteht ausschließlich aus nicht gebundenen Tier-1-Eigenmitteln. Alle diese Eigenmittel können somit zur Deckung der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden.

Ende 2025:

- hat sich die SCR-Deckung infolge der Zunahme des wirtschaftlichen Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr um 5 Punkte auf 168 % erhöht;
- beläuft sich die MCR-Deckung auf 636 % und ist somit gegenüber dem Vorjahreswert (571 %) gestiegen.

Die höhere Solvabilitätsquote ist vor allem der 13%igen Zunahme des wirtschaftlichen Eigenkapitals zu verdanken, die sich wiederum durch das um 0,3 % rückläufige SCR infolge der stabilisierten Schadensbilanz erklären lässt.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäftsjahres kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt wurde.

Zur Information sei auf die nachstehenden Solvabilitätsquoten der Unternehmen der MAF-Gruppe hingewiesen:

- MAF Assurances: 263 % unter Berücksichtigung eigener Parameter für das Untermodul Prämien und Reserven des SCR Nicht Leben und 182 % nach der Standardformel.
- EUROMAF: 212 % nach der Standardformel.

---

# A. Geschäftstätigkeit und Ergebnisse

---

## A.1. Geschäftstätigkeit

---

### A.1.1. Allgemeine Informationen

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Die für die finanzielle Kontrolle der MAF-Gruppe zuständige Behörde ist die *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) mit der Anschrift 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich.

Die gemeinsamen Abschlussprüfer der MAF-Gruppe sind:

- Forvis Mazars in 92300 Levallois-Perret, 45 rue Kleber, vertreten durch Maxime Simoen;
- das Büro Groupe Conseil Union mit Sitz in 75018 Paris, 17bis, rue Joseph de Maistre, vertreten durch Ali Smaïli.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der MAF-Gruppe belief sich zum 31.12.2025 auf 459 Mitarbeiter.

### A.1.2. Organisation der Gruppe

Die MAF-Gruppe umfasst:

- zwei Versicherungsunternehmen:
  - MAF Assurances (LEI 9695004R2B7WRRBF1O73), eine hauptsächlich in Frankreich tätige Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit mit variablen Beiträgen und konsolidierendes Unternehmen der MAF-Gruppe;
  - EUROMAF (LEI 9695007IGQ675ZA2BA87), eine zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Versicherungsaktiengesellschaft, die ihre Tätigkeit über Zweigniederlassungen in Deutschland, Belgien, Spanien und Frankreich ausübt, wo sie ihre operative Struktur mit MAF Assurances teilt;
- drei Versicherungsmaklergesellschaften:
  - die in Frankreich tätige Gesellschaft MAF Conseil, die zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird und den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungen für ihre nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckten Risiken anbietet;
  - die in Deutschland tätige Gesellschaft AIA, die ebenfalls zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird und Versicherungsverträge für EUROMAF-Kunden sowie alle anderen Versicherungen für nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckte Risiken anbietet;
  - die in Deutschland tätige Gesellschaft AFB, die zu 100 % von AIA gehalten wird und in einer mit AIA vergleichbaren Weise vorwiegend Haftpflichtversicherungen für bei Generali versicherte Wirtschaftsprüfer anbietet;
- eine Holding-Gesellschaft:
  - die zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Gesellschaft SAS WAGRAM.
- sechs bürgerlich-rechtliche Immobiliengesellschaften: die SCI Malesherbes, die 2017 gegründete SCI MAF Invest, die SCI LIEGE RIVOLI, die SCI GAY LUSSAC, die zu 100 % von der SAS Wagram gehaltene SCI FRIEDLAND und die SCI PatriMAF;

Es sei darauf hingewiesen, dass in diesem Dokument kein Unterschied zwischen dem Konsolidierungskreis des konsolidierten Abschlusses und dem der konsolidierten Solvency-2-Daten besteht.

### A.1.3. Die Konzerntätigkeit

Der in 2025 erzielte Umsatz der MAF-Gruppe (Versicherungstätigkeit ohne Provisionen) belief sich auf 389,6 Mio. € gegenüber 378,4 Mio. € in 2024. Die verdienten Prämien der MAF machen 286,5 Mio. € (74 %) und die von EUROMAF 103,1 Mio. € (26 %) aus.

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der verdienten Prämien vor Rückversicherung auf die einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereiche zum 31.12.2025 zu entnehmen:

In Mio. €	Verdiente Prämien vor Rückversicherung	
	Betrag	%
<b>Solvency-II-Geschäftsbereich</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	349,6	89,7 %
Brand- und andere Sachversicherungen	33,4	8,6 %
Sonstige Geschäftsbereiche	6,6	1,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>389,6</b>	<b>100 %</b>

Es sei darauf hingewiesen, dass die sonstigen Geschäftsbereiche hauptsächlich Schadensversicherungen entsprechen.

Nachstehend werden die Haupttätigkeiten der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe präsentiert.

#### **MAF Assurances**

MAF Assurances versichert die an der Betreuung von Bauvorhaben beteiligten Unternehmen. In diesem Rahmen versichert sie die Haftpflicht und Berufshaftpflicht ihrer als Architekt, Innenarchitekt, Ingenieur, Volkswirt oder Landschaftsarchitekt tätigen Mitglieder. Sie versichert jedoch keine Bauunternehmen.

Als Ergänzung zu der den Fachleuten angebotenen Versicherung kann der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auch einzelne Baustellenversicherungen für die Auftraggeber seiner Mitglieder anbieten.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit hauptsächlich in Frankreich aus.

#### **EUROMAF**

EUROMAF ist eine in Frankreich, Deutschland, Belgien und Spanien tätige europäische Versicherungsgesellschaft. Die Gesellschaft versichert zum einen die Haftpflicht und Berufshaftpflicht europäischer Bauplaner und zum anderen die zehnjährige Haftung für Bauschäden in Spanien. Sie versichert jedoch keine Bauunternehmen.

Die einzelnen Tätigkeiten von EUROMAF unterscheiden sich nach den jeweiligen Ländern.

## Maklergesellschaften

MAF Conseil ist eine in Frankreich ansässige Maklergesellschaft, die bei den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungsverträge mit Ausnahme von Berufshaftpflichtversicherungen vertreibt. Zu diesem Zweck arbeitet MAF Conseil mit verschiedenen Versicherern zusammen, die aufgrund der Qualität ihrer Produkte und ihrer Verwaltung ausgewählt wurden.

AIA und AFB sind zwei in Deutschland ansässige Maklergesellschaften:

- AIA vermarktet und verwaltet Versicherungsverträge für Bauplaner. Für die Verträge der Berufshaftpflichtversicherungen ist hauptsächlich die deutsche EUROMAF-Filiale zuständig, die anderen Verträge werden mit anderen deutschen Versicherern abgeschlossen.
- AFB hat sich auf Versicherungen für Anwälte und Wirtschaftsprüfer spezialisiert und arbeitet fast ausschließlich mit Generali zusammen.

Die Tätigkeit der MAF-Gruppe besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung.

#### **A.1.4. Die wichtigsten Trends und Faktoren, die die Entwicklung der Konzerntätigkeit beeinflussen**

Da die MAF-Gruppe in erster Linie Bauversicherungen anbietet, wird die Entwicklung ihrer Geschäfte vor allem durch die Tätigkeit im Bausektor, die Inflation, das Wettbewerbsumfeld und die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe beeinflusst.

##### **Geschäftstätigkeit**

Die Geschäfte der MAF-Gruppe hängen stark von der Geschäftstätigkeit des Baugewerbes in den verschiedenen Ländern ab, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind.

Nachdem das Baugewerbe in Frankreich bereits in den beiden Vorjahren rückläufige Zahlen verzeichnet hatte (-1,2 % in 2023 und -6,0 % in 2024), schlug sich das für diese Sparte ungünstige Umfeld auch im Jahr 2025 mit einem preisbereinigten Rückgang um 4,0 % nieder.

Die noch unter dem Rückgang neuer Baustellen in 2024 (-12,0 %) leidende Sparte der Wohnungsneubauten verzeichnete einen Einbruch um 8,8 %, wobei die Anzahl der Baustelleneröffnungen in 2025 jedoch wieder um 8,4 % zunahm. Auch bei der Erteilung der Baugenehmigungen wurde nach dem im Jahr 2024 verzeichneten Rückgang um 13,3 % wieder ein Anstieg von 16,2 % verzeichnet.

Der Rückgang bei den Neubauten von Nichtwohngebäuden verstärkte sich weiter und belief sich auf -6,6 %, was zum Teil auf das Segment der Bürobauten zurückzuführen war.

Der Bereich der Renovierung und Instandhaltung verzeichnete zum ersten Mal seit 2020 wieder Einbußen (-1,1 %), was auch für die energetischen Gebäudesanierungen galt, die um 1,0 % abnahmen. Die Auftragslage der Unternehmen hat sich im Jahr 2025 etwas verbessert, wobei jedoch je nach Unternehmensgröße und Art der Bauvorhaben Unterschiede bestehen.

So scheinen sich beispielsweise im Rohbau sehr kleine und sehr große Unternehmen besser behaupten zu können als Unternehmen mit 51 bis 200 Beschäftigten. Handwerksbetriebe profitieren zudem von der stabilen Auftragslage im Neubau von Einfamilienhäusern, während der Bereich Renovierung und Instandhaltung Einbußen verzeichnet.

Ende November 2025 hatten die Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,5 % abgenommen (was vor allem dem Rückgang im Bereich des Rohbaus um 4,8 % zu verdanken war).

In Deutschland nahm die Bautätigkeit ab Dezember 2025 zu ersten Mal seit fast vier Jahren wieder zu, was vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung angekündigten Infrastrukturprojekte dem starken Wachstum im öffentlichen Tiefbau zu verdanken war. Dennoch mussten wir über das ganze Jahr gesehen Einbußen um 1,0 % verzeichnen.

In Belgien nahm die Bautätigkeit mit -0,5 % auch 2025 ab, was den seit 2022 anhaltenden Trend, der sich auch im Jahr 2026 fortsetzen dürfte, bestätigte. Eine leichte Erholung wird erst für 2027 erwartet. Die Wohnungsneubauten gingen 2025 um 5,5 % zurück; es wurden weniger Baugenehmigungen erteilt und auch die Anzahl der Wohnungsrenovierungen liegt unter den Erwartungen.

##### **Inflation und Kostenexplosion**

Angesichts der von der MAF-Gruppe versicherten Risiken, die durch eine sehr lange Entwicklung gekennzeichnet sind, ist die Gruppe natürlich auch der durch die Entwicklung der Indizes verursachten Kostenexplosion ausgesetzt. Die Arbeitskosten im Baugewerbe und die Rohstoffpreise wirken sich stark auf ihre Geschäfte aus.

Die Inflation ging in Frankreich 2025 wieder zurück und belief sich auf einen Wert von etwa 0,8 %. Für den Bausektor war dem Baukostenindex während des ganzen Jahres 2025 eine negative Preisentwicklung zu entnehmen. Im 3. Quartal 2025 belief sich der MAF-Index auf -0,63 %.

Nachdem in Deutschland die Baukosten im Jahr 2024 noch um 2,49 % zurückgegangen waren, legten sie 2025 wieder um 4,03 % zu. Der Verbraucherpreisindex blieb dort 2025 mit +2,2 % gegenüber dem Vorjahr stabil.

In Belgien belief sich die Inflation nach dem europäischen harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Dezember auf 2,2 % gegenüber 2,6 % im November und 2,5 % im Oktober. Der Anstieg der Baukosten belief sich Ende 2025 auf 0,76 % (gegenüber 0,67 % Ende 2024 und 3,69 % Ende 2023).

## **Wettbewerb**

Was das Wettbewerbsumfeld der MAF-Gruppe angeht, so ist eine Reihe französischer und englischer Anbieter an der Versicherung der spezifischen Risiken von Architekten interessiert. Die ausländische Konkurrenz ist in den letzten Jahren sehr aggressiv aufgetreten. Dank der herausragenden Qualität ihrer Leistungen, die auf dem Markt für Architekten ihresgleichen sucht, konnte MAF Assurances ihre Mitglieder langfristig binden und eine Kundenbindungsrate von nahezu 99 % erreichen.

In Deutschland und vor allem in Belgien herrscht in der Branche insgesamt ein sehr starker Wettbewerb.

## **Insolvenz exotischer Versicherer im freien Dienstleistungsverkehr**

Die gesamtschuldnerische Verpflichtung ist ein altes Konzept der Rechtsprechung, nach dem ein Geschädigter im Falle mehrerer Schadensverursacher seine Entschädigung bei jedem dieser Verursacher geltend machen kann. In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass die MAF Verbindlichkeiten anderer Erbauer decken muss, deren eigene Versicherer nicht mehr eintreten. Dieses Risiko besteht mittlerweile im Falle insolvent gewordener Versicherer, die im freien Dienstleistungsverkehr tätig sind.

Darüber hinaus besteht bei der Insolvenz eines anderen Bauversicherers keinerlei Schutz für die Akteure des Baugewerbes und damit auch nicht für die anderen beteiligten Versicherer, zu denen unter anderem die MAF gehört.

Die befürchtete Zunahme gerichtlicher Entscheidungen, die im freien Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer betreffen, hat sich durch eine ganze Reihe von Insolvenzen bestätigt.

Die MAF wird das Auftreten neuer Anbieter, insbesondere dann, wenn französische Makler beteiligt sind und/oder es um die Praktiken bestimmter französischer Makler geht, sehr genau beobachten.

## **Rechtliche Strategie und Dienstleistungen**

In Frankreich ist die MAF ein wichtiger Akteur für die Analyse und Prävention der mit der Bauplanung und -leitung einhergehenden Risiken. Dank ihrer anerkannten Expertise kann sie eine ganze Reihe von Leistungen anbieten, mit denen sie ihre Mitglieder bei der Ausübung ihrer Berufe in sowohl technischer als auch rechtlicher Hinsicht unterstützt.

Das Serviceangebot umfasst vier Schwerpunkte.

Dabei geht es zunächst um die Entwicklung von Toolkits. Nach dem großen Erfolg des ersten dieser Art, das 2018 für Baustellen eingeführt worden war und alle bewährten Praktiken für die Baustellenphase zusammenfasst, wurde 2024 ein weiteres Toolkit für Baugenehmigungen angeboten und nun auch ein Vertrags- und BIM-Angebot vorgelegt.

Der zweite Schwerpunkt besteht in einer Unterstützung bei der Durchsicht von Baubetreuungsverträgen und soll dabei helfen, nachteilige Klauseln auszuschließen, die immer wieder von einigen Bauherren auferlegt werden.

Der dritte Schwerpunkt ist die Einrichtung von Hotlines für technische und rechtliche Auskünfte, über die unsere Mitglieder erste Antworten auf ihre Fragen erhalten können.

Der vierte Schwerpunkt ist schließlich der Aufbau eines Fortbildungsangebots mit strukturierten und nicht strukturierten Fortbildungen, die sich mit Haftungs- und Versicherungsfragen befassen. Diese Schulungen werden unseren Mitgliedern entweder im Rahmen der derzeit überall verfügbaren Workshops oder durch das Angebot von Webinaren vermittelt. Die Entwicklung all dieser Leistungen wird durch den Ausbau des dafür vorgesehenen Angebots fortgesetzt.

Für ihre Tätigkeit in Deutschland und Belgien hat die Gruppe zudem ein spezielles Netzwerk von Anwälten und Fachleuten eingerichtet. In beiden Ländern werden außerdem Veranstaltungen zum Vergleich der Rechtssysteme und zum Austausch über rechtliche Strategien organisiert.

## **Finanzen**

Die geopolitische und wirtschaftliche Lage blieb auch 2025 instabil. Die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bilden auch weiterhin die Ursache für anhaltende Spannungen. Politisch gesehen war das Jahr vom Amtsantritt Donald Trumps geprägt, aus dem sich neue Unsicherheiten für den Welthandel ergaben. In Europa agiert die französische Regierung in einem politisch geschwächten Umfeld, das das Vertrauen der Investoren belastet (Herabstufung des Ratings und Ausweitung des Spreads zwischen OAT und Bund).

Für die Aktienmärkte war 2025 insgesamt ein gutes Jahr. Der allmähliche Rückgang der Inflation und der Kurswechsel der Zentralbanken führten zu verstärkten Investitionen in risikoreiche Anlagen. Dank des KI-Booms konnte der Technologiesektor die stärkste Outperformance aufweisen. Frankreich (CAC 40: +10,42 %) blieb mit einer Übergewichtung seines Index in den Sektoren Luxus und Energie sowie aufgrund seines schwierigen politischen Umfelds hinter Deutschland (DAX: +23 %) und Spanien (IBEX: +49 %) zurück. Dank der Abwertung des US-Dollars und einer zunehmenden Erholung des globalen Wachstums konnten die Schwellenländer von einem erneuten Interesse profitieren.

Im Bereich der Zinsen ermöglichten die kontrollierte konjunkturelle Abschwächung und die gedämpfte Inflation den europäischen Zentralbanken die Fortsetzung ihres Lockerungszyklus.

Die USA gingen voran und begannen ab September mit Zinssenkungen. Am langen Ende der Zinskurve hielten sich die Zinsen, bedingt durch eine hohe öffentliche Verschuldung und Unsicherheiten hinsichtlich der Haushaltsverabschiedungen, auf einem hohen Niveau. Dies führte zu einem Rückgang der kurzfristigen Zinsen (EUR3M sank von 2,73 % auf 2,00 %) und einem Anstieg der langfristigen Zinsen (OAT 10Y: von 3,20 % auf 3,56 %), was zu einer Normalisierung der Zinskurve beiträgt.

Vor diesem Hintergrund hat die MAF-Gruppe ihr Anleiheportfolio weiter gestärkt und seine Laufzeit erhöht, während sie gleichzeitig ihre Liquiditätsreserven reduziert hat.

### **Konsolidierung des Informationssystems**

Nach der Bestätigung des Strategieplans durch den Verwaltungsrat im Dezember 2021 setzt die Direktion für Organisation und Informationssysteme den fünfjährigen Leitplan zur Weiterentwicklung ihres Informationssystems um. Der IT-Sicherheitsplan zur Absicherung des Informationssystems, der auch die DORA-Anforderungen (Digital Operational Resilience Act) umfasst, wird weiter umgesetzt und die Überwachung und Ablaufplanung weiter ausgebaut.

Innerhalb unseres Informationssystems wird ein groß angelegtes Kundenprojekt fortgesetzt, das sowohl das Datenmanagement als auch die digitale Kundenreise umfasst. Zur Verbesserung unseres Kundenservices wurde unser Schadenmanagement-Tool auch unseren Partnern zur Verfügung gestellt. In Deutschland wurde im Juli 2025 ein neues Informationssystem eingeführt. In Belgien sind die Teams in neue Räume umgezogen, und das Projekt zur Migration der Anwendung für die Schadensbearbeitung wurde gestartet.

### **Nachhaltigkeit in der MAF-Gruppe**

Angesichts dringend notwendig gewordener Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels wurden in den letzten Jahren mehrere wichtige Entscheidungen getroffen. In diesem Zusammenhang traten verschiedene europäische Regelungen in Kraft, die insbesondere die nachhaltige Finanzierung und eine bessere Kontrolle von Nachhaltigkeitsrisiken betreffen. Jüngst folgte zudem eine stärkere systematische Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Versicherer (Überarbeitung der Solvency II-Richtlinie ab 01/2027).

Angesichts dieser nicht nur den Klimaschutz, sondern auch die soziale Absicherung betreffenden Herausforderungen hat die MAF-Gruppe im Juni 2022 ein Nachhaltigkeitsteam geschaffen, das sich innerhalb der Gruppe dafür einsetzen soll, den bereits in Angriff genommenen verantwortlichen Ansatz zur Bewältigung der Aufgaben von morgen weiter zu stärken.

2024 wurden für die Mitarbeiter Klimapuzzle-Workshops abgehalten, um sie für die Herausforderungen des Klimawandels zu sensibilisieren. Darüber hinaus werden für die Governance-Organen regelmäßig Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen organisiert.

Als Fortsetzung der bereits 2018 begonnenen Initiativen hat die Finanzdirektion Allokationsregeln für ihr Portfolio ausgearbeitet, um sein ESG-Rating zu verbessern und vor allem die CO<sub>2</sub>-Bilanz ihrer Investitionen zu verringern. In diesem Rahmen wurden dann gezielte Maßnahmen (Verkauf von Titeln) ergriffen, um die CO<sub>2</sub>-Intensität des direkt verwalteten Portfolios zu reduzieren. Zur Steuerung des Finanzportfolios wurden für das Jahr 2030 Ziele für ESG- und Treibhausgasindikatoren festgelegt.

Gestützt auf diese Erfahrungen, die die MAF-Gruppe nicht nur mit ihrer Anlagepolitik, sondern auch mit ihren Sozialleistungen vorweisen kann, werden wir diesen nachhaltigen Ansatz künftig auf alle Direktionen ausdehnen, um so unseren Beitrag für eine gerechtere, solidarischere und nachhaltigere Gesellschaft zu leisten.

### **A.1.5. Entwicklungsstrategie**

Die Strategie der MAF-Gruppe zielt zunächst auf eine dauerhafte Anbindung unserer Mitglieder ab, für die beträchtliche Mittel aufgewendet wurden. So wurde ein Netzwerk aus Kundenbetreuern aufgebaut, zu deren Aufgaben nicht nur die Mitgliederakquise und -anbindung, sondern auch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Versicherungsprodukten gehört.

Für den Ausbau unserer Marktanteile und Umsätze möchten wir uns außerdem auf zwei Schwerpunkte konzentrieren:

- auf den Markt anderer Bauplaner in Frankreich (historisches Geschäft und EUROMAF) und
- auf die Versicherung von Bauplanern im Ausland und vorwiegend in Deutschland über EUROMAF.

Darüber hinaus wird die MAF auch im Bereich der Baustellenversicherungen tätig (Bauschadenversicherung).

EUROMAF möchte ihr Geschäft in Frankreich über die Architekten hinaus auch auf andere Bauplaner wie Innen- und Landschaftsarchitekten und Bauökonomien ausdehnen. Auch einige Baukontrolleure gehören zu den wichtigen EUROMAF-Kunden in Frankreich.

Die Entwicklung konzentriert sich zum einen auf Unternehmen, die sich derzeit in der Gründungsphase befinden. Zum anderen hat MAF seit 2018 ein Netzwerk aus Kundenbetreuern aufgebaut, zu deren Aufgaben nicht nur die Mitgliederakquise und -anbindung, sondern auch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes an Versicherungsprodukten gehört. Auf diese Weise möchte sie ihren Marktanteil und Umsatz auf dem Markt der anderen französischen Planer steigern, die bereits ein großes Geschäftsvolumen aufweisen.

Mit EUROMAF kann die MAF-Gruppe außerdem in den nahegelegenen europäischen Ländern ihr Kerngeschäft der Haftpflichtversicherungen für Bauplaner ausbauen.

So verfügt EUROMAF über Zweigniederlassungen:

- in Deutschland, dem nach den Umsatzzahlen der Architekturbüros wichtigsten Land, für das eine eigene aktive Entwicklungsstrategie vorgesehen ist, in deren Rahmen ein Verkaufsleiter und zusätzliche Vertriebsmitarbeiter für Bundesländer eingestellt wurden, in denen unsere Marktanteile noch vergleichsweise gering sind;
- in Belgien;
- in Spanien (im Rahmen einer Entwicklungs- und Verwaltungspartnerschaft mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit ASEMAS).

EUROMAF versichert außerdem Architekten, die ihre Erklärung auf der Grundlage der Honorare abgeben.

Geprüft werden auch das Entwicklungspotenzial in anderen europäischen Ländern und die Ergebnisse, die dort mit derselben Art von Haftpflichtversicherungen für Bauplaner erzielt werden könnten.

## A.2. Versicherungstechnische Ergebnisse

### A.2.1. Ergebnisse der Versicherungstätigkeit

Der nachstehenden Tabelle ist der Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit der MAF-Gruppe zum 31.12.2024 und zum 31.12.2025 zu entnehmen:

In Mio. €	2024	2025	Veränderung (In €)	Veränderung (in %)
Verdiente Prämien	378,4	389,6	11,2	3,0 %
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-472,8	-454,1	18,7	-4,0 %
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-47,6	-48,4	-0,8	1,6 %
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	87,5	109,2	21,7	24,8 %
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	26,5	0,7	-25,8	-97,5 %
<b>Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit</b>	<b>-28,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>25,0</b>	<b>-89,3 %</b>

Die Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe in 2025 umfasst die Tätigkeit der beiden Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF: Diese hängt wiederum von der Tätigkeit der Versicherten und der Tätigkeit im Baugewerbe in den Ländern ab, in denen diese beiden Unternehmen ihre Produkte anbieten.

Die verdienten Prämien vor Rückversicherung der Gruppe sind gegenüber 2024 um 3,0 % gestiegen und belaufen sich zum 31.12.2025 auf 389,6 Mio. €.

Die Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind gegenüber 2024 um -4,0 % (18,7 Mio. € gegenüber -79,7 Mio. € zwischen 2023 und 2024) zurückgegangen. Die Ursachen hierfür sind:

- eine Abnahme der Leistungen und beglichener Kosten um 8,5 Mio. € gegenüber 2024;
- eine Zuführung zu den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen von 207,2 Mio. € gegenüber 220,4 Mio. € in 2024.

Die Finanzerträge und sonstigen versicherungstechnischen Erträge belaufen sich auf 109,2 Mio. €. Das für die MAF-Gruppe positive Rückversicherungsergebnis beläuft sich auf 0,7 Mio. €. Somit hat sich der Nettosaldo aus dem Versicherungsgeschäft für die MAF-Gruppe in 2025 auf -3,0 Mio. € erhöht.

Die Zuordnung des Nettosaldos der MAF-Gruppe zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2024	2025	Veränderung (In €)	Veränderung (in %)
Brand- und andere Sachversicherungen	16,9	11,7	-5,2	-30,9 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-34,7	-20,6	14,1	-40,6 %
Sonstige Geschäftsbereiche	-10,2	5,9	16,1	-157,7 %
<b>Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit</b>	<b>-28,0</b>	<b>-3,0</b>	<b>25,0</b>	<b>-89,1 %</b>

Der Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ macht den wesentlichen Anteil des Saldos aus.

## A.2.2. Prognosen für die Ergebnisse aus der Versicherungstätigkeit

Der für das mittlere Szenario geltende Business-Plan der MAF-Gruppe wurde im zweiten Quartal 2025 aktualisiert. Die Erstellung dieses Business-Plans erfolgte durch die Konsolidierung der Business-Pläne der einzelnen Einheiten (nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen). Die Ergebnisse dieser Prognosen und die in 2025 erzielten Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2025 erzielt	2025 prognostiziert	2026	2027	2028	2029	2030
Verdiente Prämien	389,6	412,3	375,4	398,2	419,0	460,5	494,3
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-454,1	-461,1	-397,6	-420,2	-439,7	-478,9	-511,5
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-48,4	-49,4	-50,8	-53,4	-56,0	-60,5	-64,8
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	109,2	118,9	108,3	116,7	125,8	125,1	131,4
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	0,7	-7,2	-6,6	-2,3	-3,1	-4,5	-5,3
<b>Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit</b>	<b>-3,0</b>	<b>13,6</b>	<b>28,7</b>	<b>39,1</b>	<b>45,9</b>	<b>41,7</b>	<b>44,0</b>

Angesichts höherer Kapitalerträge und einer geringeren, sich auf das Rückversicherungsergebnis auswirkenden Schadenlast gingen die Prognosen für 2025 von einem besseren versicherungstechnischen Ergebnis aus.

## A.2.3. Techniken zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Einer der wichtigsten Hebel zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist das von der MAF-Gruppe eingerichtete Rückversicherungssystem.

Das Rückversicherungsprogramm wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bestimmt:

- das Profil der mit dem Portfolio verbundenen Risiken und das versicherungstechnische und bilanzielle Gleichgewicht;
- die wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen in der Bau- und der Versicherungsbranche;
- die Praktiken auf dem Rückversicherungsmarkt.

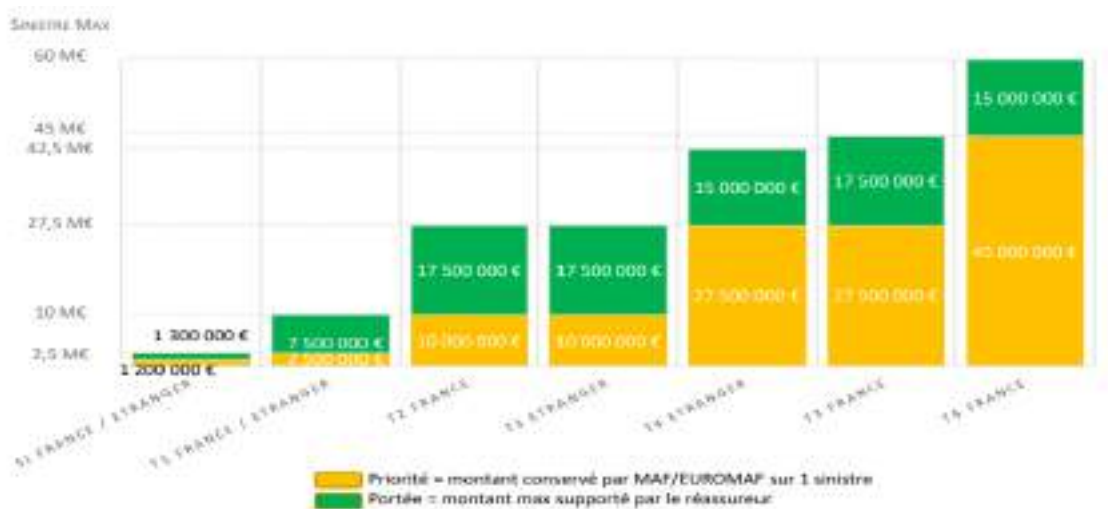
Die von der MAF-Gruppe übernommenen Verpflichtungen werden über einen sehr langen Zeitraum abgewickelt, was zu einer Anhäufung von Rückstellungen für sowohl bereits bekannte als auch für noch nicht eingetretene Schäden führt und einen erheblichen Eigenmittelbedarf mit sich bringt.

Das Rückversicherungsprogramm 2025 umfasst zwei Arten von Verträgen:

- eine Schadenexzedentenrückversicherung (XS), mit der das Ergebnis und die Eigenmittel im Falle von Großschäden geschützt werden;
- eine Quotenrückversicherung (QP), die nach der Exzedentenrückversicherung zur Anwendung kommt.

Der nachstehenden Darstellung sind die Rückversicherungsverträge für die beiden Versicherungsunternehmen zu entnehmen:

### Vereinfachte Darstellung des Schadenexzedentenrückversicherungsprogramms



Die nachstehenden Tabellen geben die an die Rückversicherer abgegebenen Anteile Ende 2024 und Ende 2025 wieder.

In Mio. €	2024			2025			Veränd. (in €)	Veränd. (in %)
	Vor Rückv..	Abgabe an Rückv.	Nach Rückv.	Vor Rückv.	Abgabe an Rückv.	Nach Rückv.		
Gebuchte Bruttoprämien	378,4	-40,7	337,7	389,6	-42,2	347,5	9,8	2,9 %
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-472,8	62,0	-410,8	-454,1	37,4	-416,7	-5,9	1,4 %
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-47,6	5,2	-42,4	-48,4	5,4	-43,0	-0,6	1,3 %
Finanzerträge	87,5	0,0	87,5	109,2	0,0	109,2	21,7	24,8 %
<b>Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit</b>	<b>-54,5</b>	<b>26,5</b>	<b>-28,0</b>	<b>-3,7</b>	<b>0,7</b>	<b>-3,0</b>	<b>25,0</b>	<b>-89,1 %</b>

In Mio. €	2024			2025			Veränd. (in €)	Veränd. (in %)
	Vor Rückv.	Abgabe an Rückv.	Nach Rückv.	Vor Rückv.	Abgabe an Rückv.	Nach Rückv.		
Brand- und andere Sachversicherungen	17,4	-0,6	16,8	11,4	0,3	11,7	-5,1	-30,4 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-61,8	27,1	-34,7	-21,0	0,4	-20,6	14,1	-40,6 %
Sonstige Geschäftsbereiche	-10,1	0,0	-10,1	5,9	0,0	5,9	16,0	-158,2 %
<b>Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit</b>	<b>-54,5</b>	<b>26,5</b>	<b>-28,0</b>	<b>-3,7</b>	<b>0,7</b>	<b>-3,0</b>	<b>25,0</b>	<b>-89,1 %</b>

Für die MAF-Gruppe ist die Rückversicherung vor allem ein Mittel zur Glättung ihrer Ergebnisse.

## A.3. Finanzergebnisse

### A.3.1. Zusammensetzung des Portfolios

Da die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe aufgrund der Art ihrer Tätigkeiten Long-Tail-Risiken ausgesetzt sind, investiert die Gruppe einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte in Zinsprodukte.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Portfolios der MAF-Gruppe nach Buch- und Marktwerten zum 31.12.2025 und die Veränderungen gegenüber 2024:

In Mio. €	Nettobuchwert			Marktwert		
	Betrag	Gewichtung (in %)	Veränderung (in €)	Betrag	Gewichtung (in %)	Veränderung (in €)
Zinsprodukte	2.876,6	73,2 %	230,3	2.892,7	64,9 %	236,8
Aktien	326,8	8,3 %	-5,5	569,1	12,8 %	39,4
Immobilien	341,7	8,7 %	-2,0	612,0	13,7 %	18,3
Geldmarktinstrumente (einschließlich sonstige)	382,1	9,7 %	-19,0	381,7	8,6 %	-19,9
<b>Gesamt</b>	<b>3.927,2</b>	<b>100,0 %</b>	<b>203,8</b>	<b>4.455,5</b>	<b>100,0 %</b>	<b>274,5</b>

Die Veränderung des Nettobuchwerts ist auf den Cashflow der Konzerngesellschaften zurückzuführen.

Der Aktienanteil ist nach Nettobuchwert (NBV) gegenüber 2024 auf 8,3 % des Gesamtvermögens gesunken.

Im Gegenzug nutzte die MAF-Gruppe die angesichts des Anstiegs der langfristigen Zinsen höheren Renditen für eine Stärkung ihres Anleihenportfolios, das mehr als 71 % des Gesamtvermögens (nach NBV) ausmacht.

Das Immobilienvermögen bleibt stabil, wenn sich auch sein Gewicht infolge der Erhöhung des Gesamtvermögens leicht verringert hat.

Die dynamischen Aktienmärkte trugen zusammen mit einer aktiven und opportunistischen Allokation zur Verbesserung des Marktwertes des Portfolios der Gruppe bei, der sich um 274,5 Mio. € erhöhte.

Aus denselben Gründen stieg die stille Reserve des Portfolios um 70,8 Mio. € auf insgesamt 528,3 Mio. €. Das Aktiensegment verbesserte sich um fast 45 Mio. €. Der Immobilienbestand erhöhte sich nach der Abnahme des Gebäudes in der Rue de Chemin Vert (Ende der Arbeiten) um 20 Mio. €.

### A.3.2. Anlageergebnis

Der nachstehenden Tabelle sind die Nettofinanzergebnisse je Anlageklasse in 2025 und ihre Veränderung gegenüber 2024 zu entnehmen:

In Mio. €	Zinsen		Aktien		Immobilien		Geldmarkt-instrumente (einschließlich sonstige)		Gesamt	
	Betrag	Entw.	Betrag	Entw.	Betrag	Entw.	Betrag	Entw.	Betrag	Entw.
Finanzerträge netto	83,0	21,7	15,1	-1,3	6,7	-11,4	22,9	5,7	127,8	14,6

Die Nettofinanzzerträge stiegen im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 14,6 Mio. € auf 127,8 Mio. €.

- Die Zinserträge verbesserten sich um 21,7 Mio. €. Die laufenden Erträge stiegen dank der seit 2023 infolge der Zinserhöhungen verfolgten Politik der aktiven Allokation um 18,6 Mio. €. Die außerordentlichen Erträge stiegen um 3,1 Mio. €.
- Das Ergebnis des Aktiensegments belief sich auf 15,1 Mio. €. Infolge der Entscheidung, keine Ausschüttung aus einem speziellen Fonds vorzunehmen, fiel das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (5,2 Mio. €) 2025 niedriger aus als im Vorjahr. Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf 9,9 Mio. € und war damit höher als 2024.
- Das Immobilienergebnis sank um 11,4 Mio. €. Dieser Rückgang ist auf einen Veräußerungsgewinn von 9,4 Mio. € im Jahr 2024 (Verkauf der Jemmapes-Immobilie) und die Tatsache zurückzuführen, dass 2025 keine Immobilie verkauft wurde. Darüber hinaus wurde auch ein Rückgang der Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit verzeichnet, der in erster Linie auf den Abschluss der Umstrukturierung der Chemin-Vert-Immobilie zurückzuführen ist.

### A.3.3. Prognostiziertes Anlageergebnis

Die MAF-Gruppe hat ihre für den Planungshorizont der Anlagentätigkeit erstellte Ergebnisprognose im zweiten Quartal 2025 aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Aktualisierung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2025 - erzielt	2025 - prognostiziert	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzerträge netto	127,8	118,9	108,3	116,7	125,8	125,1	131,4

Das für 2025 prognostizierte Finanzergebnis liegt unter dem tatsächlichen Ergebnis, da es nicht das mit dem Aktiensegment erzielte außerordentliche Ergebnis berücksichtigt.

---

#### **A.4. Ergebnisse sonstiger Tätigkeiten**

---

Die MAF-Gruppe geht außer den vorstehend genannten Versicherungs- und Finanztätigkeiten keiner anderen Tätigkeit mit wesentlichen Erträgen und Ausgaben nach.

---

## **A.5. Sonstige Informationen**

---

Es sind keine weiteren Informationen zur Konzerntätigkeit anzuführen.

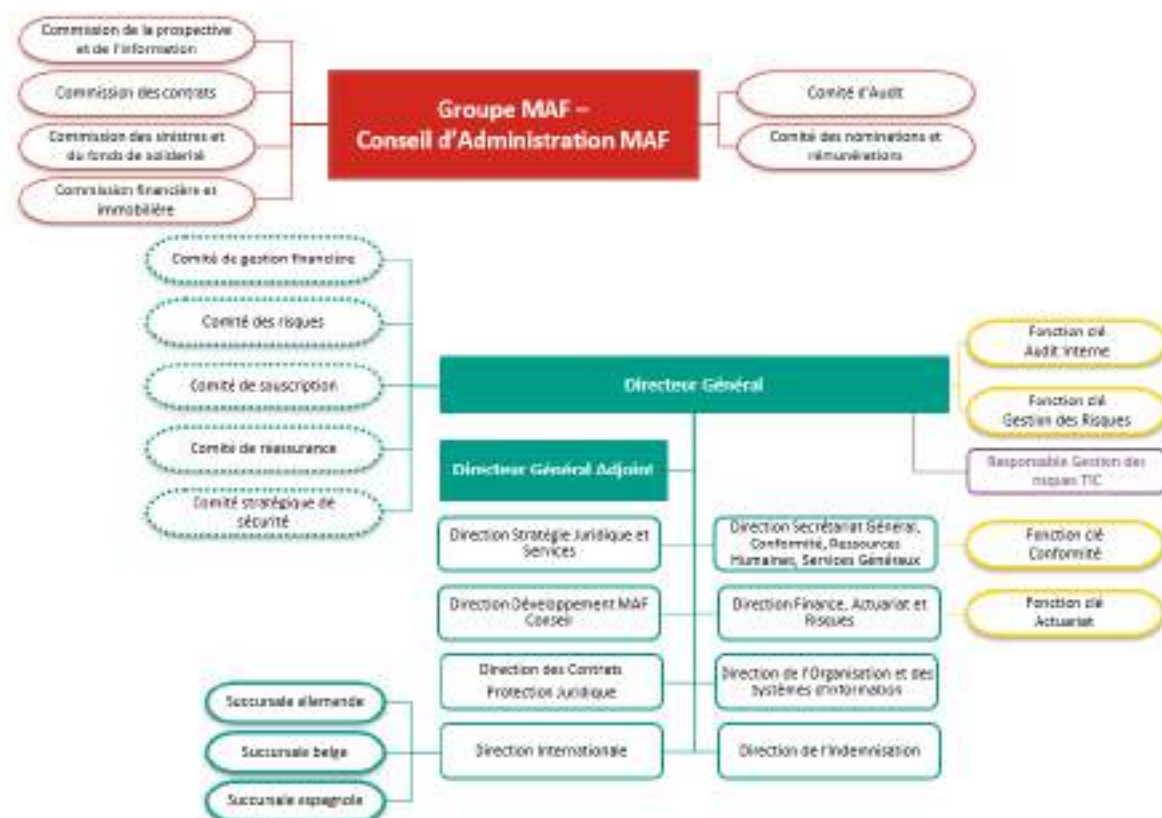
## B. Governance-System

### B.1. 1. Allgemeine Informationen

#### B.1.1. Governance-System

##### B.1.1.1. Aufteilung der Befugnisse

Die nachstehende Grafik gibt das Governance-System der MAF-Gruppe wieder (Stand zum 31.12.2025):



Das Governance-System stützt sich auf Branchen-Fachleute mit grundlegenden Kenntnissen des versicherten Risikos und auf Spezialisten mit den erforderlichen Kompetenzen in Versicherungs- und Rechtsfragen.

Diese Governance-Struktur kann somit auf alle notwendigen Kompetenzen für die Steuerung der Tätigkeit und das Risikomanagement zurückgreifen.

Da es sich bei MAF Assurances um die konsolidierende Einheit der MAF-Gruppe handelt, gilt ihr Governance-System für die gesamte Gruppe.

### **B.1.1.1.1 Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der Gruppe entspricht dem Verwaltungsrat ihrer konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances. Er setzt sich zum 31. Dezember 2025 aus sechzehn fünfzehn<sup>2</sup> Mitgliedern zusammen.

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und die allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Verfolgung der Geschäftstätigkeit der einzelnen Konzernunternehmen;
- die Prüfung des Konzernabschlusses und die Genehmigung der vorgeschriebenen Reportings;
- die Billigung der Finanzpolitik;
- die Billigung des Programms zur Erneuerung der Rückversicherungsverträge;
- die Billigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement der Gruppe (ORSA, Leitlinien usw.);
- die Berücksichtigung der Nachhaltigkeits Herausforderungen.

Der Verwaltungsrat wird immer dann, wenn es die Interessen der Gruppe erfordern, durch den Vorsitzenden oder den ihn vertretenden Generaldirektor von MAF Assurances (konsolidierende Gesellschaft) einberufen. In 2025 trat der Verwaltungsrat neun Mal zusammen.

Die Arbeiten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse werden durch das Präsidium des Rates vorbereitet. Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören:

- die Abgabe von Stellungnahmen zum Kapitalmanagement;
- die Prüfung von Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau der Gruppe auswirken können;
- die Sicherstellung einer kontinuierlichen Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe.

#### **Dem Verwaltungsrat angegliederte Kommissionen**

Die Entscheidungen des Verwaltungsrats stützen sich auf die Arbeit der Kommissionen. Diese prüfen die Fragen, die ihnen vom Vorsitzenden, dem Präsidium, dem Verwaltungsrat selbst oder nach dessen Zustimmung durch den Generaldirektor vorgelegt werden.

Die Aufgaben dieser insgesamt vier Kommissionen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Kommission</b>	<b>Aufgaben und Zuständigkeiten</b>
<b>Finanz- und Immobilienkommission</b>	Die Finanz- und Immobilienkommission nimmt Stellung zur Ausrichtung der Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Zu ihren Aufgaben gehören: • Die Überwachung der finanziellen Solidität der MAF-Konzerngesellschaften • Die Analyse der geplanten Allokation und der ihr zum Jahresende vom Verwaltungsausschuss vorgelegten Anlagestrategie • Die Kenntnisnahme der von der Finanzdirektion monatlich durchgeführten Finanztransaktionen • Die Verfolgung der mit den Anlagen erzielten Ergebnisse, ihrer Entwicklung und Verteilung sowie der entsprechenden nicht realisierten Gewinne oder Verluste.
<b>Vertragskommission</b>	Die Vertragskommission befasst sich mit den Versicherungsverträgen und allen ihre Verwaltung betreffenden Fragen. Sie analysiert neue Risiken, prüft Bitten um Gewährung besonderer Arten des Versicherungsschutzes und die Tarifgestaltung und gewährleistet die Überwachung des Portfolios. Sie nimmt alle Transaktionen zur Kenntnis, die versicherte Arbeiten im französischen Mutterland und den Überseedepartements mit einem Wert von über 100 Mio. € betreffen.
<b>Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds</b>	Die Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds prüft streitige Angelegenheiten, die ihr entweder von den Mitgliedern oder den Unternehmensabteilungen vorgelegt werden. Sie befasst sich mit allem, was mit dem Risikomanagement und der Risikoprävention zu tun hat. Im Bezug auf den Solidaritätsfonds bearbeitet sie die von Mitgliedern eingereichten Unterstützungsanträge und kann ihnen nach Prüfung ihrer beruflichen und finanziellen Situation die Gewährung von Darlehen oder Spenden vorschlagen.
<b>Prognose- und Informationskommission</b>	Die Prognose- und Informationskommission verfolgt die Kommunikations- und Informationskampagnen und die Präventionsmaßnahmen. Dabei widmet sie sich insbesondere den gesetzlichen und sonstigen Rechtsbestimmungen, die in Frankreich und Europa für den Beruf des Architekten und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten gelten. Darüber hinaus analysiert und kommentiert sie Statistiken in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionen. Sie befasst sich mit allen Themen, die mit Prognosen und Informationen zu tun haben.

<sup>2</sup> sic

Die Zusammensetzung der Kommissionen wird jährlich auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Verwaltungsrat bestimmt. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind Mitglied der Finanzkommission und jeder von ihnen ist außerdem in einer der drei weiteren Kommissionen (Vertragskommission, Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds, Prognose- und Informationskommission) vertreten. In 2025 trat jede dieser Kommissionen acht Mal zusammen.

### **Dem Verwaltungsrat angegliederte Ausschüsse**

Der Verwaltungsrat kann außerdem die Unterstützung zweier Ausschüsse in Anspruch nehmen.

Diese Ausschüsse treten im Vorfeld der Verwaltungsratssitzungen zusammen und bereiten die Sitzungen des Verwaltungsrats vor, der sich für seine Entscheidungen an ihren Berichten orientieren kann. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Ausschuss	Aufgaben und Zuständigkeiten
<b>Revisionsausschuss</b>	Der Revisionsausschuss beurteilt die Zuverlässigkeit der Buchführung und der Verfahren zur Finanzkontrolle und die Verlässlichkeit des internen Kontrollsystems, mit dem in allen Bereichen das Eingehen von Risiken begrenzt werden soll. Er überwacht die Effizienz der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagements, nimmt den Revisionsplan zur Kenntnis, verfolgt seine Umsetzung und stellt sicher, dass die Empfehlungen eingehalten werden. Bevor der Verwaltungsrat über die Arbeiten der für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und des für das IKT-Risikomanagements zuständigen Leiters der Kontrollfunktion unterrichtet wird, werden diese Arbeiten im Revisionsausschuss besprochen.
<b>Ernennungs- und Vergütungsausschuss</b>	Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit der Vergütungen und aller anderen an die Organmitglieder der Gruppe gezahlten Beträge. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Vorbereitung der Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Ausarbeitung der Kriterien für die Suche nach geeigneten Bewerbern für die jeweilige Position.

Der Revisionsausschuss trat 2025 sieben Mal zusammen. Er setzte sich aus vier Verwaltungsratsmitgliedern mit Fachkenntnissen im Finanz- und Rechnungswesen zusammen, von denen es sich bei einem Mitglied um ein unabhängiges Mitglied handelt. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Durch die Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an diesen verschiedenen Gremien können den Mitgliedern ganz im Sinne des Grundsatzes der Gegenseitigkeit Lösungen angeboten werden, die auf ihren jeweiligen Beruf abgestimmt sind. Dank dieser Gremien kann ein einwandfreies Risikomanagement mit einer wirksamen Risikokontrolle gewährleistet werden.

#### **B.1.1.1.2 Die tatsächlichen Leiter**

Bei den der französischen Aufsichtsbehörde ACPR gemeldeten tatsächlichen Leitern von MAF Assurances, der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe, handelt es sich seit dem 1. Januar 2021 um:

- den Generaldirektor Herrn Vincent Malandain;
- den stellvertretenden Generaldirektor Herrn Michel Klein.

Der Generaldirektor ist mit den weitreichendsten Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen der Gruppe tätig zu werden. Er nimmt diese Vollmachten mit Ausnahme der Befugnisse wahr, die durch das Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Er vertritt den Konzern in seinen Beziehungen zu Dritten. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

Der stellvertretende Generaldirektor ist in seiner Funktion als zweiter tatsächlicher Leiter eng und systematisch in alle Entscheidungen aus sämtlichen Bereichen eingebunden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und die Solvabilität der Gruppe haben können. Ihm werden vom Generaldirektor alle Vollmachten erteilt, die er für die umfassende Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Der Generaldirektor kann sich für die Wahrnehmung seiner Funktionen auf den Vorstand stützen, der für die operative Umsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie zuständig ist. Der sich aus den Leitern der einzelnen Direktionen zusammensetzende Vorstand tritt einmal wöchentlich unter dem

Vorsitz des Generaldirektors zusammen. Seit September 2024 nehmen einmal monatlich auch die Leiter der deutschen und der belgischen Niederlassung an den Vorstandssitzungen teil. Die an diesen Sitzungen teilnehmenden Personen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Teilnehmer	Funktion
Vincent Malandain	Generaldirektor
Michel Klein	Stellvertretender Generaldirektor sowie Direktor für Strategie und Dienstleistungen
Catherine Boche	Direktorin für Personalwesen, Compliance und Rechtsangelegenheiten der Konzerngesellschaften
Hippolyte Dumezil	Direktor für Verträge und Rechtsschutz
Jean-Michel Savin	Direktor für Kommunikation, Marketing und Entwicklung
Sandrine Redon	Direktorin für Organisation und Informationssysteme
Bertrand Magny	Direktor für Entschädigungen
Stéphanie Artigaud	Direktorin für Finanzen, Versicherungsmathematik und Risiken
Pierre-Yves Antier	Direktor für internationale Angelegenheiten
Alexa Barry-Pujol	Leiterin der internen Revision

Der Generaldirektor kann sich außerdem auf operative Ausschüsse stützen, die auf die Organisation, die Tätigkeiten und die Risiken von MAF Assurances abgestimmt sind. Dabei handelt es sich um:

- den Finanzverwaltungsausschuss, der die Ergebnisse der Anlageverwaltung analysiert, künftige Zielsetzungen vorgibt und die Sitzungen der Finanzkommission vorbereitet;
- den Risikoausschuss, der die ordnungsgemäße Funktion der internen Kontrolle, der Compliance und des auch die IKT- und Cyber-Risiken umfassenden Risikomanagementsystems gewährleistet und so die wichtigsten Risiken verfolgen, Vorfälle überwachen und nötigenfalls Maßnahmenpläne beschließen kann;
- den Ausschuss für Versicherungsabschlüsse, der die Abschlüsse überprüft und entsprechende Zielsetzungen vorgibt;
- den Rückversicherungsausschuss, der die Rückversicherungen überprüft und entsprechende Zielsetzungen vorgibt;
- den strategischen Ausschuss für IT-Sicherheit, der die Leitlinien für die IT-Sicherheit, ihre operative Umsetzung und die Verfolgung der Schlüsselindikatoren definiert.

#### B.1.1.2. Schlüsselfunktionen

Die Verantwortlichen der vier Schlüsselfunktionen waren zum Ende des Geschäftsjahres 2025:

- Frau Anne-Florence Destombes als Verantwortliche der Risikomanagement-Funktion;
- Frau Stéphanie Artigaud als Verantwortliche der versicherungsmathematischen Funktion;
- Frau Catherine Boché als Verantwortliche der Compliance-Funktion;
- Frau Alexa Barry-Pujol als Verantwortliche der Funktion der internen Revision.

Diese für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen nehmen an den Sitzungen des Revisionsausschusses und des Verwaltungsrats teil.

Dabei wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Konzern-Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik nehmen für die Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF dieselben Verantwortlichkeiten wahr. Diese Funktionen verfolgen darüber hinaus auch die Arbeiten der anderen Konzernunternehmen.
- Die Konzern-Schlüsselfunktionen „Compliance“ und „Interne Revision“ sind für die Gruppe und die einzelnen Unternehmen dieselben.

#### **B.1.1.2.1 Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion der MAF-Gruppe nimmt unter anderem die folgenden Aufgaben wahr:

- die effektive Umsetzung des Risikomanagementsystems;
- die Sicherstellung der Überwachung des Risikomanagementsystems;
- die Sicherstellung der Überwachung des Risikoprofils der MAF-Gruppe;
- die eigene Bewertung des Kapitalbedarfs (ORSA) und die damit einhergehende Berichterstattung;
- die detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und die Beratung der Generaldirektion und des Verwaltungsrats in Fragen des Risikomanagements;
- die Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Die Risikomanagement-Funktion wird von Frau Anne-Florence Destombes, der Leiterin der Abteilung für Risikomanagement und interne Kontrolle, wahrgenommen. Über ihre Tätigkeiten erstattet sie regelmäßig direkt dem Generaldirektor Bericht.

Das System der internen Kontrolle trägt unter Verantwortung der Schlüsselfunktion des Risikomanagements auch zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems bei.

#### **B.1.1.2.2 Versicherungsmathematische Funktion**

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es insbesondere, die Generaldirektion und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife der MAF-Gruppe zu informieren. Sie erstellt einen jährlichen Bericht auf der Grundlage ihrer den folgenden Zielen dienenden Arbeiten:

- Bestätigung der ausreichenden Höhe der versicherungsmathematischen Rückstellungen und Bewertung der Qualität der für die Berechnung dieser Rückstellungen verwendeten Daten;
- Abgabe von Stellungnahmen zur Vertragsabschluss- und Rückversicherungspolitik der Gruppe;
- Unterstützung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion wird von der Direktorin für Finanzen, Versicherungsmathematik und Risiken Frau Stéphanie Artigaud wahrgenommen.

#### **B.1.1.2.3 Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion berät die betroffenen Direktionen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat zur Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt im Falle etwaiger Verstöße.

Sie nimmt außerdem Bewertungen von Änderungen der rechtlichen Bestimmungen vor.

Sie erarbeitet eine Compliance-Politik, erstellt einen Compliance-Plan und verfasst einen jährlichen Bericht. Die Compliance-Funktion wurde Frau Catherine Boché, der Direktorin für Personalwesen, Compliance und Rechtsangelegenheiten der einzelnen Gesellschaften, anvertraut.

#### **B.1.1.2.4 Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision bewertet die Geeignetheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die anderen Aspekte des im Unternehmen bestehenden Governance-Systems.

Sie definiert einen jährlichen oder mehrjährigen Revisionsplan, der vom Verwaltungsrat validiert werden muss.

Sie legt außerdem dem Revisionsausschuss oder Verwaltungsrat einen jährlichen Revisionsbericht vor.

Diese Funktion wurde Frau Alexa Barry-Pujol anvertraut, die als Leiterin der internen Revision fungiert und für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nötigenfalls die Hilfe von Grant Thornton in Anspruch nimmt.

#### **B.1.1.3. Leiter der Kontrollfunktion für das IKT-Risikomanagement**

Die Aufgaben des Leiters der Kontrollfunktion für das IKT-Risikomanagement bestehen darin, für die MAF-Gruppe die Beherrschung der IKT-Risiken durch eine dauerhafte Bewertung, Kontrolle, Berichterstattung und Stärkung der operativen digitalen Resilienz sicherzustellen.

Die Leitung dieser Kontrollfunktion für das Risikomanagement wird von Herrn Yves Lopez, dem Verantwortlichen für die Sicherheit der Informationssysteme wahrgenommen.

Die Kontrollfunktion für das IKT-Risikomanagement wird von der Gruppe nicht ausgelagert.

#### **B.1.1.4. Veränderungen seit dem letzten Geschäftsjahr**

Im Zusammenhang mit den Schlüsselfunktionen hat es im Laufe des Geschäftsjahres 2025 keine Änderungen gegeben.

Im Jahr 2025 hat der Generaldirektor die Kontrollfunktion für das IKT-Risikomanagement Herrn Yves Lopez anvertraut.

### **B.1.2. Vergütungspolitik und -praxis**

In den französischen Strukturen gelten die von MAF Assurances angewendeten Vergütungsgrundsätze für die gesamte in 2016 gegründete wirtschaftliche und soziale Einheit (*Unité Economique et Sociale* — UES) aus MAF Assurances, EUROMAF France und MAF Conseil. Dieser Zusammenschluss ermöglicht die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter dieser UES. EUROMAF hat zwar keine eigenen Mitarbeiter, aber die Vergütungspolitik kommt auf die Beschäftigten, für die eine Weiterberechnung erfolgt, zur Anwendung.

Für die bei der MAF-Gruppe bestehende Organisation der Vergütung und die entsprechenden Maßnahmen, Zielsetzungen und Mittel gilt zudem eine vom Verwaltungsrat validierte Vergütungspolitik, die unter anderem auf die Gewährleistung einer soliden Unternehmensführung abzielt. Sie wird mindestens einmal jährlich und darüber hinaus immer dann überarbeitet, wenn die jeweiligen Umstände dies erfordern. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

#### **B.1.2.1. Aufgaben und Zuständigkeiten**

##### **B.1.2.1.1 Personaldirektion**

Zu den Aufgaben der Personaldirektion gehört es insbesondere, für jeden Angestellten des Unternehmens eine angemessene Vergütung vorzusehen, die seine Qualifikation und Kompetenzen, das wirtschaftliche und soziale Umfeld des Tätigkeitsbereichs und den Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Mit der jährlichen Überprüfung der individuellen Situation jedes einzelnen Mitarbeiters wird die Entwicklung seiner Vergütung unter Berücksichtigung der ihm anvertrauten Aufgaben definiert.

Dieses Verfahren sieht auch besondere Regelungen für Personen vor, die die tatsächliche Leitung des Unternehmens gewährleisten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen.

##### **B.1.2.1.2 Tatsächlicher Leiter**

Zu den wichtigsten Aufgaben des Generaldirektors von MAF Assurances gehören die Bestimmung der strategischen Ausrichtung und der operativen Zielsetzungen sowie die Kontrolle und Sicherstellung des reibungslosen Betriebs aller Konzerntätigkeiten. Der Generaldirektor stellt auch die Kohärenz in der Vergütung aller Mitarbeiter der MAF-Gruppe sicher.

In der UES MAF werden alle den Bewerbern gemachten Einstellungszusagen vom Generaldirektor, der Personaldirektorin und dem jeweils zuständigen Direktor (oder der ihn vertretenden Personaldirektorin) validiert und unterzeichnet. Die Arbeitsverträge selbst und etwaige Nachträge werden von der Personaldirektorin unterzeichnet. Alle Schreiben zur Neufestsetzung der Vergütungen werden vom Generaldirektor und der Personaldirektorin gegengezeichnet.

##### **B.1.2.1.3 Ernennungs- und Vergütungsausschuss**

Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss ist ein Gremium des Verwaltungsrats, das sich aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden zusammensetzt. Er tritt immer dann zusammen, wenn eine Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern bevorsteht oder eine Überprüfung von Vergütungen erforderlich ist.

Er überprüft jährlich die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder sowie etwaige Änderungen der Vergütung des Generaldirektors von MAF Assurances.

#### **B.1.2.1.4 Leitende Organe**

Die Strategie und die allgemeine Unternehmenspolitik werden vom Verwaltungsrat definiert. Auch die Vergütung des Generaldirektors und ihre Änderungen werden dem Verwaltungsrat von MAF Assurances nach entsprechender Stellungnahme des Ernennungs- und Vergütungsausschusses zur Genehmigung vorgelegt.

#### **B.1.2.2. Vergütungsmanagement**

##### **B.1.2.2.1 Jährliche Mindestvergütung**

Der Branchentarifvertrag für Versicherungsunternehmen sieht eine Einteilung aller beruflichen Tätigkeiten in Kategorien von 1 bis 7 vor. Während die Kategorien 1 bis 4 Nichtführungskräften entsprechen, sind die Kategorien 5 bis 7 für Führungskräfte vorgesehen.

In jedem Jahr wird nach Verhandlungen, die auf Branchenebene geführt werden, eine Vereinbarung zu den Mindestvergütungen vorgelegt. Die Tabelle der jährlichen Mindestvergütungen wird für die sieben Tätigkeitskategorien der Versicherungsbranche bestimmt und gilt unabhängig von Inhalt und Ergebnis für alle Unternehmen.

Am Ende eines jeden Jahres schlägt der Generaldirektor in enger Zusammenarbeit mit der Personaldirektorin und den Direktoren Gehaltsanpassungen (individuelle oder allgemeine Erhöhung, Zulage) vor, die er den Personalvertretern zur Verhandlung vorlegt (zwingend vorgeschriebene jährliche Verhandlung).

Nach Abschluss dieser Verhandlungen werden die jeweils zugewiesenen Mittel allen Mitarbeitern bekanntgegeben.

##### **B.1.2.2.2 Allgemeine Gehaltserhöhungen**

In Frankreich wird der Prozentsatz der allgemeinen Gehaltserhöhungen unter Berücksichtigung der Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Kontextes der Branche, des Unternehmens und des Arbeitsmarktes beschlossen.

Diese Prozentsätze werden dann proportional zum Gehalt entweder für alle Mitarbeiter oder für eine gesamte homogene Mitarbeitergruppe vorgesehen. In manchen Jahren kann auch beschlossen werden, keine allgemeine Gehaltserhöhung vorzusehen.

Über die Direktion für internationale Angelegenheiten und die Personaldirektion profitieren auch die Mitarbeiter von EUROMAF Deutschland und EUROMAF Belgien von einem System der allgemeinen Gehaltserhöhung.

##### **B.1.2.2.3 Individuelle Gehaltserhöhungen**

Für Frankreich und Belgien wird der Prozentsatz der insgesamt vorgesehenen Gehaltserhöhung vom Generaldirektor bestimmt. Die individuellen Gehaltserhöhungen werden dann in Absprache mit den jeweiligen Direktoren vom Vorgesetzten des betreffenden Mitarbeiters beschlossen.

Die für Deutschland vorgesehenen Gehaltserhöhungen werden zwischen dem Generaldirektor, dem stellvertretenden Generaldirektor, der Personaldirektorin und dem Leiter der Niederlassung abgesprochen.

##### **B.1.2.2.4 Zulagen**

###### **Beteiligungsvereinbarung**

Im Rahmen der UES wurde am 31. Januar 2017 eine neue Beteiligungsvereinbarung unterzeichnet.

###### **Gewinnbeteiligungsabkommen**

Im Jahr 2000 richtete die MAF-Gruppe ein Gewinnbeteiligungsprogramm für die Mitarbeiter ein, um sie mehr in die Tätigkeiten des Unternehmens einzubeziehen und ihnen einen gerechteren Anteil an seinen Gewinnen zuzugestehen. Das entsprechende Abkommen betrifft die UES und somit MAF, EUROMAF France und MAF Conseil. Es wird alle drei Jahre neu ausgehandelt.

Ein Gewinnbeteiligungsabkommen wurde auch in Deutschland abgeschlossen.

### **Der Konzernsparplan**

Die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen werden durch einen Konzernsparplan ergänzt, der seit November 2021 einen Arbeitgeberzuschuss sowie einen im Dezember 2021 aufgelegten kollektiven betrieblichen Rentensparplan (PERECO) umfasst.

#### **B.1.2.2.5 Vergütung der Führungskräfte**

Die Führungskräfte erhalten eine über 13 Monate gezahlte feste Vergütung. Ihnen wird darüber hinaus eine variable Vergütung gezahlt, deren Höhe sich nach den vom Generaldirektor bestimmten Kriterien, zu denen unter anderem auch CSR-Kriterien gehören, richtet. Sie erhalten keine Sachleistungen. Darüber hinaus besteht ein Vertrag über eine betriebliche Zusatzrentenversicherung mit definierten Leistungen (Artikel 39), die ausschließlich den Führungskräften zugutekommt. Dieser Vertrag wurde bei Malakoff Humanis abgeschlossen.

#### **B.1.2.2.6 Die Vergütung des Generaldirektors**

Die Vergütung des Generaldirektors, der den Status eines Organmitglieds hat, wird im Ernennungs- und Vergütungsausschuss besprochen und anschließend durch den MAF-Verwaltungsrat bestätigt. Sie setzt sich aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen, deren Höhe sich nach den vom Ernennungs- und Vergütungsausschuss bestimmten Kriterien (unter anderem auch CSR-Kriterien) richtet.

Er erhält keine Sachleistungen.

Da es sich bei dem Generaldirektor um ein Organmitglied handelt, kommen die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen nicht auf ihn zur Anwendung.

#### **B.1.2.2.7 Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen**

Für die Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen gelten dieselben Kriterien wie für die Vergütung der Führungskräfte. Ihre Vergütung wird vom Generaldirektor in Absprache mit der Personaldirektion bestimmt.

#### **B.1.2.2.8 Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder**

Die Verwaltungsratsmitglieder von MAF Assurances üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Seit 2018 erhalten die Mitglieder des Revisionsausschusses jedoch eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme und Mitwirkung an den entsprechenden Sitzungen.

Für die anderen Strukturen EUROMAF, AIA und MAF CONSEIL wurde ein Aufwandsentschädigungssystem geschaffen.

Darüber hinaus gab es im Zusammenhang mit den Vergütungsansprüchen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane keine Änderungen.

#### **B.1.2.1. Mitarbeitergespräche und Entwicklungskontrolle**

Im Laufe des allgemein eingeführten jährlichen Mitarbeitergesprächs kann sich jeder Mitarbeiter der UES zu seinen Erwartungen an seine beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und zu seinem Fortbildungsbedarf äußern. Jeder Mitarbeiter trifft sich mit seinem Vorgesetzten, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und Zukunftsperspektiven zu definieren. Alle Gesprächsunterlagen werden an die Personaldirektion der MAF-Gruppe weitergeleitet.

### ***B.1.3. Wichtige Transaktionen mit verbundenen Parteien***

Aus den dem Verwaltungsrat vorgelegten Informationen gehen keine wichtigen Transaktionen in 2025 hervor.

### ***B.1.4. Eignung des Governance-Systems für die bestehenden Risiken***

Bei den von der MAF-Gruppe versicherten Risiken handelt es sich um mit der Bautätigkeit einhergehende Risiken. Mit Ausnahme des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds üben alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Kommissionen der MAF-Gruppe den Beruf des Architekten oder Ingenieurs aus. Sie verfügen daher insgesamt über ein gutes praktisches Verständnis der Tätigkeit, während es sich bei den Vorstandsmitgliedern, die insbesondere mit der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und Kommissionen betraut sind, um Versicherungsexperten handelt.

Somit ermöglicht das Governance-System der MAF-Gruppe, das auf einem Zusammenspiel des Verwaltungsrats, der Fachkommissionen, der beiden Ausschüsse und der Generaldirektion beruht, eine dauerhafte Vernetzung zwischen den Fachleuten des Baugewerbes und den Spezialisten für die Verwaltung der damit einhergehenden Risiken.

## **B.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit**

Jedes Solvency II unterliegende Versicherungsunternehmen der Gruppe verfügt über eine vom Verwaltungsrat validierte Unternehmenspolitik zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Diese Politik definiert die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ derjenigen Personen, die die Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder eine Schlüsselfunktion wahrnehmen oder für die mögliche Wahrnehmung einer solchen Funktion ausgewählt wurden.

Sie soll eine einwandfreie Governance gewährleisten und sicherstellen, dass die betreffenden Personen für die ihnen anvertrauten Funktionen geeignet sind.

Die Personen, auf die diese Unternehmenspolitik der MAF-Gruppe zur Anwendung kommt, sind der nachstehenden Liste zu entnehmen:

<b>Funktionen</b>	<b>Personen mit der entsprechenden Funktion bei MAF Assurances</b>
<b>Verwaltungsratsmitglieder</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jean-Claude Martinez (Vorsitzender);</li><li>• Pierre Brunerie (stellvertretender Vorsitzender);</li><li>• Marc Farcy (stellvertretender Vorsitzender);</li><li>• Céline Adam (stellvertretende Vorsitzende);</li><li>• Claude Correira;</li><li>• Laurent Gilch (Schriftführer des Präsidiums des Verwaltungsrats);</li><li>• Guillaume Grange;</li><li>• Pascale Guedot;</li><li>• Dominique Lelli, seit dem 21. Mai 2025 aufgrund des Erreichens der Altersgrenze zurückgetreten;</li><li>• Anne Dumesnil;</li><li>• Philippe Potier;</li><li>• Marie de Nervo;</li><li>• Rémi Fromont;</li><li>• Jean-Marc Weill;</li><li>• Paul Scialom (Angestellter);</li><li>• Charlotte Douce (Angestellte);</li></ul>
<b>Tatsächliche Leiter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Generaldirektor: Vincent Malandain;</li><li>• Stellvertretender Generaldirektor: Michel Klein.</li></ul>
<b>Schlüsselfunktionen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Risikomanagement-Funktion: Anne-Florence Destombes;</li><li>• Compliance-Funktion: Catherine Boché;</li><li>• Funktion der internen Revision: Alexa Barry-Pujol;</li><li>• Versicherungsmathematische Funktion: Stéphanie Artigaud.</li></ul>

### **B.2.1.1. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe**

#### **B.2.1.1.1 Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder**

Der Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft setzt sich aus zwölf aktiven Architekten und einem ebenfalls aktiven Ingenieur, einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied und zwei Angestellten von MAF Assurances zusammen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt sechs Jahre. Die beiden angestellten Verwaltungsratsmitglieder werden von allen Angestellten mit Ausnahme des höheren Managements gewählt, und zwar jeweils ein Mitglied von der Gruppe der Arbeitnehmer und ein Mitglied von der Gruppe der Führungskräfte.

Die Architekten und der Ingenieur im Verwaltungsrat und das unabhängige Verwaltungsratsmitglied werden von der Gesellschafterhauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats und des Ernennungs- und Vergütungsausschusses gewählt. Bei den Architekten und dem Ingenieur handelt es sich um Personen, die ihren Beruf derzeit ausüben, die in ihrer jeweiligen Region einen guten Ruf genießen und vorzugsweise eine niedrige Schadensbilanz aufweisen. Die Verwaltungsratsmitglieder der Versicherung üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die Zusammensetzung des Rates soll repräsentativ sein und die Vielfalt des Berufsstandes widerspiegeln. Ein weiteres Kriterium ist das Alter der neuen Verwaltungsratsmitglieder.

#### **B.2.1.1.2 Einführende Schulung**

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass es sich sowohl bei den neuen Verwaltungsratsmitgliedern der MAF-Gruppe als auch bei denen, die ihr Amt schon länger ausüben, um Unternehmensleiter handelt.

Jedes neue Verwaltungsratsmitglied erhält eine einführende Schulung, die es ihm ermöglicht, seine neuen Verantwortungen wahrzunehmen. Die abgedeckten Bereiche betreffen insbesondere:

- die Aufgaben und Verantwortungen eines Verwaltungsratsmitglieds;
- eine Präsentation des Angebots der MAF-Gruppe;
- das Wirtschaftsmodell der Bauversicherung.

Das neue Verwaltungsratsmitglied wird ab seinem Amtsantritt auch in einen der Ausschüsse des Verwaltungsrats integriert und nimmt wie alle anderen Verwaltungsratsmitglieder an der Finanzkommission teil. Die Ausschusssitzungen (acht im Jahr 2025), in denen sich die Verwaltungsratsmitglieder und die Leiter der verschiedenen Direktionen der Versicherung auf Gegenseitigkeit begegnen, sind ein Ort des Lernens und der Weitergabe von Wissen zwischen den erfahrenen Verwaltungsratsmitgliedern und Neuankömmlingen.

#### **B.2.1.1.3 Ständige Fortbildung**

Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen an durchschnittlich zehn Fortbildungen pro Jahr teil, die so unterschiedliche Themen wie die Zusammensetzung des Ergebnisses einer Versicherung, die versicherungstechnischen Rückstellungen, das Finanzmanagement, die rechtlichen und regulatorischen Bedingungen, die Rückversicherung sowie die IKT- und Cyberrisiken betreffen. Dank dieser Fortbildungen sind alle Verwaltungsratsmitglieder in der Lage, ihre Verantwortungen voll und ganz wahrzunehmen.

Die tatsächlichen Leiter und Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen können außerdem an besonderen Fortbildungen teilnehmen, die ihnen ein besseres Gesamtverständnis aller in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen ermöglichen.

Die Generaldirektion schlägt dem Präsidium und dem Verwaltungsrat ein von ihnen zu genehmigendes jährliches Fortbildungsprogramm für die Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Fortbildungen, die im Laufe des Jahres 2025 für den Verwaltungsrat vorgesehen waren, betrafen insbesondere die folgenden Themen:

- die IT-Sicherheit;
- eine Übersicht über die Rechtsprechung;
- die Funktionsweise des Kassationshofes;
- die Sanktionen der Aufsichtsbehörde ACPR;
- die aktuelle strategische Vision der Versicherungsbranche in Frankreich;
- eine Einführung in die künstliche Intelligenz;
- der wirtschaftliche und finanzielle Kontext;
- die Strategie der MAF-Gruppe.

#### **B.2.1.1.4 Persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder**

Die Personalverwaltung stellt die persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder sicher, indem sie von jedem dieser Mitglieder bei seiner Wahl und jährlich während seiner Amtszeit die Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszuges aus dem Vorstrafenregister und seit 2024 darüber hinaus die jährliche Vorlage einer Erklärung über das Nichtbestehen strafbarer Handlungen oder anhängiger Verfahren verlangt.

## **B.2.1.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter**

### **B.2.1.2.1 Fachliche Kompetenz der tatsächlichen Leiter**

Im Einklang mit der entsprechenden ACPR-Mitteilung verfügen die tatsächlichen Leiter über eine Ausbildung oder Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Versicherung und Finanzmärkte;
- strategische Aspekte und Wirtschaftsmodell im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Konzernunternehmen;
- Governance-System der MAF-Gruppe; Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist; Management-Arten;
- versicherungsmathematische Analyse und Finanzanalyse;
- rechtliche Regelungen für die Versicherungsbranche.

### **B.2.1.2.2 Persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter**

Die MAF-Gruppe stellt sicher, dass alle Anforderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter erfüllt sind. Bereits während des Einstellungsverfahrens erbittet die Personaldirektion entsprechende Informationen, die dann vom Generalsekretariat an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Hierzu gehören beispielsweise ein weniger als 3 Monate alter Auszug (Bulletin Nr. 3) aus dem Vorstrafenregister oder eine Erklärung über das Nichtvorliegen einer der in Artikel L322-2 I und II des französischen Versicherungsgesetzbuches (*Code des assurances*) genannten Verurteilungen. Die Personaldirektion verlangt von den tatsächlichen Leitern die jährliche Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszuges aus dem Vorstrafenregister.

### **B.2.1.2.3 Verfügbarkeit der tatsächlichen Leiter**

Die MAF stellt sicher, dass die tatsächlichen Leiter ausreichend verfügbar sind, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

## **B.2.1.3. Fachliche Kompetenzen und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen**

### **B.2.1.3.1 Fachliche Kompetenzen der Schlüsselfunktionen**

Die Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen werden vom Generaldirektor ernannt und vom Verwaltungsrat bestätigt. Um ihre Funktionen optimal wahrnehmen zu können, besitzen sie eine gewisse Autorität, Organisationstalent und gute Fähigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation.

Sie besitzen ein ausgeprägtes Talent zur Analyse und verständlichen Aufbereitung von Fachwissen, um aus den entsprechenden Texten die für die MAF-Gruppe wirklich relevanten Inhalte herauszufiltern und in der Lage zu sein, diese den tatsächlichen Leitern und dem Verwaltungsrat klar zu erläutern.

Gegebenenfalls leiten sie ein für diese Funktion zuständiges Team und verfügen auch in diesem Zusammenhang über gute Führungsqualitäten und über das entsprechend erforderliche Organisationstalent.

Abgesehen von den Kompetenzen im Bereich des Versicherungswesens und in den jeweils ausgeübten Funktionen erfordern die einzelnen Schlüsselfunktionen noch weitere, der nachstehenden Tabelle zu entnehmende fachliche Kompetenzen:

Schlüssel-funktion	Benötigte fachliche Kompetenzen
<b>Risiko-management-funktion</b>	Der Verantwortliche der Risikomanagement-Funktion verfügt über eine Gesamtsicht auf alle Risiken der MAF-Gruppe und die Art und Weise, in der sie sich gegenseitig beeinflussen. Es handelt sich um einen Mitarbeiter mit einem Gesamtüberblick über die MAF und ihre Risiken, der über ausreichende Erfahrungen mit den Problemen des Risikomanagements einer Versicherung verfügt.
<b>Versicherungsmathematische Funktion</b>	Der Verantwortliche der versicherungsmathematischen Funktion ist ein Mitarbeiter mit Kenntnissen und Erfahrungen in versicherungs- und finanzmathematischer Statistik.
<b>Compliance-Funktion</b>	Der Verantwortliche der Compliance-Funktion verfügt über erwiesene juristische Kenntnisse in der Versicherungsbranche und ein gutes Verständnis der rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen und der Compliance-Risiken.
<b>Funktion der internen Revision</b>	Der Verantwortliche für die Funktion der internen Revision besitzt allgemeine Kenntnisse zu den wichtigsten Tätigkeiten der MAF, die es ihm ermöglichen, die von den Prüfern berichteten Probleme zu verstehen und einzuschätzen.

Darüber hinaus werden die vorstehend beschriebenen Fortbildungen für die Verwaltungsratsmitglieder auch den Inhabern der Schlüsselfunktionen angeboten.

Je nach den aktuellen Entwicklungen und ihren jeweiligen Fachgebieten nehmen die Inhaber der Schlüsselfunktionen außerdem an weiteren Fortbildungen teil, wie sie beispielsweise für die versicherungsmathematische Funktion oder die Risikomanagement-Funktion vom Institut für Versicherungsmathematiker (*Institut des Actuaire*s) oder für die Compliance-Funktion von verschiedenen Berufsverbänden angeboten werden.

#### ***Persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen***

Das Verfahren, mit dem die persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen gewährleistet wird, ist mit dem für die tatsächlichen Leiter vorgesehenen Verfahren identisch. Bei der Einstellung werden dieselben Informationen eingeholt und an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet. Die Personaldirektion verlangt von den Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich die Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszugs aus dem Vorstrafenregister.

#### **B.2.1.3.3 Verfügbarkeit der Schlüsselfunktionen**

Die MAF stellt sicher, dass die Inhaber der Schlüsselfunktionen ausreichend verfügbar sind, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

#### **B.2.1.4. Verfolgung und Kontrolle der fachlichen Kompetenzen und persönlichen Zuverlässigkeit auf der Ebene der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe**

##### ***B.2.1.4.1 Verfahren zur Meldung bei der ACPR***

Seit dem 1. Januar 2016 wird jede Ernennung oder Wiederernennung von Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen, sowie jede Ernennung oder Wiederernennung der tatsächlichen Leiter der ACPR gemeldet.

Im Falle der Ernennung eines tatsächlichen Leiters oder des Inhabers einer Schlüsselfunktion muss die Compliance-Funktion die Informationen zusammentragen, mit der sie gegenüber der ACPR belegen kann, dass die betreffende Person über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und die notwendige persönliche Zuverlässigkeit verfügt. Jede Ernennung oder Wiederernennung ist der ACPR innerhalb von 15 Tagen nach dem entsprechenden Beschluss zu melden. Die Aufsichtsbehörde kann der Ernennung innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des vollständigen Standarddossiers widersprechen. Die ACPR wird über jede Beendigung der Funktion eines tatsächlichen Leiters oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion informiert.

##### ***B.2.1.4.2 Entwicklung der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Zuverlässigkeit***

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Kompetenz und die persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter, der Verwaltungsratsmitglieder und der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird dauerhaft überprüft: Die entsprechenden Personen informieren den Verwaltungsrat über alle Änderungen, die sich auf ihre fachliche Kompetenz oder persönliche Zuverlässigkeit auswirken. Nach Überprüfung der entsprechenden Informationen beschließt der Verwaltungsrat, ob die übertragenen Mandate/Funktionen ausgesetzt werden sollen oder nicht.

---

## **B.3. Risikomanagementsystem**

---

### **B.3.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems**

#### **B.3.1.1. Strategie des Risikomanagements**

Die von der MAF-Gruppe verfolgte Risikomanagementstrategie zielt darauf ab, die tatsächliche oder potenzielle Risikoexponierung der Konzernunternehmen zu identifizieren, zu bewerten, zu verwalten und zu überwachen. Durch die Überwachung der Auswirkungen dieser Risiken soll der MAF-Gruppe die Erreichung ihrer strategischen Ziele ermöglicht werden.

Diese Strategie wird in den wichtigsten Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe auf folgende Weise umgesetzt:

- mit einer Risikokartographie, die eine Analyse der Risikoexposition und die Identifizierung der wichtigsten Risikokategorien ermöglicht, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (Risikoprofil);
- mit einer Definition des Risikoappetits unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der spezifischen Wünsche des Unternehmens. Dieser Risikoappetit ist das Ergebnis einer Abwägung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und der mit dem Eintritt des Risikos verbundenen Kosten, wobei auch die Kosten für die Implementierung des dem Risikoappetit entsprechenden Risikomanagementsystems zu berücksichtigen sind;
- mit einer Bestandsaufnahme der Mechanismen zur Risikokontrolle;
- mit einer Überwachung der Risikoexposition und der Kontrollmechanismen und der damit einhergehenden Berichterstattung, der Umsetzung und Überwachung von Aktionsplänen bei festgestellten Verstößen sowie den entsprechenden Meldungen an die zuständigen Stellen.

Dabei bestehen die wichtigsten Maßnahmen der Risikomanagementfunktion in:

- der Überwachung der Qualität der Kontrollparameter;
- der Identifizierung aufgetretener Zwischenfälle;
- der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Behebung erkannter Schwachpunkte;
- der Aktualisierung der Risikokartierungen und Kontrollmechanismen entsprechend den Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens.

#### **B.3.1.2. Risikopolitik**

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden für jede Risikokategorie Risikomanagement-Richtlinien erstellt. Diese Richtlinien sollen alle Komponenten des Risikomanagementsystems beschreiben und Folgendes sicherstellen:

- die Zuweisung der im Rahmen des Risikomanagements bestehenden Verantwortungen;
- die Kohärenz des Systems im Hinblick auf die strategischen Ziele und den durch den Risikoappetit gesetzten Rahmen;
- die Beständigkeit des Risikomanagements und seine Integration in alle operativen Aufgaben und Entscheidungsprozesse.

Richtlinien zum Risikomanagement*
Risikomanagement
Anlagen
Bewertung der nicht finanziellen Vermögenswerte und der Passiva
Aktiv-Passiv-Management
Kapitalmanagement
Für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen und Reporting
ORSA
Interne Kontrolle und operative Risiken
Versicherungsabschluss
Bildung von Rückstellungen
Rückversicherung und Risikominderung
Outsourcing
Betriebliche Kontinuität
Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement
Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit
Vergütung
Interne Revision
Compliance
Darlehen
Interessenkonflikte
Datenqualität;

\*Einige dieser Richtlinien werden in ein und demselben Dokument zusammengefasst.

Diese Richtlinien müssen jährlich entsprechend ihrer Weiterentwicklung überarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

### **B.3.1.3. Governance des Risikomanagementsystems**

Die Risikomanagement-Funktion stellt die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems sicher. Sie ist zuständig für:

- das Management aller versicherungstechnischen, finanziellen und operativen Risiken;
- die Umsetzung der ORSA;
- die Definition und Überwachung des Risikoappetits.

Im Rahmen ihrer Einbindung in das Risikomanagement-System leitet die Risikomanagement-Funktion den Risikoausschuss. Sie ist außerdem am Revisionsausschuss beteiligt. Sie verfügt über einen direkten Zugang zum Generaldirektor, um ihn über die erkannten Herausforderungen unterrichten zu können.

Der Verwaltungsrat stellt die Definition und Umsetzung des Risikomanagementsystems und seine Berücksichtigung durch alle an dem Prozess beteiligten Parteien sicher. In diesem Zusammenhang validiert er:

- den Risikoappetit;
- die gesamte Risikomanagementpolitik und ihre Aktualisierung;
- die ORSA-Berichte (Einzel- und Konzernberichte), insbesondere einschließlich der drei die ORSA betreffenden Bewertungen.

Der Revisionsausschuss nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- die Kennzahlen für die Definition des Risikoprofils und des Risikoappetits;
- die Methoden und strukturierenden Hypothesen für die Risikobewertung (ORSA, Kritizität, Materialitätsschwellen usw.);
- die identifizierten Eindämmungsmechanismen.

Die wichtigsten Aufgaben der Generaldirektion bestehen in:

- der Definition der umzusetzenden Strategie und des einzurichtenden Risikomanagementsystems;
- der Sicherstellung der Eignung der für das Risikomanagement bereitgestellten Mittel und Ressourcen.

Der Risikoausschuss stellt die Risikoüberwachung und das Risikomanagement sicher und beschließt gegebenenfalls die notwendigen Ausrichtungen und Anpassungen. Seine Arbeit betrifft insbesondere:

- die Strategie für das Risikomanagement und den Risikoappetit;
- die Risikokartografie einschließlich besonders wichtiger Risiken;
- den ORSA-Prozess sowie die Stressszenarien;
- das System der internen Kontrolle;
- die Aktionspläne für das Risikomanagement;
- die Mittel für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Cyberrisiken und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologien);
- den Betriebskontinuitätsplan.

### **B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sind Richtlinien zur Beschreibung der im Rahmen der ORSA vorgesehenen Governance und Verfahren vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung eines Rahmens für den Risikoappetit und die Durchführung der drei von Solvency II verlangten Bewertungen (Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Analyse der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR).

Zweck der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Gewährleistung einer dauerhaften Risikoüberwachung und -kontrolle. Sie unterteilt sich in zwei Prozesse, nämlich einen regelmäßigen und einen außerordentlichen ORSA-Prozess für die Versicherungsunternehmen der Gruppe.

#### **B.3.2.1. Regelmäßiger ORSA-Prozess**

Dieser ORSA-Prozess besteht darin, die Hauptrisiken, denen die Konzern-Gesellschaften ausgesetzt sind, mit Hilfe von Risikokennzahlen zu definieren. Drei Aspekte sind für diesen Prozess entscheidend:

- der Rahmen des Risikoappetits;
- die voraussichtliche Solvabilität;
- der Gesamtsolvabilitätsbedarf.

##### **B.3.2.1.1 Der Rahmen des Risikoappetits**

Die Bestimmung eines für den Risikoappetit vorgesehenen Rahmens ist eine der Anforderungen der 2. Säule von Solvency II und ermöglicht den Unternehmen der MAF-Gruppe ein der definierten Strategie entsprechendes und alle Risiken umfassendes Risikomanagement. Der Rahmen beruht auf der Bestimmung eines Risikoprofils und eines selbst wiederum anhand von Risikolimits bestimmten Risikoappetits.

Das Risikoprofil beruht auf der Definition von im strategischen Management verwendeten Kennzahlen und entspricht der über einen bestimmten Zeithorizont und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretenden Abweichung (Volatilität) von diesen Kennzahlen.

Der Risikoappetit ist das maximale Risikoniveau, das die MAF-Gruppe über einen bestimmten Zeitraum zur Erreichung ihrer Ziele einzugehen bereit ist. Es wird unter Berücksichtigung der von den Governance-Organen bestimmten strategischen Steuerung auf der Ebene aller im Rahmen der Definition des Risikoprofils verwendeten Kennzahlen bestimmt.

Nachdem das Risikoprofil definiert wurde, wird seine Angemessenheit in Bezug auf die Standardformel untersucht. Dabei wird unterschieden zwischen:

- den in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, deren Bewertung nicht dem Risikoprofil des entsprechenden Unternehmens entspricht, und
- den nicht in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, für die eine andere Bewertungsmethode bestimmt werden muss.

#### **B.3.2.1.2 Voraussichtliche Solvabilität**

Die vor allem zur Überprüfung der dauerhaften SCR/MCR-Abdeckung erforderliche voraussichtliche Solvabilität beruht auf der Erstellung eines Business-Plans, der für einen bestimmten Zeitraum einen Gesamtüberblick über die Konzernentwicklung bietet. Der Plan umfasst die strategischen Ausrichtungen (Geschäftsentwicklung, Deckung durch Rückversicherungen, externes Wachstum usw.) sowie die voraussichtliche Entwicklung der im Rahmen des Risikoprofils unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes definierten Kennzahlen.

Darüber hinaus werden Stressszenarien ausgearbeitet, mit denen ein sich von dem Businessplan unterscheidender wirtschaftlicher Kontext definiert und die Entwicklung der verschiedenen Kennzahlen in besonderen Schocksituationen überprüft werden kann.

#### **B.3.2.1.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine vorausschauende Schätzung des Eigenmittelbedarfs, der benötigt wird, um dem Risikoappetit für die Dauer des von dem Businessplan betroffenen Zeitraums zu entsprechen. Seine Bewertung beruht insbesondere auf einer Analyse der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und der Standardformel, durch die eine Definition und Bewertung der berücksichtigten Risiken ermöglicht wird.

Parallel zu diesem ORSA-Prozess werden auch Mechanismen zur Risikominderung ermittelt, damit im Falle einer Überschreitung der vorgesehenen Risikolimits schnell die geeigneten Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können.

#### **B.3.2.2. Außerordentlicher ORSA-Prozess**

Der Zweck eines außerordentlichen ORSA-Prozesses besteht darin, das Risikoprofil und die Solvabilitätsprognosen im Falle des Eintritts wesentlicher besonderer Ereignisse, die im Rahmen des regelmäßigen ORSA-Prozesses nicht vorgesehen waren, neu zu justieren.

Die Durchführung eines außerordentlichen ORSA-Prozesses ist durch den Generaldirektor zu bestätigen, der unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses auch die Modalitäten dieser Durchführung (insbesondere die Auswahl der durchzuführenden ORSA-Etappen und -bewertungen unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses) validiert.

#### **B.3.2.3. ORSA-Bericht**

Sowohl für den regelmäßigen als auch den außerordentlichen ORSA-Prozess ist ein ORSA-Bericht mit einer Zusammenfassung der drei ORSA-Bewertungen zu verfassen: Analyse der Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Überprüfung der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Der ORSA-Bericht dient dazu, die Governance-Organe (Generaldirektion, Verwaltungsrat, Revisionsausschuss) über die während des Prozesses identifizierten Auffälligkeiten zu unterrichten. Nötigenfalls ist auch ein Plan zur Behebung der Probleme vorzusehen, mit dem die identifizierten Risiken reduziert werden können.

Der ORSA-Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstellen und innerhalb von fünfzehn Tagen nach seiner Bestätigung durch den Verwaltungsrat an die Aufsichtsbehörde ACPR zu übermitteln.

### **B.3.3. Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien**

Die Gruppe ist den folgenden Risikokategorien ausgesetzt:

- Versicherungsabschluss und Bildung von Rückstellungen;
- Aktiv-Passiv-Management;
- Anlage- und Konzentrationsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Operationelles Risiko
- Risiken in Zusammenhang mit der IKT, der Netzwerksicherheit und den Informationssystemen.

### **B.3.4. Nachhaltigkeit;**

Vor dem Hintergrund des am 10. Juni 2022 gestarteten Projekts stellte die Schlüsselfunktion insbesondere zusammen mit dem Leiter des Nachhaltigkeitsprojekts und der Abteilung für Versicherungsmathematik Überlegungen zu den möglichen langfristigen Auswirkungen auf die Versicherungsabschlüsse und die Bildung von Rückstellungen an. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die in den nächsten Jahren erforderlichen Arbeiten einschließlich eines spezifischen ORSA-Szenarios für 2025 zu definieren. Die Hypothesen und Ergebnisse dieses Szenarios werden in den Kapiteln C, D und E dieses Dokuments dargelegt.

---

## **B.4. Interne Kontrolle**

---

### **B.4.1. Das interne Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem ist ein vom Verwaltungsrat, dem Management und den MAF-Mitarbeitern eingerichtetes System, mit dem ein angemessenes Maß an Sicherheit für die Erreichung der Betriebs-, Berichts- und Compliance-Ziele erreicht werden soll.

Innerhalb der MAF-Gruppe sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem für die operativen Risiken eng miteinander verknüpft. Beide leisten ihren Beitrag zu demselben Ziel, unsere Geschäfte durch eine stärkere Berücksichtigung der Risiken ständig zu verbessern. Sie tragen dazu bei, dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens dauerhaft über das Bestehen und die Anwendung der für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb relevanten Sicherheitsregeln vergewissern können.

Bei der internen Kontrolle handelt es sich um eine Reihe von Sicherheitsregeln für den Betrieb der Abteilungen mit entsprechenden Verfahren für die Kontrolle ihrer Anwendung und Wirksamkeit. Diese Regeln werden vom Generaldirektor validiert und ihre Anwendung durch den Revisionsausschuss kontrolliert.

Das interne Kontrollsystem ermöglicht dem Unternehmen die Überwachung der einwandfreien Abwicklung seiner Geschäfte und stellt dabei insbesondere Folgendes sicher:

- die Qualität der Rechnungslegungs- und Finanzinformationen;
- die Anwendung der vom Verwaltungsrat festgelegten allgemeinen Strategie und die Durchführung der von ihm beschlossenen Transaktionen;
- die Überwachung und Bewertung der Risiken;
- die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Bestimmungen sowie der beruflichen und berufsethischen Standards.

Die interne Kontrolle ist ein konzernweites Verfahren, das von allen entsprechend dem jeweiligen Verantwortungsgrad in unterschiedlichem Maße eingesetzt wird. Zuständig für seine Gestaltung, Organisation und Leitung ist die Abteilung für interne Kontrolle, zu deren Aufgaben es unter anderem gehört:

- die Konzernabteilungen bei der formellen Ausgestaltung und Optimierung des internen Kontrollsystems zu unterstützen;
- die Mitarbeiter für ihre Verantwortungen im Bereich der internen Kontrolle zu sensibilisieren;
- durch die Überwachung der von der Geschäftsleitung durchgeführten Kontrollen, durch die Vornahme eigener Kontrollen und durch geeignete Vorschläge zur Verbesserung des Risikomanagements beizutragen;
- das System zur Erfassung von Vorfällen zu organisieren und die sich daraus ergebende Optimierung des Kontrollsystems zu überwachen;
- die Verfolgung beschlossener Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Diese Abteilung ist direkt der Schlüsselfunktion des Risikomanagements unterstellt.

Die MAF hat ein aus drei „Verteidigungslinien“ bestehendes internes Kontrollsystem zur Steuerung des Risikomanagements eingerichtet.

Die erste dieser Verteidigungslinien wird von den operativen Direktionen der MAF-Gruppe gebildet. Sie sind es, die für diese Risiken einstehen und sie verwalten. Sie sind für die Bewertung und Minderung der Risiken verantwortlich und müssen hierfür unter anderem ein geeignetes Kontrollsystem für die Prozesse ihres Zuständigkeitsbereichs einrichten.

Diese erste Linie stellt eine tägliche Kontrolle der Geschäfte sicher, indem sie auf der Ebene des jeweiligen Prozesses die wirksamsten Praktiken des Risikomanagements anwendet und die entsprechenden Informationen an die zweite Linie weiterleitet.

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus funktionalen Abteilungen, die für Fachgebiete und Funktionen zur Führung des gesamten Risikokontrollsystems verantwortlich sind (Risikomanagement, interne Kontrolle, Compliance).

Ihr Zweck liegt in der Strukturierung und Pflege des für die Unternehmenstätigkeiten eingerichteten Kontrollsystems. Hierfür:

- unterstützt sie die operativen Mitarbeiter bei der Erkennung und Bewertung der wichtigsten Risiken;
- trägt sie zusammen mit den operativen Mitarbeitern zur Entwicklung besonders zweckmäßiger Kontrollen bei;
- entwickelt sie Best Practices und sorgt für ihren Austausch;
- überprüft sie die Wirksamkeit der Prozesse und erstattet hierzu Bericht.

Die dritte Verteidigungslinie besteht aus einer durch die interne Revision gewährleisteten regelmäßigen Kontrolle, die den Überwachungsinstanzen und der Generaldirektion durch einen risikobasierten Ansatz Gewissheit über die globale Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verschafft.

Die Arbeiten der internen Kontrolle betrafen in 2024 hauptsächlich die Überprüfung der Risikokartierung, die Unterstützung der einzelnen Abteilungen bei der Durchführung von Kontrollen der zweiten Ebene, die Hilfe bei der Meldung von Zwischenfällen und die Verfolgung von Verbesserungsmaßnahmen.

Darüber hinaus hat die interne Kontrollabteilung zusammen mit allen Direktionen der MAF-Gruppe auch ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Kontrollen der zweiten Ebene fortgesetzt. Die Meldung und Bearbeitung von Zwischenfällen wurde im Laufe des Jahres fortgesetzt und verbessert.

Der Risikoausschuss der MAF-Gruppe hat sich außerdem darüber vergewissert, dass für alle Risiken, für die das Risikomanagement noch verbessert werden musste, Optimierungspläne ausgearbeitet wurden. Die Erfüllung dieser Optimierungspläne wird von den einzelnen Direktionen und der internen Kontrolle durch die Beauftragung eines für die Maßnahmen Verantwortlichen in besonderer Weise und mit zeitlicher Priorisierung überwacht.

#### **B.4.2. Überprüfung der Konformität (Compliance)**

Mit der Compliance-Funktion der Gruppe sollen der Eintritt von Risiken und insbesondere Sanktionen jedweder Art vermieden werden. Diese Funktion berät die betreffenden Direktionen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat in Zusammenhang mit der Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt sie im Falle drohender Verstöße.

Der Umfang der Compliance-Funktion ist auf den Versicherungsbetrieb beschränkt und stellt insbesondere Folgendes sicher:

- den Schutz personenbezogener Daten;
- die Einhaltung der Anforderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche, Betrug und Terrorismusfinanzierung;
- die Einhaltung der Geschäftspraxis und die Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden.

Die Compliance-Funktion trägt zum System der internen Kontrolle bei und ist zuständig für:

- die Erkennung und Bewertung von Non-Compliance-Risiken;
- die Beratung der Generaldirektion, des Verwaltungsrats und des Vorstands;
- die vorausschauende Bewertung möglicher Auswirkungen von Änderungen rechtlicher Voraussetzungen auf die Geschäfte des betreffenden Unternehmens.

Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass in allen Direktionen wirksame Maßnahmen und Verfahren bereitstehen, mit denen sämtliche für die Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und normativen Bestimmungen (insbesondere die vom Management erstellten Richtlinien und Strategien) eingehalten und berücksichtigt werden können.

Die unternehmenseigene Compliance-Politik beschreibt den Zuständigkeitsbereich und die Ziele der Compliance-Funktion sowie ihre Organisation und die Art ihrer Umsetzung innerhalb der MAF-Gruppe.

Im Jahr 2025 setzte die Compliance-Funktion ihre Arbeiten zur Stärkung des Finanzsicherheitssystems insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fort. Zu diesen Arbeiten gehörten unter anderem:

- die Verbesserung des Verfahrens zum Einfrieren von Vermögenswerten;
- die Sensibilisierung aller Mitarbeiter der MAF-Gruppe für die Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung;
- eine für als „exponiert“ eingestufte Mitarbeiter bestimmte Expertenschulung zur Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung;
- die Bearbeitung von Warnmeldungen der Agentur zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug (ALFA);
- die Weiterentwicklung und Anpassung der bestehenden Compliance-Systeme (KYC, KYB) an regulatorische Anforderungen.

In Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten (DPO) arbeitete sie außerdem weiter an der Anpassung sämtlicher Prozesse der MAF-Gruppe an die Vorgaben des Datenschutzes. Dies umfasste unter anderem die Bestimmung einer DSGVO-Governance, die Erstellung einer Roadmap, die Sensibilisierung und Schulung mehrerer Mitarbeiter, die Durchführung einer Bestandsaufnahme zur DSGVO-Compliance in den einzelnen Niederlassungen, die Weiterverfolgung des Projekts zur Einwilligungsverwaltung, die Vervollständigung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie die Festlegung von Speicherfristen.

Im Bereich der Geschäftspraktiken achtete die Compliance-Funktion darauf, dass alle von der IDD betroffenen Mitarbeiter die vorgeschriebene 15-stündige Fortbildung absolvieren, und aktualisierte das Verfahren zur Verwaltung der Schulungen in den Bereichen Compliance, persönliche Zuverlässigkeit und Fachkompetenz.

Schließlich wurden im Bereich Kundenschutz Mitarbeiter für den Umgang mit Beschwerden sensibilisiert und die allgemeinen Versicherungsbedingungen der MAF-Gruppe im Hinblick auf Compliance-Themen aktualisiert.

---

## **B.5. Funktion der internen Revision**

---

### **B.5.1. Präsentation der Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision beurteilt die Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse. Mit ihren Vorschlägen trägt sie zu einer höheren Sicherheit dieser Prozesse und zur Optimierung der Gesamtpformance des Unternehmens bei. Sie wird in allen funktionalen oder operativen, administrativen, buchhalterischen und finanziellen Bereichen oder Prozessen von MAF Assurances tätig.

#### **B.5.1.1. Zwecke und Aufgaben der internen Revision**

Im Rahmen ihrer in 2025 durchgeführten Arbeiten legte die interne Revision den einzelnen Geschäftsführungsorganen und dem Revisionsausschuss Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Beobachtungen zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement und zur Governance des Unternehmens vor.

Die dabei vorgelegten Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden auch an die administrativen Organe, das Management und die Kontrolleinrichtungen wie insbesondere an die Generaldirektion, den Risiko- und den Revisionsausschuss weitergeleitet. Der MAF-Verwaltungsrat wurde anschließend vom Revisionsausschuss über die Arbeiten der Revision unterrichtet.

Für jede dieser Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden dann durchzuführende Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung von der Geschäftsleitung überwacht wurde.

#### **B.5.1.2. Organisation und Unabhängigkeit der internen Revision**

Die Leiterin der Schlüsselfunktion der internen Revision ist direkt dem Generaldirektor unterstellt, um für die Funktion einen möglichst breiten Untersuchungsrahmen sicherzustellen und eine wirksame Umsetzung ihrer Empfehlungen zu gewährleisten.

In 2025 nahm sie ihre Funktion objektiv und unabhängig von den operativen Funktionen wahr.

Die Leiterin der Funktion der internen Revision leitete die Prüfungen, nahm mindestens an den Eröffnungs-, Ergebnis- und Abschlussbesprechungen teil, überprüfte und validierte alle Arbeitsergebnisse und insbesondere die Prüfberichte und war für Fragen der internen Revision die Hauptansprechpartnerin aller anderen Direktionen.

Für die operative Umsetzung der im Revisionsplan 2025 vorgesehenen Arbeiten stützte sich die Leiterin der internen Revision auf das Revisionsteam, das sich aus einer Mitarbeiterin und externen Dritten zusammensetzte, die aufgrund ihrer Fachkompetenz im Bereich der Unternehmensprüfung und der Versicherungsbranche ausgewählt wurden.

Diese externen Prüfer unterliegen den in der MAF-Gruppe geltenden Richtlinien für die interne Revision und arbeiten unter Einhaltung der durch ihre Leiterin und den Revisionsausschuss bestätigten Revisionsmethoden.

Während des ganzen Jahres 2025 stand die Leiterin der internen Revision in regelmäßigem Kontakt mit der Vorsitzenden dieses Ausschusses, um sich mit ihr über die Erstellung des Revisionsplans, den Fortschritt der Arbeiten und die Durchsicht der Ergebnisse, die Einhaltung der Empfehlungen, die jährliche Verfolgung der Arbeiten der internen Revision und die jährliche Aktualisierung der Revisionspolitik auszutauschen.

Die Leiterin der internen Revision traf sich außerdem wöchentlich mit dem Generaldirektor, um diese Themen mit ihm zu besprechen.

Sie tauschte sich zudem regelmäßig und mindestens vor jeder neuen Prüfung mit der Leiterin des Risikomanagements in ihrer Eigenschaft als Inhaberin der Risiko-Schlüsselfunktion aus.

Im Jahr 2025 wurde bei jeder Sitzung des Risikoausschusses über den Fortschritt der Prüfungen berichtet.

### ***B.5.2. Operative Umsetzung der Funktion der internen Revision***

Die interne Revision der MAF-Gruppe wird in den vier nachstehend beschriebenen Bereichen tätig:

- die Erstellung des Revisionsplans;
- die Durchführung der Prüfungen;
- punktuelle Beratungen;
- die Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

#### **B.5.2.1. Erstellung des Revisionsplans**

Die Leiterin der internen Revision erstellt jährlich in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor einen Revisionsplan mit den durchzuführenden besonderen Arbeiten, der zunächst dem Risikoausschuss vorgelegt wird und dann vom Revisionsausschuss zu bestätigen ist.

Um sicherzustellen, dass wirklich alle Tätigkeitsbereiche abgedeckt sind, wird dieser Plan auf der Grundlage eines Fünfjahresplans erstellt.

Diese Pläne beruhen auf einer Analyse der für die Organisation bestehenden Risiken, die auch dann vorzunehmen ist, wenn Tätigkeiten ausgelagert wurden.

Der Revisionsausschuss oder die Generaldirektion können die interne Revision jederzeit auch mit Aufgaben betrauen, die nicht im Revisionsplan vorgesehen sind. Für die Priorisierung der Prüfungen und eventuelle Arbitragen ist die relative Bedeutung der Risiken zu berücksichtigen, die den betreffenden Prozessen zugrunde liegen. Der Risikoausschuss und der Prüfungsausschuss werden hierüber informiert.

#### **B.5.2.2. Durchführung der Revision (Umsetzung des Revisionsplans)**

Jede Prüfung wird unter der allgemeinen Aufsicht der Leiterin der internen Revision durchgeführt.

Die einzelnen Prüfungen erfolgen in drei Hauptphasen, auf die noch eine weitere Phase der Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen folgt:

- Eine Vorbereitungsphase, in der in Absprache mit der Generaldirektion der Umfang, die Ziele und die mit der Prüfung verbundenen Herausforderungen definiert und die vorrangigen Arbeitsbereiche bestimmt werden. In dieser Phase werden auch die ersten Untersuchungen vorbereitet.
- Eine Phase der Prüfung und Analyse, in der das Bestehen, die Relevanz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und seine Eignung für die wichtigsten identifizierten Risiken anhand von Gesprächen mit den geprüften Einheiten und der Prüfung von Unterlagen bewertet werden. Diese Phase umfasst eine Analyse der verfügbaren Dokumentation, Gespräche mit den operativen Verantwortlichen der geprüften Bereiche oder Prozesse sowie eine Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Einzelfallprüfungen und Durchlauftests.

Nachdem dieser Austausch abgeschlossen ist, organisiert die interne Revision ein Treffen mit den direkt betroffenen Mitarbeitern und der internen Kontrollabteilung, um die gemachten Feststellungen und abgegebenen Empfehlungen zu bestätigen.

Im Anschluss an dieses Treffen wird den geprüften Einheiten ein vorläufiger Bericht zur Durchsicht übermittelt. Dieser Bericht enthält:

- die Einschätzung der internen Revision;
- die Bewertung der Konformität des Gegenstandes der Prüfung;
- eine Zuordnung der Empfehlungen zu drei Prioritätsstufen.

Die geprüften Einheiten müssen den Inhalt dieses Berichts bestätigen und Maßnahmenpläne mit Angabe der zuständigen Personen und der Daten für die Umsetzung übermitteln.

• Eine Phase der Ergebnispräsentation:

In dieser Phase finden zwei Besprechungen statt, in denen die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung erörtert werden:

- Ergebnispräsentation: Der Bericht wird dem/den Direktor(en) im Beisein der geprüften Einheiten vorgestellt.
- Im Anschluss an diese Besprechung wird der Bericht dem Generaldirektor übermittelt.
- Abschlussbesprechung: Diese erfolgt im Beisein des Generaldirektors und der Direktoren: Es werden die Ergebnisse der Prüfung sowie die Maßnahmenpläne vorgestellt. Den Empfehlungen der Prioritätsstufe 1 wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Der dann endgültige Bericht wird anschließend dem Risikoausschuss und dem Revisionsausschuss vorgestellt und an die geprüften Einheiten weitergeleitet.

Während dieser Prüfungen und noch vor der Ergebnispräsentation konnte die Leiterin der internen Revision, wann immer sie es für erforderlich hielt, den Generaldirektor oder die Vorsitzende des Revisionsausschusses konsultieren.

### **B.5.2.3. Punktuelle Beratungen**

Die Funktion der internen Revision kann von der Generaldirektion oder dem Revisionsausschuss auch außerhalb des zuvor erstellten und validierten Revisionsplans mit punktuellen Beratungen beauftragt werden.

In 2025 wurden keine Beratungsaufträge erteilt.

### **B.5.2.4. Bericht der Funktion der internen Revision an den Revisionsausschuss**

Die Leiterin der internen Revision übermittelt dem Revisionsausschuss regelmäßig Informationen zum Fortschritt und zu den Ergebnissen des jährlichen Revisionsplans.

Darüber hinaus erstellt die Schlüsselfunktion der internen Revision jedes Jahr eine Bilanz ihrer Tätigkeit, die sie den verschiedenen Governance-Organen vorlegt, um mindestens einmal jährlich über die folgenden Punkte zu berichten:

- den Kontext der im abgelaufenen Jahr durchgeführten Prüfungen;
- den Inhalt des jährlichen Revisionsplans und die Begründung etwaiger Anpassungen;
- die Zusammenfassung der Schlussfolgerungen aus den verschiedenen Prüfungen;
- die Verfolgung aller von Beginn an abgegebenen Empfehlungen;
- die ständige Verbesserung der Arbeiten der internen Revision;
- Punkte, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist und/oder mögliche Warnungen im Zusammenhang mit den Verfahren des Risikomanagements, der Kontrolle und der Governance der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften.

Der Revisionsausschuss gewährleistet darüber hinaus die Koordination zwischen externen und unternehmenseigenen Prüfern und stellt sicher, dass die Funktion der internen Revision über ausreichende Mittel verfügt.

#### **B.5.2.5. Der internen Revision bereitgestellte Informationen**

Aufgrund ihrer Verantwortung innerhalb der MAF-Gruppe wurden der internen Revision in diesem Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- Sie verfügte über einen Zugang zu allen von ihr benötigten Informationen, einschließlich aller Sitzungsprotokolle der Entscheidungsgremien.
- Die zu prüfenden operativen und funktionalen Abteilungen der MAF-Gruppe stellten ihr alle Informationen, Dokumente, Räume, Objekte und Personen zur Verfügung, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Gegenstand der Prüfung standen.
- Dank ihrer Kontakte zu den Leitern der drei anderen Schlüsselfunktionen konnte sie diese über alle ihre Prüfungen betreffenden wichtigen Sachverhalte unterrichten und zudem für sie wichtige und bei der Erstellung des Revisionsplans berücksichtigte Informationen erhalten.

#### ***B.5.3. Von der internen Revision durchgeführte Arbeiten***

In 2025 wurden sieben interne Prüfungen durchgeführt:

- Versicherungsabschluss und Bearbeitung EMOA;
- Governance;
- Schlüsselfunktion Versicherungsmathematik;
- Datenqualität - Kontrollen;
- Versicherungsschutz für sonstige Bauplaner;
- Schreiben und Digitalisierung;
- Deutschland.

#### ***B.5.4. Nachverfolgung der Empfehlungen***

Die interne Revision überprüft regelmäßig, ob die Geprüften die für die bei der Revision ausgesprochenen Empfehlungen erstellten Maßnahmenpläne auch tatsächlich umsetzen. Diese vierteljährliche Überprüfung zielt sowohl auf die von den Geprüften ergriffenen Maßnahmen als auch auf die Fristen für ihre Umsetzung ab.

Im Jahr 2025 wurden die Ergebnisse dieser Nachverfolgung formell in entsprechenden Nachverfolgungsberichten festgehalten. Zusätzlich wird mit dem Jahresbericht der Schlüsselfunktion der internen Revision außerdem eine jährliche Zusammenfassung vorgelegt.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

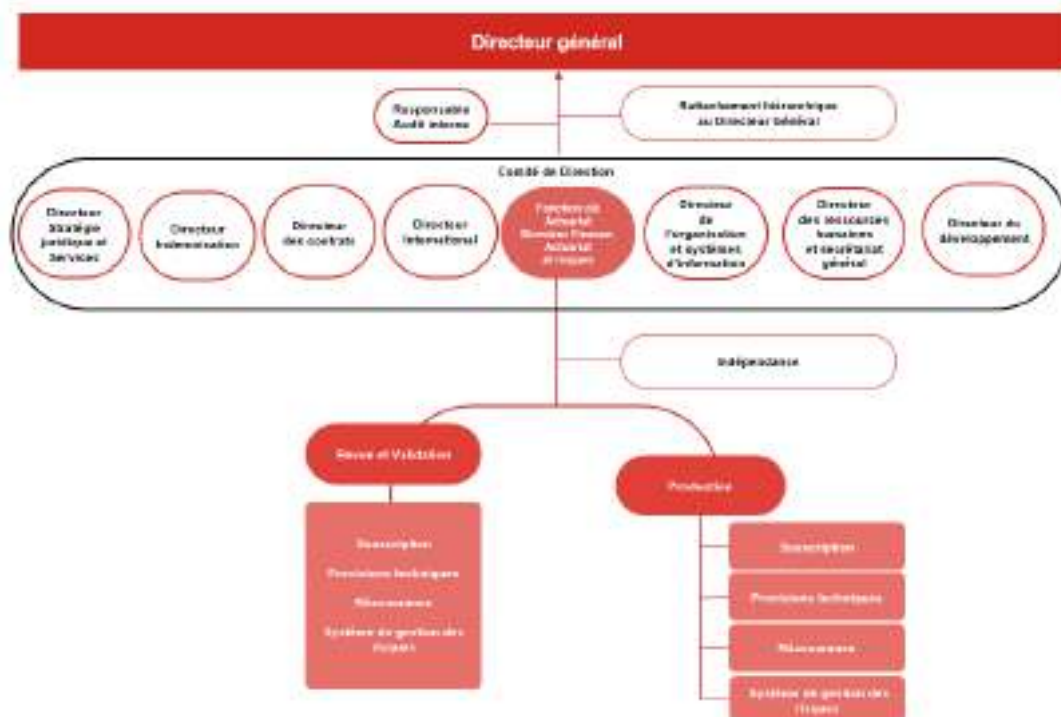
Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe stützt sich auf die in den einzelnen Unternehmen durchgeführten Arbeiten, um:

- sich der ausreichenden Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Qualität der ihnen zugrunde liegenden Daten zu versichern und eine Stellungnahme zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit den Versicherungsabschlüssen und den Rückversicherungen abzugeben;
- einen Beitrag zum Risikomanagementsystem der Gruppe zu leisten.

### B.6.1. Präsentation der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stützt sich auf das versicherungsmathematische Team, das aus einem Manager und drei Aktuaren besteht und der Direktion für Versicherungsmathematik und Risiken angeschlossen ist.

Das nachstehende Schema zeigt, wie die versicherungsmathematische Funktion funktional mit der Governance der MAF-Gruppe verknüpft ist:



Diese versicherungsmathematische Schlüsselfunktion wird für die Gruppe und ihre einzelnen Unternehmen von dem dem Generaldirektor unterstellten Leiter der Direktion für Versicherungsmathematik und Risiken wahrgenommen.

## B.6.2. Operative Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion verfügt über:

- einen Zugang zu den Gremien von MAF Assurances, der ihr unter anderem einen regelmäßigen internen Austausch über die durchgeführten Arbeiten und ausgesprochenen Empfehlungen ermöglicht;
- einen regelmäßigen Kontakt zu den operativen Prozessakteuren, um diese bei der Durchführung der Arbeiten nach und nach auf alle den reibungslosen Ablauf der Prozesse betreffenden Punkte aufmerksam zu machen und so einen Beitrag zur effizienten Umsetzung des Risikomanagementsystems zu leisten.

Der nachstehenden Übersicht sind die wichtigsten Akteure zu entnehmen, die an der operativen Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion beteiligt sind:

Instanzen	Aufgabe in Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Funktion
<b>Verwaltungsrat</b>	Als Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan von MAF Assurances validiert der Verwaltungsrat den Bericht der versicherungsmathematischen Funktion, in dem mindestens alle ihre Arbeiten und Ergebnisse aufgeführt werden, die seit der letzten Validierung des Berichts dieser Funktion durchgeführt bzw. erzielt wurden. Darüber hinaus ist er über alle im Rahmen der Arbeiten dieser Schlüsselfunktion aufgedeckten Probleme und alle Empfehlungen zu ihrer Behebung unterrichtet.
<b>Generaldirektion</b>	Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ist dem Generaldirektor von MAF Assurances unterstellt, der somit über alle aus den Arbeiten dieser Funktion hervorgehenden Schlussfolgerungen und Analysen unterrichtet ist. Der Generaldirektor validiert die getroffenen Entscheidungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen und beschließt einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der von der versicherungsmathematischen Funktion abgegebenen Empfehlungen.
<b>Direktion für Versicherungs-mathematik und Risiken</b>	Zu den Aufgaben des für die versicherungsmathematische Funktion verantwortlichen Leiters der Direktion für Finanzen, Versicherungsmathematik und Risiken gehört es insbesondere, die Generaldirektion und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife der Gruppe und ihrer Unternehmen zu informieren. Er koordiniert außerdem die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe und stellt der versicherungsmathematischen Funktion Informationen zum Prozess der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Ergebnisse usw.), zu den Versicherungsabschlüssen, den Rückversicherungen und dem Risikomanagement zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt die versicherungsmathematische Funktion an den folgenden Gremien teil, um ihnen ihre Arbeit und Ergebnisse vorzustellen oder im Rahmen ihrer Aufgaben Stellungnahmen abzugeben:

- Revisionsausschuss;
- Risikoausschuss;
- Ausschuss für Versicherungsabschlüsse;
- Rückversicherungsausschuss.

Sollten in den Prozessen, die die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Versicherungsabschlüsse oder die Rückversicherungen betreffen, größere Probleme erkannt werden, können die internen Berichte zusätzlich zu dem vorstehend beschriebenen Berichtsprozess zur Weitergabe der Informationen auch direkt per E-Mail an den Generaldirektor versendet werden, um ihn über die festgestellten Probleme zu unterrichten.

Darüber hinaus werden die Schlussfolgerungen der versicherungsmathematischen Funktion in einem eigenen Bericht zusammengefasst, der die durchgeführten Arbeiten und dabei erzielten Ergebnisse enthält, auf alle etwaigen Probleme hinweist und Empfehlungen zu ihrer Behebung abgibt.

### **B.6.3. Nachhaltigkeit;**

Vor dem Hintergrund des am 10. Juni 2022 gestarteten Projekts stellte die Schlüsselfunktion insbesondere zusammen mit der Abteilung für Versicherungsmathematik und der Schlüsselfunktion des Risikomanagements Überlegungen zu den möglichen langfristigen Auswirkungen auf die Tarifgestaltung und die Bildung von Rückstellungen an. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die verfügbaren Daten zu ermitteln und zu sammeln, um künftige Dashboards und Indikatoren vorzubereiten.

Wie bereits 2023 und 2024 wurde im Rahmen der ORSA-Arbeiten auch im Jahr 2025 die Bezifferung eines Klimaszenarios vorgenommen.

Aus der in 2023 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die 2024 von einem externen Büro überprüft wurde, haben sich Nachhaltigkeitsherausforderungen ergeben, für die EUROMAF Verpflichtungen eingehen wird, von denen einige die Mitarbeit der Schlüsselfunktion erfordern werden.

---

## **B.7. Outsourcing**

---

### **B.7.1. Outsourcing-Politik**

Die Outsourcing-Politik fällt in den allgemeinen Rahmen des Risikomanagementsystems und deckt alle Phasen ab, die mit der Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen und Tätigkeiten der MAF-Gruppe verbunden sind. Unter Berücksichtigung der mit den jeweiligen Leistungen verbundenen besonderen Herausforderungen umfasst sie die Regeln für die Identifizierung, Qualifizierung, Beauftragung, Überwachung und Kontrolle der Dienstleister.

Der Prozess für die Vergabe von Outsourcing-Aufträgen und ihre weitere Bearbeitung innerhalb der MAF-Gruppe besteht aus fünf Schritten:

- die Prüfung der Zweckmäßigkeit (Entscheidung, ob eine Tätigkeit ausgelagert werden soll oder nicht);
- die Auswahl eines Dienstleisters;
- der Vertragsabschluss;
- die Nachverfolgung der Leistung;
- die Beendigung des Vertrages.

Diese Vorgehensweise kommt auf die Auswahl neuer Dienstleister, auf die Erweiterung der einem Dienstleister anvertrauten Leistungen oder auch auf die Erneuerung eines Outsourcing-Vertrages zur Anwendung.

Die MAF-Gruppe stellt eine Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten und Funktionen sicher, die insbesondere durch die Nachverfolgung und regelmäßige Kontrolle der beauftragten Dienstleister gewährleistet ist.

Das Outsourcing einer Tätigkeit ist für die MAF-Gruppe mit besonderen Risiken verbunden:

- Verlust von internem Wissen und internen Kompetenzen;
- Abhängigkeit von Dienstleistern;
- Verlust der Kontrolle über die ausgelagerten Tätigkeiten;
- Gefahr einer unzureichenden Beherrschung operativer Risiken durch den Dienstleister.

### **B.7.2. Liste der ausgelagerten Aktivitäten**

Zu den ausgelagerten Aktivitäten der einzelnen Einheiten oder der MAF-Gruppe gehören keine Schlüsselfunktionen.

---

## **B.8. *Sonstige Informationen***

---

Es sind keine weiteren Informationen zum Governance-System der MAF-Gruppe anzuführen.

## C. Risikoprofil

Die nachstehende Tabelle gibt die Details zur Kapitalanforderung (das SCR) der MAF-Gruppe zum 31.12.2025 wieder:

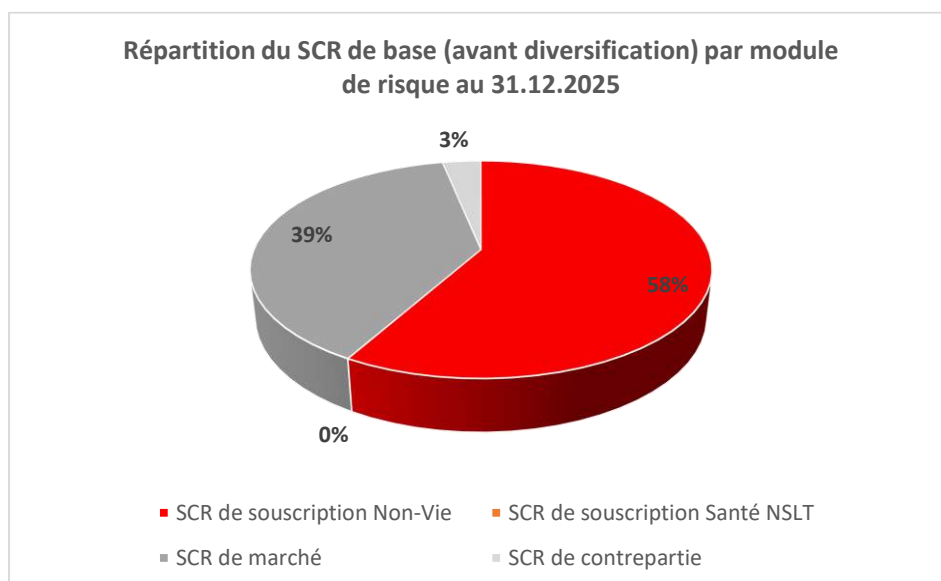
In Mio. €	2024	2025
SCR Nichtleben	848,5	874,4
SCR Krankenversicherung NSLT	0,0	0
SCR Markt	523,7	580,4
SCR Gegenparteiausfallrisiko	45,8	48,3
<b>Basis-SCR (vor Diversifikation)</b>	<b>1.418,0</b>	<b>1.503,1</b>
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-291,3</i>	<i>-314,1</i>
<b>Basis-SCR (nach Diversifikation) - BSCR</b>	<b>1.126,6</b>	<b>1.189,1</b>
SCR Operationelles Risiko	74,5	75,8
Fähigkeit des Ausgleichs von Verlusten durch latente Steuern	-179,5	-246,7
<b>SCR konsolidiert</b>	<b>1.021,6</b>	<b>1.018,1</b>

Die Berechnung des Gruppen-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Zum 31.12.2025 setzte sich das Basis-SCR in erster Linie aus dem SCR für versicherungstechnische Risiken Nicht Leben (58 % des Basis-SCR vor Diversifikation) sowie aus dem SCR für Marktrisiken (39 % des Basis-SCR vor Diversifikation) zusammen.

Das SCR hat sich gegenüber Ende 2024 um 0,3 % verringert, was auf die Entwicklung der Fähigkeit zum Ausgleich von Verlusten durch latente Steuern infolge des höheren Bewertungsunterschiedes zurückzuführen ist. Dieser Anstieg kompensiert die Zunahme des Basis-SCR, welche wiederum durch das höhere Markt-SCR bedingt ist (Verlängerung der Laufzeit der Anleihen und höhere symmetrische Anpassung).

Anders als Ende 2024 ist eine relative Stabilität des SCR Nichtleben zu verzeichnen, was auch eine Stabilisierung der Schadensbilanz insgesamt widerspiegelt.



Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die MAF-Gruppe die Korrelationsmatrizes der Standardformel verwendet, um die Abhängigkeiten zwischen den Risikomodulen oder Untermodulen zu berücksichtigen.

## C.1. Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1. Exponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist ein Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund unzutreffender Annahmen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder der Bildung von Rückstellungen.

Dieses Risiko trägt somit den Unsicherheiten Rechnung, die zum einen im Zusammenhang mit den bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und zum anderen im Zusammenhang mit dem für die nächsten zwölf Monate erwarteten neuen Vertragsbestand auf den Ergebnissen der MAF-Gruppe lasten.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben der MAF-Gruppe setzt sich zum 31.12.2025 in erster Linie aus den folgenden Risiken zusammen:

Risiken	Beschreibung
<b>Prämien- und Reserverisiko</b>	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf den Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse sowie aus dem Zeitpunkt und der Höhe der Schadenzahlungen ergibt.
<b>Katastrophenrisiko</b>	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer auf den Annahmen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung und der Bildung von Rückstellungen lastenden beträchtlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit extremen oder außerordentlichen Ereignissen ergibt.

Die Gruppe ist diesen Risiken mit allen ihren Geschäftsbereichen ausgesetzt.

Nachstehend wird die Best Estimate-Zuordnung nach Rückversicherung zu den einzelnen Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2025 wiedergegeben:

	Best Estimate vor Rückversicherung	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.442,2	2.133,8
Sonstige Geschäftsbereiche	83,0	76,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.525,2</b>	<b>2.210,8</b>

Der nachstehenden Tabelle ist außerdem die Zuordnung der verdienten Prämien zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2025 zu entnehmen:

	Verdiente Prämien vor Rückversicherung	Verdiente Prämien nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	349,6	311,0
Sonstige Geschäftsbereiche	33,4	29,3
<b>Gesamt</b>	<b>389,6</b>	<b>347,4</b>

Der Unterschied zwischen den Best Estimate Rückstellungen (und verdienten Prämien) vor und nach Rückversicherung lässt sich durch das Quotenrückversicherungen umfassende Rückversicherungsprogramm der beiden Hauptunternehmen der Gruppe erklären.

## C.1.2. Konzentration in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung des SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken nach Unter-Risikomodulen zum 31.12.2025 zu entnehmen:

In Mio. €	2024	2025
SCR Prämien und Reserven	838,1	864,1
SCR Katastrophen	38,3	38,0
<b>SCR Nichtleben (vor Diversifikation)</b>	<b>876,4</b>	<b>902,2</b>
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-27,9</i>	<i>-27,7</i>
<b>SCR Nichtleben (nach Diversifikation)</b>	<b>848,5</b>	<b>874,4</b>

Das SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (vor Diversifikation) setzt sich zu 96 % aus dem SCR für das Prämien- und Reserverisiko zusammen.

Die Berechnung des SCR für das Untermodul der Prämien und Reserven beruht auf der Höhe der nach der Standardformel berechneten Prämien und Reserven, die nachstehend je Geschäftsbereich zum 31.12.2025 wiedergegeben werden.

Das Prämienvolumen ist im Vergleich zu Ende 2024 um 7,2 % gestiegen und die Reserven haben um 3,2 % zugenommen. Dieses Wachstum lässt sich durch den neuen Versicherungsabschlüssen zu verdankenden Zuwachs im Ingenieurssegment erklären.

In Mio. €	Prämien	Reserven
Brand- und andere Sachversicherungen	33,4	75,4
Allgemeine Haftpflichtversicherung	381,1	2.377,0
Sonstige Geschäftsbereiche	7,7	4,8
<b>Gesamt</b>	<b>422,3</b>	<b>2.457,2</b>

Das Prämien- und Reserverisiko verteilt sich wie nachstehend dargestellt auf die Solvency II-Geschäftsbereiche und beruht in erster Linie auf dem Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“:

In Mio. €	2025
Allgemeine Haftpflichtversicherung	855,7
Sonstige Geschäftsbereiche	27,3
<b>SCR Prämien und Reserven (vor Diversifikation)</b>	<b>883,0</b>
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-18,9</i>
<b>SCR Prämien und Reserven (nach Diversifikation)</b>	<b>864,1</b>

Angesichts der Tätigkeit der MAF-Gruppe beruht dieses Risiko in erster Linie auf dem Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ (unverändert bei 97 %, wobei sich der Unterschied durch die Bauschadenversicherung erklären lässt).

### **C.1.3. Mechanismen zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken**

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos der beiden Hauptunternehmen der Gruppe erfolgt durch:

- eine mindestens jährliche Überwachung des Vertragsbestandes durch die Vertragsdirektion: Dossiers mit wiederholt schlechten Ergebnissen werden durch die Überwachung spezifischer Indikatoren (z.B. Anzahl der gemeldeten Schäden oder Schaden-Kosten-Quote) identifiziert und gegebenenfalls Tarifänderungen vorgenommen;
- interne Überprüfung (versicherungsmathematische Funktion) und externe Kontrolle (Abschlussprüfer) der für die Berechnung verwendeten Annahmen, Methoden und Parameter, um auf diese Weise eine unabhängige Einschätzung zur angemessenen Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten;
- die Unterzeichnung von Rückversicherungsverträgen, mit der die Aussetzung der Gruppe gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko gemindert wird.

### C.1.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen

Im Rahmen der ORSA hat die MAF im zweiten Halbjahr 2025 Analysen durchgeführt, mit denen die SCR-Sensitivität im Hinblick auf die Stressszenarien gemessen werden kann. Die für den Planungshorizont der Geschäftstätigkeit erhaltenen Ergebnisse der Prognose als mittleres Szenario des SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2025 - erzielt	2025 - prognostiziert	2026	2027	2028	2029	2030
SCR Nichtleben - Prämien und Reserven	864,1	848,8	875,1	905,8	943,2	987,3	1034,7
SCR Nichtleben - Katastrophen	38,0	38,3	38,3	38,3	38,3	38,3	38,3
SCR versicherungstechnisches Risiko (vor Diversifikation)	902,2	887,1	913,3	944,1	981,5	1.025,6	1.073,0
Diversifikationseffekt	-27,7	-27,9	-27,9	-28,0	-28,0	-28,0	-28,1
SCR versicherungstechnisches Risiko (nach Diversifikation)	874,4	859,2	885,4	916,1	953,5	997,6	1.045,0

Da das prognostizierte SCR nur um 1,7 % gegenüber dem tatsächlichen Wert abweicht, kommen die Prognosen der Realität sehr nahe. Das nicht ausreichend hoch veranschlagte SCR für Prämien und Rücklagen lässt sich dadurch erklären, dass die Best Estimates in den Prognosen um etwa 2 % zu niedrig angesetzt wurden.

Die benötigte größere Solvabilitätsspanne hängt mit der stärkeren Exposition aufgrund der höheren Prämieinnahmen im Planungshorizont zusammen.

## C.2. Marktrisiko

### C.2.1. Exponierung gegenüber dem Marktrisiko

Die MAF-Gruppe ist über das Anlagenportfolio und die Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Best-Estimate-Rückstellungen der verschiedenen Unternehmen einem Marktrisiko ausgesetzt.

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen und der Volatilität des Marktwertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Das Portfolio der Finanzanlagen der MAF-Gruppe zum 31.12.2025 wird in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2024		2025		Abweichung	
	Marktwert	Anteil (in %)	Marktwert	Anteil (in %)	Marktwert	Anteil (in %)
Zinsprodukte	2.655,9	63,5 %	2.892,7	64,9 %	236,8	8,9 %
Aktien	529,7	12,7 %	569,1	12,8 %	39,4	7,4 %
Immobilien	593,7	14,2 %	612,0	13,7 %	18,3	3,1 %
Geldmarktinstrumente und sonstige	401,6	9,6 %	381,7	8,6 %	-19,9	-5,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.181,0</b>	<b>100,0 %</b>	<b>4.455,5</b>	<b>100,0 %</b>	<b>274,5</b>	<b>6,6 %</b>

Die Anlagen der Gruppe setzen sich aus Zinsprodukten (64,9 %), Immobilien (13,7 %), Aktien (12,8 %) und Geldmarktinstrumenten (8,6%) zusammen.

Durch alle diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist die MAF-Gruppe dem in den nachstehenden Tabellen dargestellten Marktrisiko ausgesetzt:

	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Zinsprodukte	X			X	X	X
Aktien		X			X	X
Immobilien			X			
Geldmarktinstrumente und sonstige				X	X	X

	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Best Estimate netto	X					

Nachstehend rufen wir noch einmal die Definition der verschiedenen Komponenten des Marktrisikos in Erinnerung:

Risiken	Beschreibung
<b>Zinsen</b>	Risiko eines Verlustes infolge einer ungünstigen Entwicklung der Zinskurve.
<b>Aktienrisiko</b>	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswerts infolge einer ungünstigen Veränderung des Aktienkurses.
<b>Immobilien</b>	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge eines Kurseinbruchs auf den Immobilienmärkten um 25 %.
<b>Spread</b>	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge der Entwicklung der Creditspreads für Unternehmensanleihen und bestimmte Staatsanleihen.
<b>Konzentration</b>	Risiko eines Verlustes aufgrund der Konzentration der Exponierung gegenüber bestimmten Emittenten.
<b>Wechselkurs</b>	Risiko eines Verlustes aufgrund einer nachteiligen Entwicklung des Vermögenswertes infolge von Änderungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und der Währung der in einer anderen Währung gehaltenen Vermögenswerte.

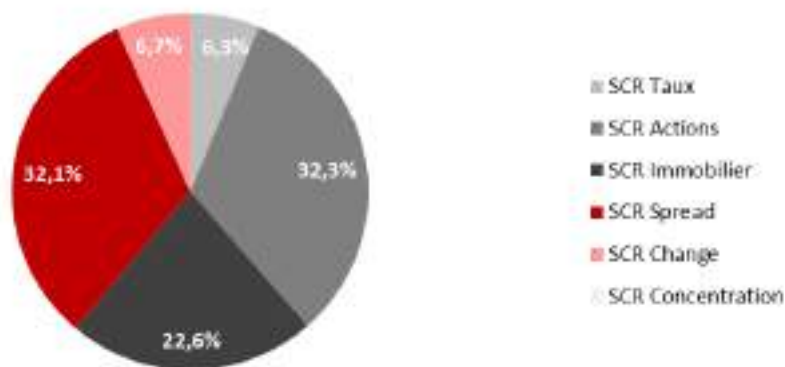
### C.2.2. Marktrisikokonzentration

Der nachstehenden Tabelle ist die Zuordnung des Markt-SCR zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2025 zu entnehmen:

In Mio. €	2024	2025	Abweichung
SCR Zinsen	51,3	44,1	-7,2
SCR Aktien	186,0	225,3	39,3
SCR Immobilien	153,4	157,9	4,5
SCR Spread	201,3	224,3	23,0
SCR Wechselkurs	45,2	47,1	1,9
SCR Konzentration	1,5	0,0	-1,5
<b>SCR Markt (vor Diversifikation)</b>	<b>638,7</b>	<b>698,7</b>	<b>60,0</b>
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-114,9</i>	<i>-118,3</i>	<i>-3,3</i>
<b>SCR Markt (nach Diversifikation)</b>	<b>523,7</b>	<b>580,4</b>	<b>56,7</b>

Aufgrund der Art der Anlagen und der Tätigkeit der Unternehmen beruht das Markt-SCR der MAF-Gruppe in erster Linie auf dem Aktienrisiko (32,3 %), dem Spread (32,1 %) und dem Immobilien-Risiko (22,6 %).

Répartition du SCR de marché (avant diversification) par sous-modules de risques au 31.12.2025



Im Vergleich zu 2024 hat das Markt-SCR um 10,8 % zugenommen, was im Wesentlichen auf den Anstieg des Spread-SCR (Volumeneffekt: Anstieg des Marktwertes des Zinssegments um fast 237 Mio. €) zurückzuführen ist.

Die folgende Tabelle stellt die Exponierung gegenüber dem Marktrisiko nach Art der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar:

In Mio. €	SCR 2025 (vor Diversifikation)					
	Zinsen	Aktien	Immobilien	Spread	Konzentration	Wechselkurs
Zinsprodukte	-147,6	8,0	0,0	216,8	0,0	1,6
Aktien	-3,3	217,3	0,0	4,5		45,5
Immobilien	0,0	0,0	157,9	0,0		0,0
Geldmarktinstrumente und sonstige	-0,5	0,0	0,0	3,0		0,0
Passiva	195,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>SCR insgesamt</b>	<b>44,1</b>	<b>225,3</b>	<b>157,9</b>	<b>224,3</b>	<b>0,0</b>	<b>47,1</b>

### C.2.3. Mechanismen zur Minderung des Marktrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Marktrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik. Das Marktrisikomanagement basiert insbesondere auf der regelmäßigen Überwachung der nicht realisierten Gewinne und Verluste und des Buch- und Marktwertes der Anlagen der der Gruppe angehörenden Versicherungsgesellschaften.

Darüber hinaus hat die Gruppe spezielle Anlageregeln zur Begrenzung des Marktrisikos für ihre beiden Hauptunternehmen aufgestellt. Die Portfolios der anderen Unternehmen sind dem Marktrisiko nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Da wir davon überzeugt sind, dass Nachhaltigkeitskriterien die künftige Performance der Unternehmen, in die wir investieren, beeinflussen, haben wir für die MAF-Gruppe Allokationsregeln in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeit eingeführt.

### C.2.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalyse

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine SCR-Prognose für das Marktrisiko im mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

In Mio. €	2025 - erzielt	2025 - prognostiziert	2026	2027	2028	2029	2030
<b>SCR Zinsen</b>	44,1	63,9	59,2	54,8	50,2	52,5	49,1
<b>SCR Aktien</b>	225,3	174,1	206,0	236,1	264,6	296,2	330,9
<b>SCR Immobilien</b>	157,9	166,5	177,5	187,8	196,7	206,4	217,8
<b>SCR Spread</b>	224,3	233,7	255,9	279,8	295,9	307,2	324,1
<b>SCR Wechselkurs</b>	47,1	45,2	48,9	52,7	56,7	61,0	65,7
<b>SCR Konzentration</b>	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
<b>SCR Markt (vor Diversifikation)</b>	<b>698,7</b>	<b>684,9</b>	<b>749,0</b>	<b>812,5</b>	<b>865,7</b>	<b>924,8</b>	<b>989,1</b>
<i>Diversifikationseffekt</i>	-118,3	-125,1	-132,9	-140,5	-146,8	-155,6	-163,6
<b>SCR Markt (nach Diversifikation)</b>	<b>580,4</b>	<b>559,8</b>	<b>616,2</b>	<b>672,0</b>	<b>718,9</b>	<b>769,2</b>	<b>825,5</b>

In den auf der Grundlage von Ende 2024 erstellten Prognosen wurden aufgrund der Annahmen für die Bewertung der Aktiva der Anstieg des SCR Aktien unterschätzt und das SCR Zinsen überschätzt.

## C.3. Gegenparteausfallrisiko

### C.3.1. Exponierung der Gruppe gegenüber dem Gegenparteausfallrisiko

Die Gruppe ist in zweifacher Hinsicht dem Gegenparteausfallrisiko ausgesetzt:

- Risiken vom „Typ 1“ im Zusammenhang mit der Abgabe in Rückversicherung und mit Bankguthaben.
- Risiken vom „Typ 2“ im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Einlagen bei Zedenten (die 15 Risikoexponierungen gegenüber Einzeladressen übersteigen) sowie alle nicht unter das Spread-Risiko und die Risiken vom Typ 1 fallenden Kreditrisiken.

Die nachstehende Tabelle gibt die Verteilung der Exponierung nach Art der Gegenpartei zum 31.12.2025 wieder.

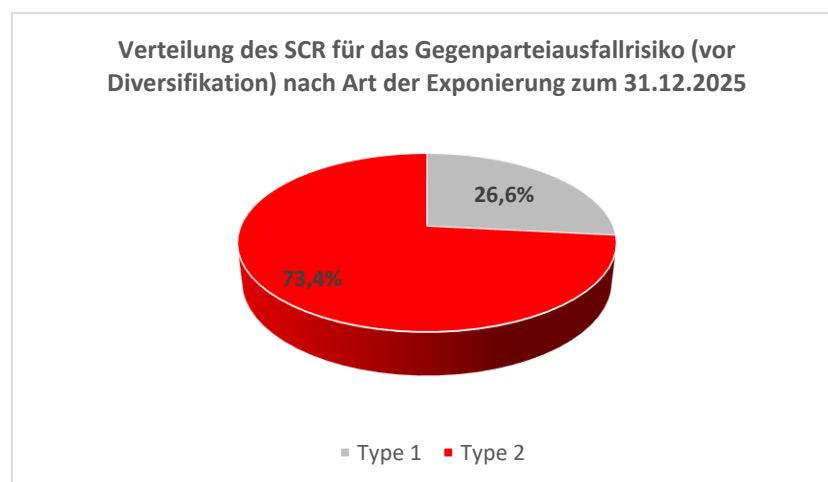
	Gegenpartei	Exponierung
Typ 1	Banken	212,6
	Rückversicherer*	334,0
Typ 2	verdiente aber nicht gebuchte Prämien	221,0
	<b>Gesamt</b>	<b>767,7</b>

(\*) vor der Berücksichtigung von Verpfändungen

### C.3.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Gegenparteausfallrisiko

Die Verteilung des SCR für das Gegenparteausfallrisiko zum 31.12.2025 wird nach Art der Exponierung in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2025
Typ 1	13,5
Typ 2	37,3
<b>SCR Gegenparteausfallrisiko (vor Diversifikation)</b>	<b>50,8</b>
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-2,5</i>
<b>SCR Gegenparteausfallrisiko (nach Diversifikation)</b>	<b>48,3</b>



Das SCR vom Typ 2 ist in erster Linie der Exponierung im Zusammenhang mit den verdienten aber nicht gebuchten Prämien zuzuschreiben.

### **C.3.3. Mechanismen zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos**

In Bezug auf Forderungen des Typs 1, die sich auf Gegenparteien aus der Rückversicherung beziehen, bestimmt die MAF-Gruppe im Rahmen ihrer Rückversicherungspolitik die Kriterien für die Auswahl der Rückversicherer unter Berücksichtigung ihres durch die Agenturen vergebenen Ratings und/oder ihrer Fähigkeit zur Vorlage zuverlässiger Sicherheiten.

Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird darüber hinaus durch die Verpfändung der abgetretenen Rückstellungen gesteuert.

### **C.3.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen**

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zum SCR für das Gegenparteiausfallrisiko in mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird.

<i>In Mio. €</i>	2025 - erzielt	2025 - prognostiziert	2026	2027	2028	2029	2030
SCR Gegenparteiausfallrisiko	48,3	45,5	39,3	38,1	38,5	40,4	42,3

Die für das erste Halbjahr erstellte Prognose weicht nur geringfügig von den tatsächlichen Zahlen ab.

---

## **C.4. Liquiditätsrisiko**

---

### **C.4.1. Exponierung gegenüber dem Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko eines Versicherungsunternehmens, seine Kapitalanlagen und sonstigen Vermögenswerte nicht realisieren zu können und somit nicht in der Lage zu sein, seinen fälligen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos ist umso wichtiger, als die MAF-Gruppe sich gegenüber ihren Kunden zur Regulierung eintretender Schäden und gegenüber ihren Partnern zur Zahlung verschiedener Leistungen verpflichtet hat. Ein Liquiditätsengpass würde sich daher nachteilig auf die Gruppe und ihre Stakeholder auswirken. Ein zu hohes Liquiditätsrisiko könnte auch dazu führen, dass die MAF-Gruppe im Rahmen ihrer Anlagestrategie bestimmte Gelegenheiten nicht mehr nutzen könnte.

Sie verfügt daher über mehrere Hebel zur Steuerung und Begrenzung ihres Liquiditätsrisikos: Einzug von Jahresprämien, ein komfortabler Liquiditätspuffer, sehr kurzfristig veräußerbare liquide Finanzanlagen und eine strenge Kontrolle des Bestands an nicht börsennotierten Vermögenswerten.

Der wichtigste Hebel ist eine langfristige und gut vorhersehbare Abwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Und schließlich wird jedes Jahr ein Liquiditätstest durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Gruppe auch unter sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite verschlechterten Marktbedingungen in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

### **C.4.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko**

Angesichts des derzeit hohen Liquiditätsniveaus der MAF-Gruppe kann das Liquiditätsrisiko als unbedeutend eingestuft werden.

Aus den durch die Gruppe vorgenommenen Analysen haben sich keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben.

### **C.4.3. Mechanismen zur Minderung des Liquiditätsrisikos**

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Liquiditätsrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik.

Darüber hinaus bemüht sie sich, bei ihren Anlageentscheidungen die Laufzeit der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Zur Gewährleistung der Liquidität, stellt sie sicher, dass die Laufzeit ihrer Vermögenswerte geringer ist als die Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten.

---

## C.5. Operationelles Risiko

---

### C.5.1. Exponierung gegenüber dem operationellen Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, der durch betriebsinterne Abläufe, Mitarbeiter, ungeeignete oder fehlerhafte Systeme oder äußere Ereignisse verursacht wird.

Das operationelle Risiko umfasst auch Risiken in Zusammenhang mit der IKT, der Netzwerksicherheit und den Informationssystemen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Berechnung des SCR für das operationelle Risiko zum 31.12.2025 wieder:

In Mio. €	2025
<b>Operationelles Risiko 1 - auf den versicherungstechnischen Rückstellungen basierende Berechnung</b>	
Best Estimate ohne Risikomarge	2.525,2
<b>Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>78,4</b>
<b>Operationelles Risiko 2 - auf den verdienten Prämien basierende Berechnung</b>	
In den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	378,4
In den zwölf Monaten vor den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	378,4
<b>Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der verdienten Prämien</b>	<b>11,4</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko vor Deckelung	75,8
Prozentualer Anteil der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	338,0
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko nach Deckelung	75,8
<b>SCR Operationelles Risiko</b>	<b>75,8</b>

Die Berechnung dieses SCR erfolgt unter Verwendung der Standardformel. Dieses Risiko wird stark von der Bemessungsgrundlage der Rückstellungen beeinflusst und scheint nicht der Realität zu entsprechen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist das SCR für das operationelle Risiko um 1,7 % (+1,3 Mio. €) gestiegen.

### C.5.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko

Aus den von der Gruppe und insbesondere von der internen Kontrolle durchgeführten Analysen haben sich im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben.

### **C.5.3. Risiken in Zusammenhang mit der IKT, der Netzwerksicherheit und den Informationssystemen**

Die Risiken in Zusammenhang mit der IKT, der Netzwerksicherheit und den IS sind:

- Nichtverfügbarkeit des Informationssystems;
- Cyber-Attacken;
- Künstliche Intelligenz;
- Datenschutz.

Die MAF-Gruppe hat eine Analyse durchgeführt, bei der im Bezug auf die digitale operationelle Resilienz einschließlich der Prämien- und Schadenbearbeitung sieben kritische Funktionen identifiziert wurden.

Bei den von der MAF-Gruppe identifizierten kritischen Lieferanten handelt es sich um:

- Microsoft;
- Bouygues Telecom für das Telefonie-Management in Frankreich;
- ADP, für die Lohn- und Gehaltsabrechnung;
- Cloud Temple, für das Hosting der Daten, die Vernetzung der Standorte und den Internetzugang.

Die wichtigsten Cyberbedrohungen, denen die MAF-Gruppe ausgesetzt ist, sind:

- Denial-of-Service-Angriffe (DoS);
- Phishing;
- Kompromittierung der Nutzerkonten von Mitarbeitern, Mitgliedern und externen Beteiligten (Sachverständige und Anwälte);
- Sicherheitslücken;
- Malware;
- Ausfälle oder Angriffe bei IKT-Dienstleistern.

Die MAF-Gruppe hat ein SOC (Security Operations Center) eingerichtet, das diese Cyberbedrohungen erkennt, analysiert und abwehrt.

Zur Prävention hat die MAF-Gruppe ein Testprogramm für die digitale operative Resilienz eingeführt, das insbesondere Folgendes umfasst:

- regelmäßige Penetrationstests;
- permanente „Bug-Bounty“-Tests für intern entwickelte Anwendungen;
- Überprüfungen von Quellcodes;
- Tests der Resilienz der Infrastrukturen;
- regelmäßige Tests der Datensicherungen, einschließlich täglicher Tests zur Wiederherstellung von Datenbanken;
- Überwachung von Schwachstellen in Infrastrukturen und Anwendungen.

#### **C.5.4. Mechanismen zur Minderung des operationellen Risikos**

Die Kontrolle des operationellen Risikos der MAF-Gruppe erfolgt vor allem für die beiden Hauptunternehmen über die folgenden Prozesse und Maßnahmen:

- die Einrichtung eines intern entwickelten Schadenmanagement-Tools;
- die Einrichtung einer automatisierten Finanzbuchhaltung;
- einen Plan zur IT-Wiederherstellung und Datensicherungsprozesse zur Begrenzung des Risikos von Datenverlusten;
- die Meldung von Vorfällen;
- die Verfolgung der Kontrollergebnisse und Vorfälle durch den Risikoausschuss.

#### **C.5.5. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen**

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zum SCR für das operationelle Risiko im mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird.

<i>In Mio. €</i>	2025 Erzielt	2025 Prognos- tiziert	2026	2027	2028	2029	2030
SCR Operationelles Risiko	75,8	74,1	77,1	79,3	81,6	84,2	87,3

Die Abweichung zwischen dem im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Betrag und dem tatsächlichen SCR für das operationelle Risiko lässt sich unmittelbar durch die entsprechende Differenz bei den versicherungstechnischen Rückstellungen erklären.

---

## **C.6. Sonstige wichtige Risiken**

---

Die MAF-Gruppe hat zum 31.12.2025 keine weiteren wichtigen Risiken identifiziert.

---

## C.7. Sonstige Informationen

---

Der nachstehenden Tabelle sind die Wertpapiere zu entnehmen, die zum 31.12.2025 von den Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe an Dritte verpfändet waren.

Zum 31.12.2025 verpfändete Papiere			
Unternehmen	Art	Solvency-Wert	Begünstigter
MAF Assurances	Geldmarkt-OGAW	4,175	SMABTP
	Nicht verzinsten Barmittel	0,0	SMABTP
	<b>Gesamt</b>	<b>4,175</b>	

Es sind keine weiteren das Risikoprofil der MAF-Gruppe zum 31.12.2025 betreffenden Informationen anzuführen.

## D. Bewertung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Solvency-II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2025

In Mio. €

Aktiva		Passiva	
Immaterielles Anlagevermögen	0	Eigenkapital	1.714,0
Aktive latente Steuern	0,0	Best Estimate	2.525,2
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	78,0	Risikomarge	360,3
Anlagen	4.429,2	Sonstige Rückstellungen	0,4
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	314,4	Verbindlichkeiten	44,3
Forderungen	51,1	Passive latente Steuern	246,7
Sonstige Vermögenswerte	23,7	Sonstige Verbindlichkeiten	5,5
<b>Gesamtsumme Aktiva</b>	<b>4.896,4</b>	<b>Gesamtsumme Passiva</b>	<b>4.896,4</b>

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe ihrem statuarischen Konsolidierungskreis entspricht.

Für die konsolidierten Unternehmen werden darüber hinaus die statuarischen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

---

## D.1. Aktiva

---

Der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Aktivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanzen zum 31.12.2025 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immaterielles Anlagevermögen	31,2	0,0
Aktive latente Steuern	104,0	0,0
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	49,6	78,0
Anlagen	3.912,5	4.429,2
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	485,8	314,4
Sonstige Vermögenswerte	312,5	74,8
<b>Gesamt</b>	<b>4.895,6</b>	<b>4.896,4</b>

Der Unterschied in der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die verdienten aber nicht gebuchten Prämien unter Abzug der Best Estimates für die Prämien jetzt S2 zugeordnet wurden. Nachstehend werden für die wichtigsten Positionen die für Solvabilitätszwecke verwendeten Bewertungsmethoden wiedergegeben:

### D.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts entsprechen Software und Softwarelizenzen.

Nach Solvency I wird immaterielles Anlagevermögen zu seinen Anschaffungskosten bewertet und nach besonderen Regeln abgeschrieben.

Nach Solvency II werden diese Vermögenswerte mit Null bewertet, da für sie kein Marktwert ermittelt werden kann.

### D.1.2. Aktive latente Steuern

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet. Diese latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht realisierte Kapitalgewinne aus OGAW-Anteilen.

Unter Solvency II ist der Betrag der latenten Steueransprüche zum 31.12.2025 gleich Null, da die MAF-Gruppe latente Steuerverbindlichkeiten besitzt. Die Methode zur Schätzung der latenten Steuern wird im Abschnitt D.3 behandelt.

### D.1.3. Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen

Diese Vermögenswerte entsprechen zur eigenen Nutzung gehaltenen Immobilien oder beweglichen Vermögenswerten (Betriebsgebäude, Einrichtungsgegenstände, Büro- und IT-Material).

Unter Solvency I werden sie zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der Summe aus etwaigen Abschreibungen und bereits gebuchten Rückstellungen erfasst.

Unter Solvency II werden die zur Eigennutzung gehaltenen Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht, der alle fünf Jahre von einem unabhängigen Gutachter ermittelt wird. Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von diesem Gutachter zu beglaubigen ist.

## D.1.4. Anlagen

Die nachstehende Tabelle fasst die wichtigsten Anlagen nach Solvency I und Solvency II zum 31.12.2025 zusammen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)	292,1	534,0
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	0,1	0,4
Aktien	54,4	147,7
Anleihen	2.824,6	2.831,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	484,4	658,5
Sonstige Anlagen	256,9	256,9
<b>Gesamt</b>	<b>3.912,5</b>	<b>4.429,2</b>

### D.1.4.1. Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)

Der Immobilienbestand der MAF-Gruppe setzt sich hauptsächlich aus Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden in Paris oder im Großraum Paris zusammen.

Unter Solvency I werden Immobilien zu ihren Anschaffungskosten ohne etwaige Abschreibungen und bereits gebuchte Rückstellungen erfasst.

Unter Solvency II werden Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht. Dieser Wert wird alle fünf Jahre von einem Gutachter ermittelt. Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von einem unabhängigen Gutachter zu beglaubigen ist.

### D.1.4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nach Solvency I werden Anteile an verbundenen Unternehmen zu ihrem Anschaffungswert verbucht. Unter Solvency II werden Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihrem Nettovermögenswert erfasst.

### D.1.4.3. Aktien

Unter Solvency I werden sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Aktien zu ihren Anschaffungskosten auf der Basis des Kaufpreises ohne Handelskosten, aufgelaufene Erträge und gegebenenfalls nach Abzug der Rückstellungen verbucht.

Unter Solvency II entspricht der zum Rechnungsabschluss angesetzte Veräußerungswert:

- für börsennotierte Aktien (99,9 % der Aktien) dem letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurs;
- für nicht börsennotierte Aktien (0,1 % der Aktien) dem dem Marktwert entsprechenden Verkehrswert.

#### **D.1.4.4. Anleihen**

Unter Solvency I werden Anleihen zu ihren Anschaffungskosten einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen verbucht.

Unter Solvency II werden Anleihen auf der Basis des letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurses einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen bewertet.

#### **D.1.4.5. Organismen für gemeinsame Anlagen**

Unter Solvency I werden diese Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten verbucht.

Unter Solvency II werden diese Vermögenswerte auf der Basis des letzten zum Datum des Rechnungsabschlusses bekannten Kurses verbucht.

#### **D.1.4.6. Sonstige Anlagen**

Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus Termingeldkonten zusammen.

Diese werden nach Solvency I und Solvency II auf der Basis ihres Anschaffungswertes bewertet.

### ***D.1.5. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen***

Die Methoden zur Bewertung dieses Postens werden unter D.2.2.1.3 dargelegt.

### ***D.1.6. Sonstige Vermögenswerte***

Dieser Posten besteht in erster Linie aus:

- Forderungen aus selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäften und von Vermittlern zu erhaltenden Beträgen;
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft;
- Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Form von Barmitteln, die keinen Wertschwankungen unterliegen.

Für die meisten anderen Aktivposten besteht mit Ausnahme der Neuordnung der verdienten aber nicht gebuchten Prämien kein Unterschied zwischen den Bewertungen nach Solvency I und Solvency II.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1. Übersicht über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025

Die nachstehende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2025:

Solvency II-Geschäftsbereich	Solvency II			
	Best Estimate nach Regress	Best Estimate Abgabe in Rückversicherung	Risikomarge	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.442,2	308,3	348,5	2.133,8
Sonstige Geschäftsbereiche	83,0	6,1	11,8	76,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.525,2</b>	<b>314,4</b>	<b>360,3</b>	<b>2.210,8</b>

Es sei darauf hingewiesen, dass die Best Estimates für die Prämien um die verdienten, aber nicht gebuchten Prämien verringert werden.

### D.2.2. Methoden zur Bewertung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der MAF-Gruppe entsprechen der Summe aus:

- den besten Schätzwerten („Best Estimates“) der konsolidierten Konzerngesellschaften ohne interne Rückversicherungsgeschäfte und
- der auf Konzernebene berechneten Risikomarge.

Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die Unternehmen der MAF-Gruppe bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Volatilitätskorrektur keine Matching-Anpassung, keine vorübergehende risikolose Zinskurve und keinen vorübergehenden Abzug anwenden bzw. vornehmen.

#### D.2.2.1. Best Estimate

Der Best Estimate entspricht für jedes Unternehmen dem aktuellen Wert der künftigen Cashflows (Zu- und Abflüsse), die der Gesellschaft zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2025 entstehen.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt brutto und ohne Abzug der gesondert veranschlagten Forderungen aus Rückversicherungsverträgen.

##### D.2.2.1.1 Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung

Der Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung entspricht dem wahrscheinlichen aktuellen Wert künftiger Cashflows im Zusammenhang mit:

- eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schadensfällen;
- noch nicht eingetretenen Schäden im Zusammenhang mit der zehnjährigen Bauversicherung (zehnjährige Haftpflicht und Bauschadenversicherung) auf Kapitalisierungsbasis.

Die Veranschlagung künftiger Cashflows erfolgt anhand klassischer versicherungsmathematischer Methoden, die auf homogene Risikogruppen innerhalb der einzelnen Solvency II-Geschäftsbereiche angewendet werden. Die Auswahl der Methoden richtet sich nach der Art der analysierten Risiken. Für bestimmte immaterielle Kategorien können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinfachte Verfahren angewendet werden.

Die Abzinsung der künftigen Cashflows erfolgt auf der Basis der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinskurve.

#### **D.2.2.1.2 Best Estimate der Prämien vor Rückversicherung**

Der Best Estimate für die Prämien (jährlich) deckt künftige Schadensfälle im Zusammenhang mit den in den Vertragsrahmen fallenden Versicherungsverpflichtungen ab. Seine Berechnung beruht auf den diese Verpflichtungen betreffenden künftigen Cashflows, die:

- die Zuflüsse (zu erhaltende Prämien und Einnahmen aus Regressforderungen) und
- Abflüsse (Leistungen und Kosten) umfassen.

Die Best Estimate-Berechnung für die Prämien beruht auf der folgenden Formel:

Prämien BE = - künftige Prämien + Erwerbskosten + Verwaltungskosten + (LR x künftige Prämien) + Kosten (sonstige Kosten + Finanzierungskosten) - Regress

Dabei gelten folgende Definitionen:

- Künftige Prämien: entsprechen einer Schätzung der Exponierungen aufgrund von Verträgen, für die die MAF-Gruppe bereits zum 31.12.2025 Verpflichtungen eingegangen war
- Erwerbskosten: entsprechen einer Schätzung des auf die künftigen Prämien angewendeten Kostenanteils
- Verwaltungskosten: entsprechen einer Schätzung des auf die künftigen Prämien angewendeten Kostenanteils
- Loss Ratio (LR): entspricht der sich aus der Schadenshöhe ergebenden Quote, bezogen auf die verbuchten Prämien. Ein Kostenanteil für die Schadensbearbeitung wird bei der Kalibrierung direkt implizit in die LR-Modellierung einbezogen.
- Sonstige Kosten: entsprechen einer Schätzung des auf die Bemessungsgrundlage künftiger Prämien angewendeten Kostenanteils.
- Regresse: entsprechen dem je Versicherungsschutz festgestellten Regressanteil, multipliziert mit den Beträgen der entsprechenden Schäden.

Diese Berechnung erfolgt nach Gruppen gleichartiger Risiken (Raster auf Basis des jeweiligen Versicherungsschutzes), die zur Best Estimate-Berechnung für die Schadensfälle herangezogen werden. Die Ergebnisse werden anschließend nach Geschäftsbereichen zusammengefasst. Es sei darauf hingewiesen, dass bestimmte Geschäftsbereiche Nettoversicherungserträge in unbedeutender Höhe umfassen (zum Jahresende).

Bei der Analyse des in die Vertragsgrenzen fallenden Prämienvolumens stützt man sich auf die Hypothesen und die Ergebnisse des Businessplans.

#### **D.2.2.1.3 Best Estimate mit Abgabe in Rückversicherung**

Die an Rückversicherer abgetretenen Rückstellungen werden getrennt von den versicherungstechnischen Rückstellungen modelliert. Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer abzudecken, werden sie durch eine entsprechende Anpassung verringert.

#### **D.2.2.2. Risikomarge**

Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird die Risikomarge mit Hilfe der vereinfachten Methode Nr. 2 der technischen Spezifikationen geschätzt. Bei dieser Methode werden die Risiko-Untermodule der Gruppe (SCR Nichtleben, SCR Ausfallrisiko und SCR Operationelles Risiko) nach einer vereinfachten Methode (anteilmäßig zum Best Estimate) jedem Zeitabschnitt  $t$  zugewiesen.

Die so projizierten SCR werden dann auf der Grundlage der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinsstrukturkurve abgezinst und anschließend mit dem regulatorischen Kapitalkostensatz (6 %) multipliziert. Die Zuordnung der Risikomarge zu den Solvency II-Geschäftsbereichen erfolgt anteilmäßig zum Best Estimate.

## D.2.3. Analyse der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen

### D.2.3.1. Veränderung der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen vor Rückversicherungen zwischen dem 31.12.2024 und dem 31.12.2025:

In Mio. €	2024	2025	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
Best Estimate	2.481,9	2.525,2	43,3	1,7%
Risikomarge	399,9	360,3	-39,5	-9,9%
<b>Gesamt</b>	<b>2.881,8</b>	<b>2.885,5</b>	<b>3,7</b>	<b>0,1%</b>

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Rückstellungen haben im Vergleich zum 31.12.2024 um 1,7 % zugenommen, was auf die Entwicklung der Rückstellungen für Sozialverbindlichkeiten und die gestiegenen Zinsen zurückzuführen ist (durchschnittlich 50 Basispunkte).

### D.2.3.2. Die Unterschiede zwischen den Bruttorückstellungen nach Solvency I und Solvency II

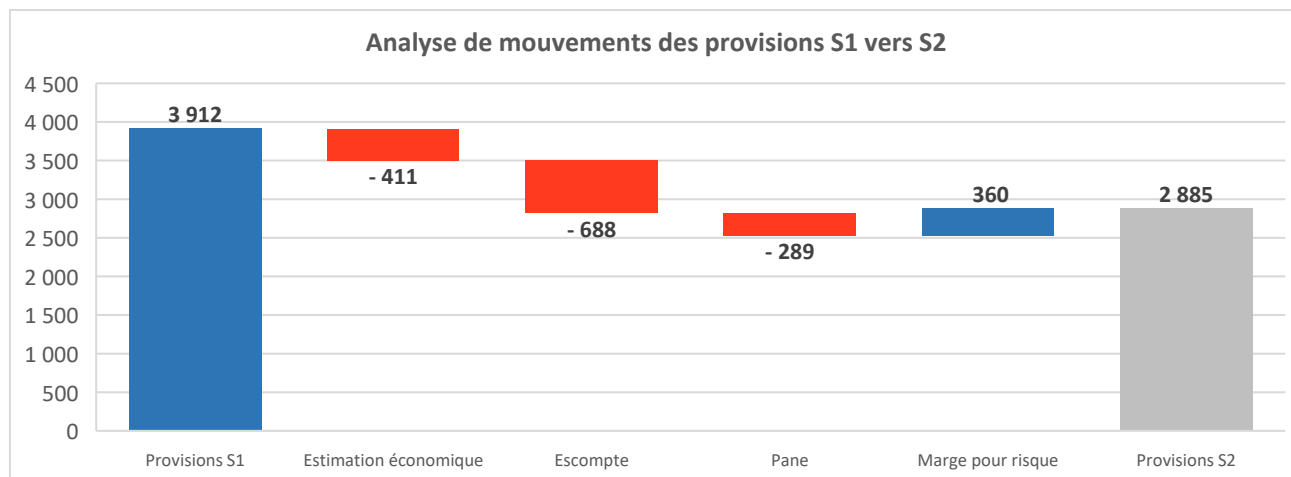
Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II spiegeln eine ökonomische Betrachtung der Verpflichtungen wider. Dieser Standard weist im Vergleich zu Solvency I unter anderem die folgenden methodischen Unterschiede auf:

- eine ökonomische Bewertung unter Solvency II gegenüber einer Logik der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Rückstellungen nach Solvency I sowie eine Abzinsung ein- und ausgehender Cashflows bei der Berechnung des Best Estimate;
- Berücksichtigung einer anderen Vertragsgrenze im Rahmen der Modellierungen;
- Unterschiede in der Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen: Für die Berechnung einer Risikomarge gibt es in Solvency I keine Entsprechung und bestimmte Arten von Rückstellungen sind in Solvency II nicht vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Beträge der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen nach Solvency I und Solvency II (einschließlich Risikomarge) zum 31.12.2025 wieder:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.756,4	2.790,6
Sonstige	155,9	94,8
<b>Gesamt</b>	<b>3.912,3</b>	<b>2.885,5</b>

Die nachstehende Abbildung gibt die Analyse des Übergangs der Bruttorückstellungen zwischen den beiden Bezugssystemen wieder:



### **D.2.3.3. Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die wichtigsten Unsicherheiten in Bezug auf die Veranschlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen der MAF Assurances-Gruppe gehen auf folgende Ursachen zurück:

- Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen;
- Kostenexplosionen;
- mögliche Änderungen bei der Schadensregulierung.
- die Zunahme gesamtschuldnerischer Verurteilungen infolge der Insolvenz mehrerer im freien Dienstleistungsverkehr tätiger Versicherer in Frankreich.

Die Genauigkeit der Veranschlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen sieht sich mit einer inhärenten Unsicherheit in den Prognosemethoden konfrontiert. So hängen die endgültigen Schadenkosten von noch nicht eingetretenen Ereignissen wie beispielsweise Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Gesetzgebung, Folgeschäden oder Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (Inflation oder Änderungen im Verhalten der Gesellschaft) ab.

Darüber hinaus kann der Eintritt künftiger Schadensfälle von den vorgenommenen Schätzungen abweichen, da die für die Zukunft prognostizierten Schäden und entsprechenden Zahlungen größtenteils auf den früheren Erfahrungen der Versicherungsgesellschaft beruhen. Dabei ist es jedoch möglich, dass die Daten aus der Vergangenheit keinen Aufschluss über den tatsächlichen Eintritt künftiger von der Versicherungsgesellschaft zu übernehmender Schadensfälle geben.

Die Schätzungen enthalten außerdem Rückstellungen für mögliche künftige Schadensfälle infolge von bislang noch nicht vorhandenen oder in den historischen Daten nicht vollständig berücksichtigten Ursachen. Wenn jedoch neue, durch unsere Versicherungen gedeckte Schadensarten wie beispielsweise sich aus einer neuen Rechtsprechung ergebende Schäden auftreten sollten, könnten zusätzlich zu den veranschlagten Rückstellungen auch Rückstellungen für solche Schadensarten vorgesehen werden.

### ***D.2.4. Sonstige Informationen***

Die für die beiden wichtigsten Konzerngesellschaften verwendeten Methoden und zugrunde gelegten Annahmen werden in speziell dafür vorgesehenen regelmäßigen Berichten dargestellt, die der ACPR im April 2025 vorgelegt wurden (Abschnitt D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen).

---

## D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

---

Der nachstehenden Tabelle sind die wesentlichen Passivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2025 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Rückstellungen mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen	0,4	0,4
Pensionsrückstellungen	0,0	0,0
Einlagen von Rückversicherern	0,2	0,2
Passive latente Steuern	14,2	246,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,3	5,3
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäften und an Vermittler zu zahlende Beträge	23,3	23,3
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	6,7	1,2
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Versicherungen)	19,7	19,7
Sonstige nicht in den vorstehenden Posten enthaltene Verbindlichkeiten	9,7	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>79,4</b>	<b>296,9</b>

### D.3.1. Rückstellungen mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen

Dieser Posten besteht aus Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen, bei dem Rest handelt es sich um Rückstellungen für sonstige Rechtsstreitigkeiten. Die in Solvency I vorhandenen Beträge dieser Rückstellungen werden in Solvency II übernommen.

### D.3.2. Pensionsrückstellungen

Die für Pensionierungsgelder eingegangenen Verpflichtungen sind seit 2016 durch einen Versicherungsvertrag abgedeckt. Mit der versicherungsmathematischen Berechnung dieser im Zusammenhang mit Pensionierungsgeldern eingegangenen Verpflichtungen wurden Dritte beauftragt.

### D.3.3. Einlagen von Rückversicherern

Dieser Posten entspricht Bareinlagen von Rückversicherern, die sowohl nach Solvency I als auch nach Solvency II zu ihrem Nennwert verbucht werden.

### **D.3.4. Passive latente Steuern**

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet.

Nach Solvency II entsprechen die passiven (bzw. aktiven) latenten Steuern dem Betrag der in künftigen Steuerperioden zahlbaren (bzw. erstattungsfähigen) Ertragssteuer für versteuerbare (bzw. abzugsfähige) zeitliche Differenzen und dem Vortrag steuerlicher Verluste oder nicht verwendeter Steuerguthaben:

- Die Berechnung dieser zeitlichen Differenzen erfolgt auf der Grundlage von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum aufsichtsrechtlichen Wert.
- Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Unternehmensbilanz miteinander verrechnet.

Die Berechnungsgrundlage entspricht dem Bewertungsunterschied der um bereits versteuerte Positionen bereinigten Posten. Abschließend wird der Steuersatz nach Ländern auf diese Berechnungsgrundlage angewendet.

### **D.3.5. Sonstige Verbindlichkeiten**

#### **D.3.5.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden unter Solvency I und II zu dem geschuldeten Betrag bewertet.

#### **D.3.5.2. Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäften und an Vermittler zu zahlende Beträge**

Dieser Posten setzt sich überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten zusammen. Diese Verbindlichkeiten entsprechen dem Saldo aus Kundenguthaben wie insbesondere noch nicht abgewickelte Schadensfälle, gezahlte Prämien usw. Diese Verbindlichkeiten werden in Solvency I und Solvency II auf dieselbe Weise bewertet.

#### **D.3.5.3. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft**

Dieser Posten besteht vorwiegend aus verdienten aber nicht gebuchten Prämien, die an Rückversicherer abgetreten wurden. Diese werden in Anwendung der Rückversicherungsverträge für die verdienten aber nicht verbuchten Bruttoprämien im Falle proportionaler Rückversicherungen anteilig und im Falle nicht proportionaler Rückversicherungen (als Schadensexzedentenrückversicherungen) anhand des Abtretungssatzes der Prämien bewertet. Unter Solvency II werden die abgetretenen verdienten aber nicht verbuchten Prämien nicht unter diesem Posten verbucht, sondern von den im Aktivvermögen enthaltenen abgetretenen Rückstellungen abgezogen.

#### **D.3.5.4. Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Versicherungen)**

Dieser Posten entspricht hauptsächlich Steuer- und Sozialversicherungsverbindlichkeiten und verschiedenen Gläubigern. Diese Verbindlichkeiten werden nach Solvency I und Solvency II gleichermaßen bewertet.

#### **D.3.5.5. Sonstige nicht in den vorstehenden Posten enthaltene Verbindlichkeiten**

Dieser Posten umfasst den negativen Anteil an Staats- und Unternehmensanleihen. Diese Verbindlichkeiten werden nach Solvency II mit Null bewertet, da Über- und Unterbewertungen bereits in der ökonomischen Bewertung der Vermögenswerte berücksichtigt sind.

---

## **D.4. *Alternative Bewertungsmethoden***

---

Die MAF-Gruppe verwendet zum 31.12.2025 keine alternativen Bewertungsmethoden.

---

## **D.5. *Sonstige Informationen***

---

Es sind keine weiteren Informationen zur Bewertung der Aktiva und Passiva der MAF-Gruppe anzuführen.

---

## **E. Kapitalmanagement**

---

### **E.1. Eigenmittel**

---

#### **E.1.1. Der Prozess des Eigenmittelmanagements**

Der Prozess des Eigenmittelmanagements wird durch die von der MAF-Gruppe eingerichtete Kapitalmanagementpolitik geregelt, die jährlich vom Verwaltungsrat validiert wird. Diese Politik definiert die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Generaldirektion des konsolidierenden Unternehmens MAF Assurances die notwendigen Informationen erhalten, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Die wichtigsten Zielsetzungen der MAF-Gruppe in Bezug auf das Eigenmittelmanagement sind:

- die Ausübung der Konzerntätigkeiten im Interesse der Versicherten bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken auf eine dem Risikoappetit entsprechende Höhe;
- die Stärkung der Eigenmittel, um den Fortbestand und die Entwicklung der Konzerntätigkeiten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird mit jeder Managemententscheidung, die sich auf die Höhe des Wirtschaftskapitals auswirken kann, auch angegeben, in welcher Weise die dieses Wirtschaftskapital betreffenden Indikatoren im Entscheidungsprozess berücksichtigt wurden.

#### **E.1.1.1. Governance**

Innerhalb der MAF-Gruppe wird das Kapitalmanagement durch eine spezielle Governance geregelt, die insbesondere die folgenden Maßnahmen vorsieht:

- Eine Überwachung durch einen eigens dafür vorgesehenen Ausschuss (das Präsidium des Verwaltungsrats), dessen Verantwortlichkeiten durch den Verwaltungsrat beschrieben, formell niedergelegt und genehmigt werden. Dieser Ausschuss überprüft unter anderem die vierteljährlichen und jährlichen Ergebnisse, um ihre Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen sicherzustellen.
- Die Benennung der für das Kapitalmanagement zuständigen Personen mit einer klaren Beschreibung ihrer Verantwortlichkeiten.

Das Kapitalmanagement fällt in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrats, der dabei von seinem Präsidium und der Generaldirektion unterstützt wird. Dabei kann Letztere wiederum die Unterstützung der Direktion für Finanzen, Versicherungsmathematik und Risiken in Anspruch nehmen.

Instanzen	Aufgaben im Zusammenhang mit dem Eigenmittelmanagement
<b>Verwaltungsrat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• validiert die Kapitalmanagementpolitik;</li> <li>• skizziert und validiert die wichtigsten Ausrichtungen in Bezug auf das Kapitalmanagement;</li> <li>• validiert gegebenenfalls eine dem Solvabilitätsniveau entsprechende Neuausrichtung des Kapitalmanagements;</li> <li>• gewährleistet die kontinuierliche Einhaltung eines dem Risikoappetit entsprechenden Solvabilitätsniveaus;</li> <li>• beschließt wesentliche Managemententscheidungen.</li> </ul>
<b>Präsidium des Verwaltungsrates</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gibt Stellungnahmen zum Kapitalmanagement ab;</li> <li>• prüft Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau der Gruppe auswirken können;</li> <li>• gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe.</li> </ul> <p>Das Präsidium erstattet dem Verwaltungsrat Bericht.</p>
<b>Generaldirektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestimmt die konkreten Zielsetzungen für das Kapitalmanagement;</li> <li>• gewährleistet die Bereitstellung der für dieses Management geeigneten Mittel und Ressourcen;</li> <li>• weist den einzelnen Direktionen die Aufgaben des Kapitalmanagements mit den entsprechenden Strukturen, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten zu;</li> <li>• leitet Berichte mit allen das Kapitalmanagement betreffenden relevanten Informationen an das Präsidium des Verwaltungsrats weiter;</li> <li>• bestimmt wirksame Warnmechanismen, damit der Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde im Falle einer Unterschreitung des aktuellen oder vorgesehenen regulatorischen Kapitalniveaus benachrichtigt werden.</li> </ul>
<b>Direktion für Finanzen, Versicherungsmathematik und Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stellt die Einhaltung des durch den Risikoappetit vorgegebenen Rahmens und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Kapitalniveaus sicher;</li> <li>• stellt der Generaldirektion von MAF Assurances und dem Verwaltungsrat die erforderlichen Mittel bereit, mit denen sie die Anforderungen im Hinblick auf das Risiko und das Kapital bewerten und anpassen können;</li> <li>• informiert die Generaldirektion von MAF Assurances und den Verwaltungsrat über die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen, die jede Kapitalallokation unter Berücksichtigung der validierten Strategie und des validierten Risikoprofils (auch unter Stressbedingungen) auf die Solvabilität der Gruppe hat;</li> <li>• erstellt regelmäßige Berichte für das Präsidium des Verwaltungsrats;</li> <li>• trägt zur Erfüllung von Kapitalmanagementaufgaben bei, damit der Verwaltungsrat und die Generaldirektion von MAF Assurances alle notwendigen Informationen erhalten, um das Wirtschaftskapital unter Berücksichtigung der Konzernstrategie und -ziele verwalten zu können;</li> <li>• achtet darauf, dass das für die Anlagen eingesetzte Kapital entsprechend der angestrebten Solvabilitätsquote und dem Risikoappetit verwendet und verwaltet wird.</li> </ul>

### E.1.1.2. Verfahren

Unter Berücksichtigung der von den einzelnen Konzernunternehmen tatsächlich getragenen Risiken wurden Strategien zum Kapitalmanagement und zur Kapitaloptimierung mit den folgenden Zielsetzungen entwickelt:

- Verbesserung der Solvabilitätsquote: entweder durch die Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel oder durch die Verringerung des Kapitalbedarfs;
- Verringerung der Volatilität der Eigenmittel.

#### E.1.1.2.1 Strategien zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement für die verschiedenen Unternehmen der MAF-Gruppe beruht auf:

- dem Jahresergebnis, mit dem das Eigenkapital gestärkt und die Beständigkeit und Entwicklung der Tätigkeit gewährleistet werden können;
- der Überwachung des Risikoprofils, durch die sichergestellt werden kann, dass sowohl jedes einzelne Konzernunternehmen als auch die Gruppe insgesamt über ein Wirtschaftskapital in proportionaler Höhe zu den von ihnen eingegangenen Risiken verfügen;
- der Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel.

#### **E.1.1.2.2 Strategien zur Kapitaloptimierung**

Die Kapitaloptimierung von MAF Assurances stützt sich auf die folgenden Maßnahmen:

- die strategische Portfoliostrukturierung;
- die Rückversicherung;
- eine besondere Inflationsrückstellung.

Für die MAF-Gruppe wurde eine spezielle Strategie zur Portfoliostrukturierung definiert, um die Volatilität ihrer Vermögenswerte zu verringern und ihre langfristige Performance zu optimieren. Die Bestimmung der Anlagestrategie stützt sich auf die folgenden Kriterien:

- die Passivanlehnung;
- die Performance-Suche;
- die Einhaltung des regulatorischen Rahmens;
- die Risikokontrolle.

Darüber hinaus nutzt die MAF-Gruppe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungen, mit denen sie ihr Kapitalmanagement insbesondere durch folgende Maßnahmen optimieren kann:

- durch eine spürbare Verringerung der Risikoexponierung;
- durch eine Verringerung ihres Kapitalbedarfs;
- durch eine verringerte Volatilität der Schadensfälle und ihres Ergebnisses;
- durch eine verringerte Volatilität ihres wirtschaftlichen Eigenkapitals (indem diese Volatilität teilweise auf die Rückversicherer abgewälzt wird).

Das Eigenmittelmanagement beruht auch auf den ORSA-Arbeiten, in deren Rahmen die MAF-Gruppe für den fünfjährigen Planungshorizont ihrer Tätigkeit eine Analyse ihres Eigenmittelbedarfs durchführt.

#### **E.1.2. Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel**

Gemäß Artikel 82 bis 92 der Richtlinie 2009/138/EG setzen sich die Solvency II-Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen:

- Die Basiseigenmittel bestehen zum einen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die gemäß Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie bewerteten Verbindlichkeiten nach Abzug des Betrages eigener Aktien und zum anderen aus nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus anderen Positionen als dem zum Ausgleich von Verlusten heranziehbaren Basiseigenkapital zusammen (wie beispielsweise der Teil des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien oder alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen, die die Versicherungsunternehmen erhalten haben).

Die MAF-Gruppe besitzt weder nachrangige Verbindlichkeiten noch ergänzende Eigenmittel.

### E.1.2.1. Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe werden auf der Grundlage der Eigenmittel der beteiligten Unternehmen berechnet, wobei folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Ausschluss von Kontokorrentkonten, interner Rückversicherung und konzerninternen Vermittlungsprovisionen;
- Ausschluss von De-facto-Zusammenschlüssen und an die Gruppe gezahlten Mieten;
- Einstufung der Nettoergebnisse der Tochtergesellschaften als Eigenmittel der Gruppe;
- Ausschluss von Beteiligungen und Zuordnung des Gesellschaftskapitals auf Ebene der Tochtergesellschaften;
- Ausschluss von wechselseitigen Transaktionen und insbesondere Dividendenzahlungen.

Abgesehen von der internen Rückversicherung war der Betrag konzerninterner Transaktionen zum 31.12.2025 relativ gering.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Eigenmittel der MAF-Gruppe in erster Linie aus den Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF stammen.

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem Gründungskapital (einschließlich Eintrittsgebühr);
- Überschussfonds in Form des im Geschäftsjahr erzielten Ergebnisses und sonstiger Rücklagen und Wechselkursdifferenzen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

- den Eigenmitteln der Gesellschaften;
- dem Bewertungsunterschied.

Die Basiseigenmittel setzen sich somit zum 31.12.2024 und zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

In Mio. €	2024	2025	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
Gründungskapital	10,9	11,29	0,4	3,5 %
Überschussfonds	667,2	682,2	15,0	2,2 %
<i>Davon sonstige Rücklagen</i>	663,5	667,2	3,7	0,6 %
<i>Davon Wechselkursdifferenzen</i>	0	0	0,0	0,0
<i>Davon Jahresergebnis</i>	3,7	15,0	11,3	304,3%
Minderheitsbeteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Solvency I-Eigenmittel</b>	<b>678,1</b>	<b>693,5</b>	<b>15,4</b>	<b>2,3 %</b>
Bereinigungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsrücklage	836,9	1.020,5	183,6	21,9 %
Abzug	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Solvency II-Basiseigenmittel</b>	<b>1.515,0</b>	<b>1.714,0</b>	<b>199,0</b>	<b>13,1 %</b>

Für die Solvency II-Eigenmittel der MAF-Gruppe wird kein Abzug vorgenommen. Ihr Betrag beläuft sich zum 31.12.2025 auf 1,714 Mrd. €, was gegenüber 2024 einen Anstieg um 13,1% bedeutet.

Die Veränderung des Überschussfonds ist in erster Linie auf das Jahresergebnis zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage (Nettovermögen und Basiseigenmittel) ist zwischen dem 31.12.2024 und dem 31.12.2025 vor allem aufgrund der Zunahme der Rücklagen um 183,6 Mio. € gestiegen. Ihre Zusammensetzung wird nachstehend wiedergegeben.

### E.1.2.2. Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum „wirtschaftlichen“ Eigenkapital“

Der Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum wirtschaftlichen Eigenkapital lässt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen zwischen Solvency I und Solvency II erklären, die insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Finanzanlagen und die latenten Steuern betreffen.

Der nachstehenden Tabelle sind die einzelnen Posten zu entnehmen, durch die sich der Übergang von den Eigenmitteln der Gesellschaft zu den Solvency II-Eigenmitteln zwischen dem 31.12.2024 und dem 31.12.2025 erklären lässt:

<i>In Mio. €</i>	2024	2025	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
<b>Solvency I-Eigenmittel</b>	678,1	693,5	15,4	2,3%
Wirtschaftliche Rückstellungen	1.078,20	1.220,4	142,2	13,2 %
Risikomarge	-399,9	-360,3	39,6	-9,9 %
Aktiva zum Marktwert	428,4	497,1	68,7	16,0 %
Latente Steuern	-269,8	-336,7	-66,9	24,8 %
<b>Solvency II-Eigenmittel</b>	<b>1.515,0</b>	<b>1.714,0</b>	<b>199,0</b>	<b>13,1 %</b>

### E.1.2.3. Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Die nachstehende Tabelle gibt die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der MAF-Gruppe und ihre Verteilung auf die einzelnen Stufen zum 31.12.2025 wieder:

<i>In Mio. €</i>	Gesamt	Stufe 1 - nicht beschränkt	Stufe 1 - beschränkt	Stufe 2	Stufe 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	1.714,0	1.714,0	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	-	-	-
Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.714,0	1.714,0	-	-	-
Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel	1.714,0	1.714,0	-	-	-
Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.714,0	1.714,0	-	-	-
Zur Deckung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.714,0	1.714,0	-	-	-

Alle Eigenmittel der MAF-Gruppe werden „Stufe 1 nicht beschränkt“ zugeordnet. Somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmitteln.

### **E.1.3. Mit den Eigenmitteln verbundene Klauseln und Bedingungen**

Für die Eigenmittel der MAF-Gruppe gelten keine besonderen Klauseln.  
Darüber hinaus unterliegt keine Eigenmittelkategorie der MAF-Gruppe Übergangsmaßnahmen.

### **E.1.4. Eigenmittelprognose für den Planungshorizont**

Die nachstehende Tabelle gibt die für den Planungshorizont der Tätigkeit absehbare Entwicklung der zur Deckung von SCR und MCR verwendbaren Eigenmittel wieder:

<i>In Mio. €</i>	2025 - erzielt	2025 - prognostiziert	2026	2027	2028	2029	2030
Für das SCR anrechenbare Eigenmittel	1.714,0	1.507,9	1.566,9	1.637,2	1.712,4	1.790,5	1.873,3
Für das MCR anrechenbare Eigenmittel	1.714,0	1.507,9	1.566,9	1.637,2	1.712,4	1.790,5	1.873,3

Die vorstehenden Prognosen beruhen auf Berechnungen, die mit den Ende 2024 verfügbaren Daten durchgeführt wurden. Mit den Ende 2025 verfügbaren Daten werden dann neue Prognosen erstellt.

In diesen Prognosen wurde der Betrag der Eigenmittel zu niedrig veranschlagt, da insbesondere die verwendete Zinskurve Ende Dezember 2024 um 50 Basispunkte niedriger war, was dazu führte, dass auch die Ausgleichsrücklage zu niedrig angesetzt wurde.

## E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)

### E.2.1. Methoden zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen (MCR und SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (das SCR) und die Mindestsolvenzkapitalanforderung (das MCR) werden von der MAF-Gruppe ohne größere Vereinfachungen anhand der Standardformel berechnet. Insbesondere verwendet die MAF-Gruppe zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine eigenen Parameter.

Die Berechnung des Gruppen-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Die Mindestsolvenzkapitalanforderung der MAF-Gruppe wird entsprechend der Standardformel nach der auf die gebuchten Prämien und Best Estimates nach Rückversicherung angewendeten linearen Formel Nichtleben bestimmt. Der Gesamtbetrag des MCR wird dann durch eine Kombination aus der linearen Formel und einem als Prozentsatz der Solvenzkapitalanforderung angegebenen Schwellenbetrag bestimmt.

### E.2.2. Übersicht über die SCR- und MCR-Beträge

Zum 31.12.2025 beläuft sich das SCR auf 1.018 Mio. € und verteilt sich wie folgt auf die Risiko-Untermodule:

In Mio. €	2024	2025	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
SCR Nichtleben	848,5	874,4	26,0	3,1 %
SCR Krankenversicherung - NSLT	0,0	0,0	0,0	0,0 %
SCR Markt	523,7	580,4	56,7	10,8 %
SCR Gegenparteiausfallrisiko	45,8	48,3	2,5	5,5 %
<b>Basis-SCR (vor Diversifikation)</b>	<b>1.418,0</b>	<b>1.503,1</b>	<b>85,2</b>	<b>6,0 %</b>
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-291,35</i>	<i>-314,09</i>	<i>-22,7</i>	<i>7,8 %</i>
<b>Basis-SCR (nach Diversifikation) - BSCR</b>	<b>1.126,6</b>	<b>1.189,1</b>	<b>62,4</b>	<b>5,5 %</b>
SCR Operationelles Risiko	74,5	75,8	1,3	1,7 %
Anpassung für latente Steuern	-179,5	-246,7	-67,2	37,5 %
<b>SCR konsolidiert</b>	<b>1.021,6</b>	<b>1.018,1</b>	<b>-3,5</b>	<b>-0,3 %</b>

Die Ursachen für den zwischen 2024 und 2025 verzeichneten Rückgang des Gruppen-SCR um 3,5 Mio. € sind:

- die durch die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen bedingte Zunahme des SCR für das versicherungstechnische Risiko;
- die durch den Anstieg des Spread-Moduls (Volumeneffekt in Kombination mit einer Verlängerung der Anleihelaufzeiten) und des Aktienmoduls (Bewertungseffekt in Kombination mit einer höheren symmetrischen Anpassung) bedingte Erhöhung des Markt-SCR;
- der auf die veränderte Bemessungsgrundlage zurückzuführende Anstieg der Anpassung für latente Steuern (absoluter Wert).

Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich zum 31.12.2025 auf 271,1 Mio. €:

In Mio. €	2024	2025	Veränderung (als Betrag)	Veränderung (in %)
MCR linear	291,0	271,1	-19,9	-6,8%
MCR Höchstbetrag	459,7	474,3	14,6	3,2%
MCR Mindestbetrag	255,4	229,4	-26,0	-10,2%
<b>MCR</b>	<b>237,3</b>	<b>271,1</b>	<b>33,8</b>	<b>14,2%</b>

Die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2025 verwendeten Daten werden im Anhang dieses Berichts aufgeführt (vgl. Aufstellung S.28.01.01) Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nichtleben).

### **E.2.3. Für den Planungshorizont prognostiziertes SCR und MCR**

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung des SCR, des MCR, der anrechenbaren Eigenmittel und der Deckungsquote für den Planungshorizont der Tätigkeit im mittleren Szenario wieder:

In Mio. €	2025 - erzielt	2025 - prognostiziert	2026	2027	2028	2029	2030
SCR	1018,1	919,6	968,8	1022,6	1075,1	1134,8	1199,9
MCR	271,1	294,0	300,6	308,4	319,1	334,7	352,0
Anrechenbare Eigenmittel	1714,0	1.507,9	1.566,9	1.637,2	1.712,4	1.790,5	1.873,3
<b>SCR-Deckungsquote</b>	<b>168,4 %</b>	<b>164,0 %</b>	<b>161,7 %</b>	<b>160,1 %</b>	<b>159,3 %</b>	<b>157,8 %</b>	<b>156,1 %</b>
<b>MCR-Deckungsquote</b>	<b>632,3 %</b>	<b>513,0 %</b>	<b>521,2 %</b>	<b>530,9 %</b>	<b>536,7 %</b>	<b>535,0 %</b>	<b>532,2 %</b>

Das zur Deckung der regulatorischen Marge prognostizierte Niveau kommt dem tatsächlichen Niveau sehr nahe. Dies liegt jedoch an einer zu niedrigen Veranschlagung des SCR und der wirtschaftlichen Eigenmittel, was hauptsächlich auf die um etwa 50 Basispunkte niedrigere Zinskurve zurückzuführen ist, die den Prognosen zugrunde liegt.

Die Best Estimates kommen der Realität sehr nahe (Differenz < 0,5 %), während der Marktwert der Vermögenswerte (vor allem aufgrund des Geldmarktanteils) um 1,5 % zu niedrig veranschlagt wurde. Das Basis-SCR wurde daher in den Prognosen recht gut vorausgesehen, während die Möglichkeit, Verluste durch latente Steuern auszugleichen, überschätzt wurde.

---

### **E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“**

---

Das Untermodul „durationsbasiertes Aktienrisiko“ wird von der MAF-Gruppe zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

---

#### ***E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell***

---

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der MAF-Gruppe beruht auf der Standardformel und nicht auf einem internen Modell oder eigenen Parametern.

---

## **E.5. Nichteinhaltung der Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR**

---

Die Solvenzkapitalanforderung war zum 31.12.2025 zu 168 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt (148 % Ende 2024). Die Mindestkapitalanforderung war zu 632 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt.

Es wurden Stressszenarien zur Messung der Sensibilität der Deckungsquote für Schockparameter im Planungshorizont der Tätigkeit ausgearbeitet.

Die im mittleren Szenario wie auch die für den Fall eines Schockszenarios erhaltenen Ergebnisse zeigen, dass die bestehenden Solvenzkapitalanforderungen erfüllt wurden.

Darüber hinaus hat die MAF-Gruppe eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, die im Falle einer vorzeitigen Nichterfüllung der bestehenden Anforderungen in den wichtigsten Versicherungsunternehmen umgesetzt werden können. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Inanspruchnahme von Rückversicherungen, beispielsweise durch eine Änderung des Rückversicherungsplans;
- die Tarifierpassung in Kombination mit einer verstärkten Überwachung des Portfolios;
- die unter Rentabilitätsvorgaben optimierte Portfoliostrukturierung sowie die Umsetzung einer Deckungsstrategie;
- die Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel;
- die Aufgabe und/oder Verschiebung von Projekten, deren strategische Bedeutung für geringer erachtet wird, um auf diese Weise die Ausgaben zu verringern.

---

## **E.6. *Sonstige Informationen***

---

Es sind keine weiteren Informationen zum Kapitalmanagement der MAF-Gruppe anzuführen.

---

## Anlagen mit quantitativen Informationen

---

MAF-Gruppe - Tabelle S.02.01.02 : Bilanz zum 31.12.2025 .....	92
MAF-Gruppe - Tabelle S.05.01.02 : Prämien, Schadensfälle und Ausgaben je Geschäftsbereich zum 31.12.2025 ..	96
MAF-Gruppe - Tabelle S.05.02.01 : Prämien, Schadensfälle und Ausgaben je Land zum 31.12.2025 .....	95
MAF-Gruppe - Tabelle S.23.01.01 : Eigenmittel zum 31.12.2025 .....	98
MAF-Gruppe - Tabelle S.25.01.04 : Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	99
MAF-Gruppe- Tabelle S.32.01.22 : Unternehmen im Konsolidierungskreis der Gruppe zum 31.12.2025.....	101

MAF-Gruppe - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2025 in Euro

		Solvency II value			
		C0010			
Assets	Goodwill	R0010			
	Deferred acquisition costs	R0020			
	Intangible assets	R0030	0		
	Deferred tax assets	R0040	0		
	Pension benefit surplus	R0050			
	Property, plant & equipment held for own use	R0060	77 980 000		
	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	4 429 218 616		
	Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	Property (other than for own use)	R0080	533 990 000	
		Holdings in related undertakings, including participations	R0090	437 113	
		Equities	R0100	147 742 248	
		Equities	Equities - listed	R0110	147 677 310
			Equities - unlisted	R0120	64 938
		Bonds	R0130	2 831 594 936	
		Bonds	Government Bonds	R0140	404 770 427
			Corporate Bonds	R0150	2 211 511 502
			Structured notes	R0160	215 313 007
			Collateralised securities	R0170	
		Collective Investments Undertakings	R0180	658 516 428	
		Derivatives	R0190		
		Deposits other than cash equivalents	R0200	256 881 063	
		Other investments	R0210	56 829	
	Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220			
	Loans and mortgages	R0230	157 060		
	Loans and mortgages	Loans on policies	R0240		
		Loans and mortgages to individuals	R0250		
		Other loans and mortgages	R0260	157 060	
	Reinsurance recoverables from:	R0270	314 373 467		
	Reinsurance recoverables from:	Non-life and health similar to non-life	R0280	314 373 467	
		Non-life and health similar to non-life	Non-life excluding health	R0290	314 373 467
			Health similar to non-life	R0300	
		Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310		
		Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	Health similar to life	R0320	
			Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	
		Life index-linked and unit-linked	R0340		
	Deposits to cedants	R0350	0		
	Insurance and intermediaries receivables	R0360	31 341 755		
	Reinsurance receivables	R0370	13 968 697		
	Receivables (trade, not insurance)	R0380	5 811 270		
	Own shares (held directly)	R0390			
	Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400			
Cash and cash equivalents	R0410	21 946 503			
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	1 589 414			
Total assets	R0500	4 896 386 782			

Liabilities	Technical provisions - non-life		R0510	2 885 469 668		
	Technical provisions - non-life	Technical provisions - non-life (excluding health)		R0520	2 885 469 668	
		Technical provisions - non-life (excluding health)	Technical provisions calculated as a whole		R0530	
			Best Estimate		R0540	2 525 154 352
			Risk margin		R0550	360 315 316
		Technical provisions - health (similar to non-life)		R0560		
		Technical provisions - health (similar to non-life)	Technical provisions calculated as a whole		R0570	
			Best Estimate		R0580	
			Risk margin		R0590	
		Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)			R0600	
		Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	Technical provisions - health (similar to life)		R0610	
	Technical provisions - health (similar to life)		Technical provisions calculated as a whole		R0620	
			Best Estimate		R0630	
			Risk margin		R0640	
	Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)		R0650			
	Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)		Technical provisions calculated as a whole		R0660	
			Best Estimate		R0670	
			Risk margin		R0680	
	Technical provisions - index-linked and unit-linked			R0690		
	Technical provisions - index-linked and unit-linked		Technical provisions calculated as a whole		R0700	
		Best Estimate		R0710		
		Risk margin		R0720		
	Other technical provisions			R0730		
	Contingent liabilities			R0740		
	Provisions other than technical provisions			R0750	268 416	
	Pension benefit obligations			R0760	72 210	
	Deposits from reinsurers			R0770	166 373	
	Deferred tax liabilities			R0780	246 716 420	
	Derivatives			R0790		
	Debts owed to credit institutions			R0800	5 333 530	
	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions			R0810		
	Insurance & intermediaries payables			R0820	23 343 771	
	Reinsurance payables			R0830	1 243 139	
	Payables (trade, not insurance)			R0840	19 721 362	
	Subordinated liabilities			R0850	0	
	Subordinated liabilities	Subordinated liabilities not in Basic Own Funds		R0860	0	
Subordinated liabilities in Basic Own Funds		R0870	0			
Any other liabilities, not elsewhere shown			R0880	0		
Total liabilities			R0900	3 182 334 888		
Excess of assets over liabilities			R1000	1 714 051 893		

**MAF-Gruppe - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadensfälle und Ausgaben je Geschäftsbereich zum 31.12.2025 in Euro**

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and				Line of Business for: accepted non-proportional reinsurance				Total		
		Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Legal expenses insurance	Miscellaneous financial loss	Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property			
		C0070	C0080	C0100	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200	
Premiums written	Gross - Direct Business		R0110	25 820 471	335 509 389	7 204 766	69 008				368 603 634	
	Gross - Proportional reinsurance accepted		R0120	7 356	2 643 244	-	-				2 650 600	
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted		R0130								2 330 454	
	Reinsurers' share		R0140	3 554 096	38 200 345	-	-	-	-	26 962	41 754 441	
	Net		R0200	22 273 731	299 952 288	7 204 766	69 008	-	2 303 492	-	331 830 246	
Premiums earned	Gross - Direct Business		R0210	33 370 568	344 104 477	7 110 881	52 008				384 637 934	
	Gross - Proportional reinsurance accepted		R0220	7 143	2 598 369	-	-				2 605 513	
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted		R0230								2 330 454	
	Reinsurers' share		R0240	4 123 214	38 048 898	-	-	-	-	26 962	42 172 112	
	Net		R0300	29 254 498	308 653 948	7 110 881	52 008	-	2 303 492	-	347 401 788	
Claims incurred	Gross - Direct Business		R0310	21 472 356	338 018 523	1 219 631	71 657				360 782 167	
	Gross - Proportional reinsurance accepted		R0320	130 764	62 190 188	-	-				62 320 951	
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted		R0330								138 677	
	Reinsurers' share		R0340	3 750 589	33 658 717	-	-	-	-	-	37 409 307	
	Net		R0400	17 852 530	366 549 994	1 219 631	71 657	-	138 677	-	385 555 134	
Expenses incurred		R0550	4 288 593	70 967 979	2 624 552	-	-	-	-	77 881 125		
Expenses incurred	Administrative expenses	Gross - Direct Business		R0610	1 839 650	22 635 511	531 987	-	-	-	25 007 147	
		Gross - Proportional reinsurance accepted		R0620	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gross - Non-proportional reinsurance accepted		R0630								-
		Reinsurers' share		R0640	-	-	-	-	-	-	-	-
		Net		R0700	1 839 650	22 635 511	531 987	-	-	-	-	25 007 147
	Investment management expenses	Gross - Direct Business		R0710	197 963	4 644 324	8 012	-	-	-	-	4 850 299
		Gross - Proportional reinsurance accepted		R0720	1 392	455 830	-	-	-	-	-	457 222
		Gross - Non-proportional reinsurance accepted		R0730								-
		Reinsurers' share		R0740	-	-	-	-	-	-	-	-
		Net		R0800	199 355	5 100 154	8 012	-	-	-	-	5 307 521
	Claims management expenses	Gross - Direct Business		R0810	1 613 339	24 628 945	1 870 079	-	-	-	-	28 112 362
		Gross - Proportional reinsurance accepted		R0820	-	-	-	-	-	-	-	-
		Gross - Non-proportional reinsurance accepted		R0830								-
		Reinsurers' share		R0840	-	-	-	-	-	-	-	-
		Net		R0900	1 613 339	24 628 945	1 870 079	-	-	-	-	28 112 362
	Acquisition expenses	Gross - Direct Business		R0910	609 229	11 056 086	214 475	-	-	-	-	11 879 790
		Gross - Proportional reinsurance accepted		R0920	27 021	7 547 283	-	-	-	-	-	7 574 304
		Gross - Non-proportional reinsurance accepted		R0930								-
		Reinsurers' share		R0940	-	-	-	-	-	-	-	-
		Net		R1000	636 250	18 603 369	214 475	-	-	-	-	19 454 094
Overhead expenses	Gross - Direct Business		R1010	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gross - Proportional reinsurance accepted		R1020	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted		R1030								-	
	Reinsurers' share		R1040	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Net		R1100	-	-	-	-	-	-	-	-	
Balance - other technical expenses/income		R1210									-	
Total technical expenses		R1300									77 881 125	

**MAF-Gruppe - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadensfälle und Ausgaben je Land zum 31.12.2025 in Euro**

			Home country
			C0080
Premiums written	Gross - Direct Business	R0110	327 074 784
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	2 650 600
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	2 330 454
	Reinsurers' share	R0140	36 414 386
	Net	R0200	295 641 451
Premiums earned	Gross - Direct Business	R0210	343 963 377
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	2 605 513
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	2 330 454
	Reinsurers' share	R0240	36 950 617
	Net	R0300	311 948 726
Claims incurred	Gross - Direct Business	R0310	328 766 353
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	62 320 951
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	-138 677
	Reinsurers' share	R0340	36 052 219
	Net	R0400	354 896 408
Expenses incurred		R0550	65 793 026
Balance - other technical expenses/income		R1210	
Total technical expenses		R1300	

			Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations
			C0090	C0090
			GERMANY	BELGIUM
Premiums written	Gross - Direct Business	R0110	31 497 361	9 166 727
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	0	0
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	0	0
	Reinsurers' share	R0140	3 595 128	1 034 325
	Net	R0200	27 902 233	8 132 403
Premiums earned	Gross - Direct Business	R0210	30 836 982	8 644 553
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	0	0
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	0	0
	Reinsurers' share	R0240	3 530 222	980 670
	Net	R0300	27 306 760	7 663 884
Claims incurred	Gross - Direct Business	R0310	24 225 213	6 935 745
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	0	0
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	0	0
	Reinsurers' share	R0340	503 817	151 140
	Net	R0400	23 721 396	6 784 605
Expenses incurred		R0550	10 849 721	858 795
Balance - other technical expenses/income		R1210		
Total expenses		R1300		

			Total Top 5 and home country
			C0140
Premiums written	Gross - Direct Business	R0110	367 738 872
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	2 650 600
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	2 330 454
	Reinsurers' share	R0140	41 043 838
	Net	R0200	331 676 087
Premiums earned	Gross - Direct Business	R0210	383 444 912
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	2 605 513
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	2 330 454
	Reinsurers' share	R0240	41 461 509
	Net	R0300	346 919 369
Claims incurred	Gross - Direct Business	R0310	359 927 310
	Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	62 320 951
	Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	-138 677
	Reinsurers' share	R0340	36 707 176
	Net	R0400	385 402 408
Expenses incurred		R0550	77 501 543
Balance - other technical expenses/income		R1210	0
Total expenses		R1300	77 501 543



**MAF-Gruppe - Tabelle S.23.01.05: Eigenmittel zum 31.12.2025 in Euro**

			Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
			CO010	CO020	CO030	CO040	CO050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector	Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	-	-	-	-	-
	Non-available called but not paid in ordinary share capital to be deducted at group level	R0020	-	-	-	-	-
	Share premium account related to ordinary share capital	R0030	-	-	-	-	-
	Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	11 285 022	11 285 022	-	-	-
	Subordinated mutual member accounts	R0050	-	-	-	-	-
	Non-available subordinated mutual member accounts to be deducted at group level	R0060	-	-	-	-	-
	Surplus funds	R0070	-	-	-	-	-
	Non-available surplus funds to be deducted at group level	R0080	-	-	-	-	-
	Preference shares	R0090	-	-	-	-	-
	Non-available preference shares to be deducted at group level	R0100	-	-	-	-	-
	Share premium account related to preference shares	R0110	-	-	-	-	-
	Non-available share premium account related to preference shares to be deducted at group level	R0120	-	-	-	-	-
	Reconciliation reserve	R0130	1 702 766 871	1 702 766 871	-	-	-
	Deductions	Total of non-available own funds to be deducted	R0270	-	-	-	-
Total deductions	R0280	-	-	-	-	-	
Total basic own funds after deductions	R0290	1 714 051 893	1 714 051 893	-	-	-	
Ancillary own funds	Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300	-	-	-	-	
Own funds when using the Deduction and Aggregation method (D&A), exclusively or in combination with method 1	Own funds aggregated when using the Deduction and Aggregation method and combination of methods net of IGT	R0460	-	-	-	-	
	Total available own funds to meet the consolidated part of the group SCR (excluding own funds from other financial sectors and own funds from undertakings included via D&A method)	R0520	1 714 051 893	1 714 051 893	-	-	
	Total eligible own funds to meet the consolidated part of the group SCR (excluding own funds from other financial sectors and own funds from undertakings included via D&A method)	R0560	1 714 051 893	1 714 051 893	-	-	
	Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0530	1 714 051 893	1 714 051 893	-	-	
	Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0570	1 714 051 893	1 714 051 893	-	-	
	Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (including own funds from other financial sectors, excluding own funds from undertakings included via D&A method)	R0800	-	-	-	-	
	Total eligible own funds to meet the group SCR (excluding own funds from other financial sectors, including own funds from undertakings included via D&A method)	R0810	-	-	-	-	
	Total eligible own funds to meet the total group SCR (including own funds from other financial sectors and own funds from undertakings included via D&A method)	R0660	1 714 051 893	1 714 051 893	-	-	
	Consolidated part of the Group SCR (excluding CR for other financial sectors and SCR for undertakings included via D&A method)	R0820	-	-	-	-	
	Minimum consolidated Group SCR	R0610	271 056 191	-	-	-	
Capital requirements (CR) from other financial sectors	R0860	-	-	-	-		
Consolidated Group SCR (including CR for other financial sectors, excluding SCR for undertakings included via D&A method)	R0590	1 018 091 267	-	-	-		
SCR for undertakings included via D&A method	R0670	-	-	-	-		
Group SCR (excluding CR for other financial sectors, including SCR for undertakings included via D&A method)	R0830	-	-	-	-		
Total Group SCR (including CR for other financial sectors and SCR for undertakings included via D&A method)	R0680	1 018 091 267	-	-	-		
Ratio of Eligible own funds (R0560) to the consolidated part of the Group SCR (R0820) - ratio excluding other financial sectors and undertakings included via D&A	R0630	-	-	-	-		
Ratio of Eligible own funds (R0570) to Minimum Consolidated Group SCR (R0610)	R0650	632,4%	-	-	-		
Ratio of Eligible own funds (R0800) to the Consolidated group SCR (R0590) - ratio including other financial sectors, excluding undertakings included via D&A	R0840	-	-	-	-		
Ratio of Eligible own funds (R0810) to the Group SCR (R0830) - ratio including other financial sectors, including undertakings included via D&A method	R0850	-	-	-	-		
Ratio of Total Eligible own funds (R0660) to the Total group SCR (R0680) - ratio including other financial sectors and undertakings included via D&A method	R0690	168,4%	-	-	-		

**MAF-Gruppe - Tabelle S.25.01.04.01: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2025**

		Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement
		C0030	C0040
Market risk	R0010	580 421 403	580 421 403
Counterparty default risk	R0020	48 301 207	48 301 207
Life underwriting risk	R0030	0	0
Health underwriting risk	R0040	0	0
Non-life underwriting risk	R0050	874 417 946	874 417 946
Diversification	R0060	-314 087 500	-314 087 500
Intangible asset risk	R0070	0	0
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	1 189 053 056	1 189 053 056

**MAF-Gruppe - Tabelle S.25.01.04.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2025**

		Value
		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	
Operational risk	R0130	75 754 631
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-246 716 420
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	
Solvency Capital Requirement calculated on the basis of Art. 336 (a) of Delegated Regulation (EU) 2015/35, excluding capital add-on	R0200	1 018 091 267
Capital add-ons already set	R0210	
Capital add-ons already set	R0211	
	R0212	
	R0213	
	R0214	
Consolidated Group SCR	R0220	1 018 091 267
Other information on SCR	R0400	
	R0410	0
	R0420	0
	R0430	0
	R0440	
	R0450	
	R0460	0
	R0470	269 316 384
Information on other entities	R0500	
	R0555	
Overall SCR	R0560	
	R0570	1 018 091 267

**MAF-Gruppe - Tabelle S.32.01: Unternehmen im Konsolidierungskreis zum 31.12.2025**

Identification code and type of code of the undertaking	Country	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
LEI/9695007IGQ675ZA2BA87	FRANCE	EUROMAF	2 - Non life insurance undertaking	Société anonyme	2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
SC/11035	FRANCE	MAF CONSEIL	99 - Other		2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
SC/11036	GERMANY	AIA	99 - Other		2 - Non-mutual	BAFIN
LEI/894500YHSFUZISTJLG79	FRANCE	SAS WAGRAM	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/11038	GERMANY	AFB	99 - Other		2 - Non-mutual	BAFIN
SC/11040	FRANCE	SCI Malesherbes	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
LEI/9695004R2B7WRRBF1O73	FRANCE	Mutuelle des Architectes Français	2 - Non life insurance undertaking	Société d'assurance mutuelle	1 - Mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
SC/11043	FRANCE	PATRIMAF	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/11042	FRANCE	MAFINVEST	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/11047	FRANCE	FRIEDLAND	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/11045	FRANCE	LIEGE	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	
SC/11046	FRANCE	LUSSAC	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual	

Identification code and type of code of the undertaking	Ranking criteria (in the group currency)							
	Total Balance Sheet (for (re)insurance undertakings)	Total Balance Sheet (for other regulated undertakings)	Total Balance Sheet (non-regulated undertakings)	Written premiums net of reinsurance ceded under IFRS or local GAAP for (re)insurance undertakings	Turn over defined as the gross revenue under IFRS or local GAAP for other types of undertakings, insurance holding companies or mixed financial holding companies	Underwriting performance	Investment performance	Total performance
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
LEI/9695007IGQ675ZA2BA87	762128484,310			17902000,140		4119210,880	14212730,040	7153084,480
SC/11035		2806284,380						
SC/11036		14224861,580						
LEI/894500YHSFUZISTJLG79			200654261,450					
SC/11038		1173204,180						
SC/11040			55365896,930					
LEI/9695004R2B7WRRBF1O73	4569242339,500			313928246,300		-5779999,850	118315845,290	9751575,720
SC/11043			85805022,200					
SC/11042			65884893,560					
SC/11047			1500188,900					
SC/11045			2863665,970					
SC/11046			3108946,200					

Identification code and type of code of the undertaking	Accounting standard	Criteria of influence					Inclusion in the scope of Group supervision	Group solvency calculation		Covered by internal model for Group SCR calculations	Type of VA being used in the group internal model
		% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation		Yes/No	Method used and under method 1, treatment of the undertaking		
LEI/96950071G06752A2BA87	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/11035	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/11036	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
LEI/894500YH5FU21STJLG79	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/11038	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/11040	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
LEI/8695004R267WRRBF1D73	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant	100,00%	1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/11043	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/11042	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/11047	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/11045	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA
SC/11046	2 - Local GAAP	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1 - Dominant		1 - Included in the scope	1 - Method 1: Full consolidation	2 - No	Total/NA

